



Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie

LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal

LEADER-Förderperiode 2014-2020



Diese Veröffentlichung wird gefördert durch das Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Erhaltung, Weinbau und Forsten sowie den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in ländliche Gebiete!





Erstellt durch die

Lokale Aktionsgruppe Welterbe Oberes Mittelrheintal

September 2014 bis März 2015

Version: 04.01.2016

Ansprechpartner:

Thomas Bungert

Vorsitzender der Lokalen Aktionsgruppe

Bürgermeister der Verbandsgemeinde St. Goar-Oberwesel
Rathausstraße 6

55430 Oberwesel

Tel. 06744 911-10

Betreuung und Koordination:

Michael Parma

Geschäftsführer der Lokalen Aktionsgruppe

Fachliche Unterstützung und Bearbeitung



Dipl.-Ing. Norman Kratz

Dipl.-Geogr. Marco Lingemann

Dipl.-Geogr. Thomas Zellmer

Stadt-Land-plus

Büro für Städtebau und Umweltplanung

Am Heidepark 1a

56145 Boppard-Buchholz

Telefon: 06742/8780-0

Telefax: 06742/8780-88

zentrale@stadt-land-plus.de

www.stadt-land-plus.de

Bilder der Titelseite:

Folgende Titelbilder sind lizenziert unter einer Creative Commons Lizenz <http://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/deed.en>:
„Bacharach from the Postenturm“ von Jiuguang Wang, http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Bacharach_from_the_Postenturm.jpg
„Rheinsteig south of Loreley“ von MartinD, http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Rheinsteig_south_of_Loreley.jpg
„Burg Klopp in Bingen am Rhein, Germany“ von Peter Weller, http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Burg_Klopp.JPG.
<http://pixabay.com/de/weinberg-weinreben-herbstlaub-106724/> ist lizenziert unter einer Creative Commons Lizenz:
<http://creativecommons.org/publicdomain/zero/1.0/deed.de>

Vorwort

Die LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal hat in der LEADER-Förderperiode 2007 bis 2013 die Entwicklung des ländlichen Raumes in enger Kooperation mit den Menschen im UNESCO-Welterbe Oberes Mittelrheintal nach dem „Bottom-up-Prinzip“ erfolgreich umgesetzt. Die Ziele, sich auf die Stärken der Region zu besinnen, Aufbruchstimmung zu erzeugen und pilothafte Akzente im Kerngebiet zu setzen, wurden mehr als erfüllt. Es haben sich zahlreiche neue Netzwerke geknüpft und viele Kooperationen gebildet. Diese vielen Initiativen machen in ihrer Gesamtheit den LEADER-Prozess in der Region so erfolgreich.

Doch es gibt weiterhin viel zu tun! Daher macht es Sinn, auf dieser Grundlage die erfolgreiche Regionalentwicklung im UNESCO-Welterbe Oberes Mittelrheintal fortzuschreiben. Es gilt auch zukünftig das endogene Potenzial der Region zu aktivieren und die Region mit den Menschen weiterzuentwickeln. Insbesondere die Herausforderungen des demographischen Wandels fordern die Mitwirkung einer großen Bandbreite an Akteuren.

Dabei können wir froh und stolz sein, das Qualitätszeichen „Welterbe“ tragen zu dürfen. Es bietet Potenzial zur Identifikation und zur Stärkung des regionalen Selbstbewusstseins nach innen und nach außen.

In Kooperation mit zahlreichen regionalen Akteuren sollen auch zukünftig im UNESCO-Welterbegebiet auf der Basis der vorliegenden Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) in regionalen, nationalen und internationalen Kooperationen Projekte umgesetzt werden, die die Region weiter nach vorne bringen. Ein wichtiger Baustein ist dabei der vorliegende „Masterplan für das Welterbe Oberes Mittelrheintal.“ Dieser unter breiter Bevölkerungsbeteiligung entwickelte Plan zeigt vielfältige Entwicklungsperspektiven auf, die Hand in Hand mit LEADER umgesetzt werden können.

Auf der Basis weiteren aktiven Engagements der Bürger, der Verbände, Institutionen, Gebietskörperschaften und nicht zuletzt der Wirtschafts- und Sozialpartner, sehen wir der Zukunft der Menschen in der Region positiv entgegen. Wir sind froh, vor dem Hintergrund dieser Unterstützung und der breiten Allianz in der Region den LEADER-Prozess betreiben zu dürfen.

Die Akteure der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal freuen sich auf eine Fortsetzung ihrer kreativen, konsequenten und wertbringenden Arbeit.



Thomas Bungert

Vorsitzender der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal



Abkürzungsverzeichnis und Begriffsdefinition

| | |
|----------------|---|
| ADD | Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (=Bewilligungsbehörde) |
| CLLD | Englische Abkürzung für „Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung“. Dies bezeichnet den partizipativen Ansatz, der auch von LEADER verfolgt wird. |
| DLR | Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (umfasst die DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück und Westerwald Osteifel) |
| EFRE | Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, EU-Förderprogramm |
| EIP | „Europäische Innovationspartnerschaft Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit in der Förderperiode 2014-2020“, Programm zur Förderung der Innovation in den Bereichen Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft |
| ELER | Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, EU-Förderprogramm |
| ELER-VO | Verordnung über die Förderung durch ELER |
| EPLR | „Entwicklungsplan für den ländlichen Raum“, der die Umsetzung von Maßnahmen der ELER-Förderung in den Ländern regelt |
| ESF | Europäischer Sozialfonds, EU-Förderprogramm |
| ESIF/ESI-Fonds | Europäischer Struktur- und Investitionsfonds – Überbegriff der fünf Fonds ELER, EFRE, ESF, EMFF und Kohäsionsfonds |
| EU | Europäische Union |
| EULLE | Entwicklungsprogramm „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ – Programm des Landes RLP zur Umsetzung von Maßnahmen der ELER-Förderung für die Förderperiode 2014-2020 |
| GAP | Gemeinsame Agrarpolitik der EU |
| Kohäsionsfonds | Europäischer Förderfonds zum Ausgleich der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheit und der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung, EU-Förderprogramm |
| LAG | Lokale Aktionsgruppe. Sie ist für die Umsetzung der LILE verantwortlich. |
| LEADER | Französische Abkürzung für „Verbindungen zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“ |
| LILE | Lokales Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept |
| MBWWK | Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz |
| Mio. | Millionen |
| MULEWF | Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz (ELER-Verwaltungsbehörde in RLP) |
| RLP | Rheinland-Pfalz |
| RM | Regionalmanagement |
| PAUL | „Programm Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Länderentwicklung“, mit dem in RLP die Förderung aus ELER in der vergangenen Förderperiode (2007-2013) umgesetzt wurde. |
| Stat. LA RLP | Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz |
| SWOT | Stärken-Schwäche-Chancen-Risiko-Analyse |
| T. Euro | tausend Euro |
| VG | Verbandsgemeinde |
| WOM | Welterbe Oberes Mittelrheintal |

Die Begriffe „LAG-Management“ und „LAG-Geschäftsführung“ werden synonym verwendet. Auch die Begriffe „Vorhaben(träger)“, „Projekt(träger)“ und „Maßnahme(nträger)“ sind identisch zu sehen. Gleiches gilt für „Regionalmanagement“ und „Geschäftsführung“.

Im Sinne einer einfacheren Lesbarkeit wird im vorliegenden Dokument darauf verzichtet, stets männliche und weibliche Schriftformen zu verwenden. Selbstverständlich sind immer gleichzeitig und chancengleich Frauen und Männer angesprochen

Verzeichnis der Anlagen

- Anlage 1: Tabellen und Abbildungen
- Anlage 2: Projektauswahlkriterien
- Anlage 3: Karte des Aktionsgebiets im Maßstab 1:100.000
- Anlage 4: Abstimmungsvermerk DLR
- Anlage 5: Kooperationsvereinbarungen
- Anlage 6: Zusagen der Landkreise zur Aufbringung der projektunabhängigen regionalen Mittel
- Anlage 7: Sitzungsprotokoll des Verbandsgemeinderats St. Goar-Oberwesel mit Beschluss zur Ansiedlung des Regionalmanagements bei der Verbandsgemeindeverwaltung
- Anlage 8: Sitzungsprotokoll der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal vom 11.03.2015 mit Beschluss über die LILE 2014-2020
- Anlage 9: Sitzungsprotokoll der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal vom 27.06.2012 mit Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am Bewerbungsverfahren LEADER 2014-2020
- Anlage 10: Graphical Recording im Rahmen der Auftaktveranstaltung am 23.10.2014

Quellenangaben

Das vorliegende Dokument basiert auf folgenden Quellen:

- Masterplan Welterbe Oberes Mittelrheintal inkl. Protokolle der Workshops zur Umsetzung
- Managementplan UNESCO Welterbe Oberes Mittelrheintal
- Handlungsprogramm des Zweckverbands Welterbe Oberes Mittelrheintal
- Leitlinien des Fachbeirats des Zweckverbands Welterbe Oberes Mittelrheintal
- ELER-Verordnung 1305-2013 (ELER-VO)*
- ESI-Verordnung 1303-2013 (ESI-VO)*
- Leitfaden der EU-Kommission für lokale Akteure zur CLLD, Stand 17.09.2014, deutsche Fassung*
- EPLR EULLE, Stand 06.08.2014*
- EPLR EULLE, Kurzfassung, Stand 08.08.2014*
- Kurzbeschreibung der im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE vorgesehenen Maßnahmen, Stand 08.08.2014*
- Ex-ante Bewertung EULLE inkl. SUP, Stand Entwurf 04.08.2014*
- Vorabinformationen für LEADER-Gruppen, Stand 23.02.2015*
- Informationen zur Erstellung der LILE im Rahmen des EPLR EULLE, Stand 15.07.2014*

*Die genannten Dokumente wurden der Internetseite des Landes zur LEADER-Förderperiode 2014-2020 unter www.eler-paul.rlp.de entnommen. Sofern nicht anders benannt, stammen die statistischen Daten vom Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz. Die Daten wurden im Zeitraum September 2014 bis Januar 2015 dem Internetauftritt des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz entnommen.



Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----------|--|-----------|
| 1. | Zusammenfassung | 8 |
| 2. | Abgrenzung und Lage des LEADER Aktionsgebietes | 10 |
| | 2.1. Name der LAG | 10 |
| | 2.2. Abgrenzung des LEADER Aktionsgebietes | 11 |
| | 2.3. Homogenität der LAG Region | 12 |
| 3. | Beschreibung der Ausgangslage | 12 |
| | 3.1. Gebietsanalyse | 12 |
| | 3.1.1 Raum und Siedlungsstruktur..... | 13 |
| | 3.1.2 Infrastruktur und Versorgung | 13 |
| | 3.1.3 Bevölkerungsstruktur und Bevölkerungsentwicklung | 15 |
| | 3.1.4 Wirtschaft, Arbeitsmarkt & Bildung..... | 15 |
| | 3.1.5 Tourismus..... | 17 |
| | 3.1.6 Weinbau, Land- und Forstwirtschaft | 18 |
| | 3.1.7 Naturschutz | 20 |
| | 3.1.8 Energie und Klimaschutz | 21 |
| | 3.1.9 Identität und Binnenmarketing | 21 |
| | 3.2 SWOT- und Bedarfsanalyse | 22 |
| 4. | Vorerfahrungen der Förderperiode 2007 bis 2013 | 28 |
| | 4.1. Umsetzung der Strategie | 29 |
| | 4.2. Zusammenarbeit der LAG | 29 |
| | 4.3. Arbeit der Geschäftsführung | 30 |
| 5. | Ergebnisse der Ex-Ante-Evaluierung | 30 |
| | 5.1. Prozess der LILE Erstellung | 31 |
| | 5.2. Plausibilität und Stringenz von Herausforderungen und Zielen | 31 |
| | 5.3. Transparenz, Selbstmanagement und Evaluation | 32 |
| | 5.4. Zusammenfassende Bewertung | 33 |
| 6. | Leitbild und Entwicklungsstrategie | 33 |
| | 6.1. Leitbild der LAG | 33 |
| | 6.2. Entwicklungsstrategie | 34 |
| | 6.2.1 Horizontale Ziele des LEADER-Programms | 34 |
| | 6.2.2 Entwicklungsziele der LAG | 35 |
| | 6.2.3 Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche | 37 |
| 7. | Aktionsplan | 41 |
| | 7.1. SMART-Ziele und Indikatoren | 41 |
| | 7.2. Potenzielle „Leuchtturmprojekte“ | 45 |
| | 7.3. Beteiligungs- und Kooperationskonzept | 46 |

| | |
|--|-----------|
| 7.4. Kommunikationskonzept zur Öffentlichkeitsarbeit..... | 47 |
| 8. Verfahren zur LILE Erstellung..... | 48 |
| 8.1. Verfahrensablauf | 49 |
| 8.2. Einbindung der Bevölkerung..... | 49 |
| 9. Lokale Aktionsgruppe (LAG)..... | 50 |
| 9.1. Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)..... | 50 |
| 9.2. Struktur der LAG | 51 |
| 9.2.1. Entscheidungsebene | 52 |
| 9.2.2. Beratungsebene | 53 |
| 9.2.3. Projektausschuss | 54 |
| 9.2.4. Evaluierungsausschuss | 54 |
| 9.2.5. Sonstige Ausschüsse | 54 |
| 9.3. Regionalmanagement | 55 |
| 10. Förderbedingungen | 56 |
| 11. Verfahren zur Projektauswahl..... | 60 |
| 12. Kooperation mit anderen Programmen und Gebieten | 64 |
| 13. Finanzplan..... | 66 |
| 14. Begleitung und Evaluierung der Förderperiode 2014- 2020 | 68 |



1. Zusammenfassung

Die vorliegende Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie (LILE) ist das Entwicklungskonzept der Lokalen LEADER-Aktionsgruppe Welterbe Oberes Mittelrheintal für die Förderperiode 2014-2020. Sie setzt das europäische Förderprogramm LEADER auf regionaler Ebene um, indem sie sich – aufbauend auf der Beschreibung der Ausgangslage der Region und einer Stärken-Schwächen-Analyse – konkrete Entwicklungsziele setzt und Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche für zu fördernde Projekte festlegt. Dabei basiert die vorliegende Strategie auf umfangreichen strategischen Ansätzen und Ausarbeitungen, die seit der Anerkennung der Region als UNESCO Welterbe durch eine Vielzahl lokaler Akteure und unter breiter Einbindung der Bevölkerung erarbeitet wurden, wie etwa dem Masterplan Welterbe Oberes Mittelrheintal.

Der Aktionsraum der LAG umfasst die unmittelbar am Rheinufer gelegenen Städte und Ortschaften sowie die direkt angrenzenden Orte auf den Höhenzügen von Hunsrück und Taunus. Dieses Gebiet ist seit Juni 2002 von der UNESCO als Welterbe und schützenswerte Kulturlandschaft anerkannt und soll der gesamten Menschheit erhalten bleiben. Insgesamt erstreckt sich der Aktionsraum über vier verschiedene Landkreise (Mainz-Bingen, Mayen-Koblenz, Rhein-Hunsrück und Rhein-Lahn) sowie einen Teil der kreisfreien Stadt Koblenz.

Die Homogenität des Aktionsgebietes basiert primär auf dieser einzigartigen, historisch gewachsenen Kulturlandschaft und deren Welterbe-Status. Sie ist ökologische und ökonomische Lebensgrundlage der Bevölkerung und somit Ausgangslage für die regionale Identität und die weltweite Bekanntheit des Mittelrheintals.

Die LILE steht unter dem Leitbild „**Es geht ums Ganze! Unser Welterbe – Unsere Stärken!**“

Die Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Region und der kooperative Ansatz einer nachhaltigen regionalen Entwicklung sowie die Stärkung des bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements stehen im Fokus der Strategie.

Die zentralen Entwicklungsziele der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal sind:

Ziel 1: Regionale Identität stärken und Region profilieren!

Ziel 2: Kulturraum schützen und entwickeln!

Ziel 3: Demografischer Wandel: Chancen nutzen, negativen Folgen entgegenwirken!

Ziel 4: Integrieren, vernetzen, entwickeln!

Zusätzlich verfolgt die LAG die übergeordneten Querschnittsziele des LEADER-Programms „Innovation“, „Umweltschutz“, „Eindämmung des Klimawandels und seine Auswirkungen“, „Gender-Mainstreaming und Antidiskriminierung“.

Die LAG fokussiert sich in der Förderperiode 2014-2020 auf folgende Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche:

Handlungsfeld 1: Lebenswerte Siedlungsstrukturen am Mittelrhein

Im Fokus des genannten Handlungsfeldes liegen die Kommunen im Aktionsraum. Sie sollen als Lebens- und Arbeitsstandorte gesichert werden. Dazu gehört neben der Pflege und Inwertsetzung des baukulturellen Erbes, der Ortsbilder und historischer Bauten sowie der gestalterischen Aufwertung des öffentlichen Raumes auch die Sicherung der Daseinsvorsorge in den ländlichen Kommunen. Das vorliegende Handlungsfeld umfasst daher nicht nur bauliche und gestalterische Maßnahmen, sondern auch die Entwicklung von innovativen Ansätzen zur Begegnung der Folgen des demografischen Wandels.

Handlungsfeld 2: Zukunftsfähige Tourismus- und Wirtschaftsstrukturen

Der Tourismus ist einer der wichtigsten Wirtschaftszweige im Aktionsraum. Im vorliegenden Handlungsfeld sollen Projekte angesiedelt werden, die den Tourismus nachhaltig entwickeln und somit auch auf die veränderten Rahmenbedingungen durch Globalisierung, demografischen Wandel und vielfältigen gesellschaftlichen Veränderungen reagieren. Im Fokus stehen dabei Qualitätssteigerung, Vernetzung und die Erschließung neuer Märkte und Zielgruppen. Doch auch Wirtschaftszweige außerhalb des Tourismus werden im vorliegenden Handlungsfeld berücksichtigt. Der Aktionsraum muss sich sektorenübergreifend positionieren und wirtschaftliche Alleinstellungsmerkmale forcieren. Um weitere Abwanderung junger, ins Berufsleben startender Menschen zu verhindern und das negative Pendlersaldo zu verringern, müssen mehr Berufs- und Arbeitsperspektiven in der Region geschaffen werden. Hierzu zählen auch die Möglichkeiten der Zertifizierung von Betrieben und die Qualifizierung von Arbeitskräften im Tourismus und anderen Wirtschaftszweigen gleichermaßen.

Handlungsfeld 3: Erhalt und nachhaltige Entwicklung der Kulturlandschaft Oberes Mittelrheintal

Die historisch gewachsene Kulturlandschaft bildet die soziale und ökonomische Grundlage des Aktionsraums. Sie soll so genutzt und gestaltet werden, dass sie für nachfolgende Generationen in ihrer Schönheit und ihrer ökologischen und ökonomischen Leistungsfähigkeit erhalten bleibt. Gefördert werden innovative Konzepte und Maßnahmen zum Erhalt traditioneller Landbewirtschaftung (Landwirtschaft, Wein- und Obstbau, Forstwirtschaft) ebenso wie konkrete Umweltschutzmaßnahmen und die Bewusstseinsbildung für Natur und Landschaft. Gleichzeitig soll der Strukturwandel in der Land- und Forstwirtschaft und im Wein- und Obstbau durch geeignete Maßnahmen begleitet werden.

Handlungsfeld 4: Wir sind Welterbe! Gesellschaft und Gemeinschaft im UNESCO-Welterbegebiet

Das vorliegende Handlungsfeld repräsentiert einen der Grundsätze des LEADER-Ansatzes: Die Einbindung der lokalen Akteure und die Aktivierung des endogenen Potenzials („Bottom-Up-Ansatz“). Die LAG verfolgt damit das Ziel, die Bevölkerung verstärkt in die regionale Entwicklung mit einzubeziehen. Ebenso sollen konkrete Projekte des bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements in der Region gefördert werden. Das Miteinander der Generationen und aller sozialen Schichten sowie die Integration benachteiligter Gruppen in den Dörfern und Städten im Aktionsgebiet sollen gestärkt und durch innovative Projekte an die sich ändernden Bedingungen angepasst werden. Mit Kooperationen in der Projektumsetzung sowie Maßnahmen des interregionalen, überregionalen und transnationalen Erfahrungsaustauschs sollen Akteure innerhalb und über die Region hinaus besser vernetzt werden und voneinander lernen.

Der LAG stehen in der neuen Förderperiode rund 2,7 Mio. Euro Fördermittel zur Verfügung, die annähernd gleichverteilt über den Förderzeitraum investiert werden sollen. Hinsichtlich der Fördersätze unterscheidet die LAG in vier verschiedenen Stufen von der Standard- bis zur PremiumPlus-Förderung.



Aufgrund der attraktiven Fördersätze wird mit einer Vielzahl guter Ideen und einem Wettbewerb um eine Förderung gerechnet. Die Auswahl der Projekte erfolgt daher in einem transparenten Verfahren anhand von 14 Qualitätskriterien, welche die Ziele der Entwicklungsstrategie abbilden. Zudem müssen Projekte weitere formelle und globale Kriterien des Landes (Entwicklungsprogramm EULLE) und der EU-Kommission (ELER) erfüllen.

Die Lokale Aktionsgruppe ist als regionales Entscheidungsgremium für die Umsetzung der LILE verantwortlich.

Die LAG

- entscheidet über die Auswahl der Projekte,
- initiiert und koordiniert Projekte, die der Umsetzung der Entwicklungsstrategie dienen,
- vernetzt die Region und sorgt für den Austausch von Ergebnissen und Erfahrungen,
- bietet den Projektträgern und -antragstellern Unterstützung an,
- informiert die Öffentlichkeit über ihre Entscheidungen, Anliegen und Vorhaben.

Die Lokale Aktionsgruppe arbeitet transparent und effizient. Sie bedient sich einer Geschäftsstelle, die bei der Verbandsgemeindeverwaltung St. Goar-Oberwesel angesiedelt werden soll. Die Geschäftsführung ist für die operationelle Umsetzung des LEADER-Programms im Aktionsgebiet zuständig. Alle Vorhaben und Entscheidungen der LAG werden dokumentiert, begründet und publiziert. Dazu wird insbesondere die eigene Homepage der LAG www.lag-welterbe.de sowie die Facebook-Plattform der LAG ([lagwelterbe](https://www.facebook.com/lagwelterbe)) genutzt.

Die LAG steht in engem Austausch mit der Bewilligungsbehörde (ADD Trier). Diese prüft und genehmigt die geplanten Vorhaben und sichert deren finanzielle Abwicklung. Darüber hinaus fordert und fördert sie - in Zusammenarbeit mit der ELER-Verwaltungsbehörde (MULEWF) - die Qualitätssicherung z.B. durch Evaluationen und LAG-übergreifende Veranstaltungen.

Die LAG wird in der neuen Förderperiode zudem verstärkt mit dem Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal und der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord zusammenarbeiten. Hintergrund ist vor allem eine Koordination der Umsetzung des Masterplans Welterbe mit dem LEADER-Ansatz.

2. Abgrenzung und Lage des LEADER Aktionsgebietes

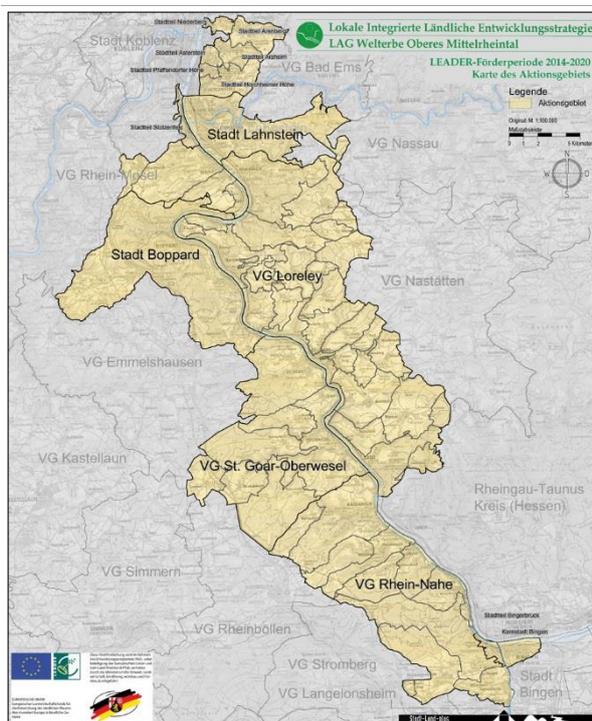
2.1. Name der LAG

Während die Lokale Aktionsgruppe in der Förderperiode 2000 bis 2007 unter dem Namen „LAG Mittelrhein“ agierte, wurde der Name in der LAG-Sitzung am 10.05.2007 im Rahmen der nachfolgenden LEADER-Bewerbung 2007-2013 in „Lokale Aktionsgruppe Welterbe Oberes Mittelrheintal“ geändert.

Dieser Name soll auch in der zukünftigen Förderperiode 2014-2020 beibehalten werden. Der klare Bezug zum UNESCO Welterbe Gebiet Oberes Mittelrheintal spiegelt sich so im Namen der LAG wieder. Das Logo der LAG wird in Grundzügen beibehalten, jedoch hat sich die LAG in der Sitzung vom 16.12.2014 für eine Anpassung der Farben an den Corporate Design Leitfaden des Zweckverbandes Welterbe Oberes Mittelrheintal ausgesprochen.

Der aktuelle Name sowie die Änderung der Farbgebung des Logos symbolisieren bereits deutlich die enge Kooperation mit dem Zweckverband. Die Zusammenarbeit der LAG mit dem Zweckverband wurde in der vergangenen Förderperiode bereits gepflegt und nun im Rahmen der Aufstellung der neuen LILE noch einmal intensiviert.

2.2. Abgrenzung des LEADER Aktionsgebietes



Der Aktionsraum der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal orientiert sich weitestgehend an den Grenzen des UNESCO Welterbes „Oberes Mittelrheintal“ (Kern- & Rahmenbereich).

Der Aktionsraum umfasst insgesamt Gebiete von vier verschiedenen Landkreisen: Mainz-Bingen, Mayen-Koblenz, Rhein-Hunsrück und Rhein-Lahn sowie einen Teil der kreisfreien Stadt Koblenz. Das Gebiet besteht aus 37 Ortsgemeinden und sieben Städten, drei Verbandsgemeinden sowie einem Teil der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel. Hinzu kommen zwei verbandsgemeindefreie Städte sowie Teile der verbandsfreien Stadt Bingen und Teile der Stadt Koblenz. Der Aktionsraum dehnt sich über eine Fläche von 554 km² aus, in der zur Zeit 109.000 Einwohner mit Erstwohnsitz gemeldet sind (Stand 31.12.2013). Die Einwohnerdichte beträgt 196 EW/km².

Im Gegensatz zur letzten Förderperiode ist nun die Stadt Lahnstein vollständig in den Aktionsraum aufgenommen worden. Im Bereich der Stadt Bingen wurde der Bereich der Kernstadt erweitert und zusätzlich der Stadtteil Bingerbrück aufgenommen. Im Bereich der Stadt Koblenz sind zusätzlich zum südlichsten und kleinsten Stadtteil Stolzenfels die ländlich geprägten Höhenstadtteile Pfaffendorfer Höhe, Horchheimer Höhe, Asterstein, Arzheim, Niederberg und Arenberg in die LAG eingegliedert worden. Somit ist das Aktionsgebiet nun weitestgehend deckungsleich mit dem UNESCO Welterbegebiet.

Der bis zu seiner Eingemeindung 1969 selbständige Koblenzer Stadtteil Stolzenfels hat bei einer Einwohnerzahl von 374 eine Einwohnerdichte von 144 EW/km². Der direkt am Rhein gelegene Stadtteil befindet sich etwa drei Kilometer südlich der übrigen Wohnbebauung der Stadt Koblenz und weist einen dörflichen Charakter auf. Das oberhalb des Stadtteiles gelegene Schloss Stolzenfels hat als Wahrzeichen prägenden Charakter für das Weltkulturerbe.

Die Koblenzer Stadtteile Horchheimer Höhe, Pfaffendorfer Höhe, Asterstein, Arzheim, Arenberg und Niederberg befinden sich abgetrennt vom übrigen Stadtbereich in rechtsrheinischer Höhenlage. Dieses Gebiet ist ebenso Teil des UNESCO-Welterbegebietes. Sie können auf Grund ihrer Struktur als Verflechtungsraum betrachtet werden. Mit einem Anteil landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzter Fläche von 70,01 %¹ hat der Verflechtungsraum der rechtsrheinischen Koblenzer Höhenstadtteile dörflichen Charakter. Es besteht eine intensive funktionale Verbindung zum angrenzenden Mittelzentrum Lahnstein, das ebenso Teil des Aktionsraumes ist.

¹ Quelle: Stadt Koblenz



2.3. Homogenität der LAG Region

Die Homogenität des Aktionsgebietes basiert auf der einzigartigen Kulturlandschaft, deren herausragende Bedeutung durch die Aufnahme in die Liste des Weltkulturerbes im Jahr 2002 bestätigt wurde. Die Landschaft weist einen außergewöhnlichen Reichtum an kulturellen Zeugnissen und Assoziationen historischer wie auch künstlerischer Art auf.²

Die Kulturlandschaft verdankt ihre besondere Erscheinung der natürlichen Ausformung der Flusslandschaft einerseits sowie andererseits der Gestaltung durch den Menschen. Der Rhein bildet als Handelsweg, Entwicklungsachse, Grenze, Lebensgrundlage, verbindendes Element und zerstörerische Kraft zugleich seit Jahrtausenden das zentrale Element dieses Raumes. Die Topographie prägt bis heute die Entwicklung in kulturlandschaftlicher und soziokultureller Hinsicht. Siedlungen erstrecken sich entweder entlang des Rheins mit Ausdehnungen in die seitlichen Taleinschnitte oder auf den Höhenterrassen. Die steilen Hänge des Tals sind seit Jahrhunderten vom Wein- und Obstbau geprägt und elementarer Bestandteil des Landschaftsbildes, ebenso wie die Burgen und Schlösser, die gleichermaßen Zeugnis der bewegten Vergangenheit der Region sind.

Die historisch gewachsene Kulturlandschaft ist somit Ausgangslage für die regionale Identität und die weltweite Bekanntheit des Mittelrheintals. Insbesondere die kulturgeschichtliche Epoche der Romantik hat das Mittelrheintal für sich entdeckt und durch viele Werke aus Musik, Malerei und Literatur die weltweite Bekanntheit des Mittelrheintals gefördert.

Das Obere Mittelrheintal ist eine der ältesten touristischen Destinationen Europas. Die Rheinromantik bildet noch heute das Kernelement des touristischen Angebots in einer Region, in welcher der Tourismus einer der wichtigsten Wirtschaftsfaktoren ist.

Das als Welterbe anerkannte Gebiet deckt sich größtenteils mit der naturräumlichen Einheit „Oberes Mittelrheintal“: Der Naturraum umfasst das Rheintal an sich, als auch die unmittelbar angrenzenden Höhenzüge des Hunsrücks und des Taunus. Die nördliche Grenze bildet dabei das Neuwieder Becken, im Süden grenzen der Rheingau und die Ingelheimer Rheinebene an das Mittelrheintal an. Westlich des Aktionsgebietes beginnt der Hunsrück, östlich der Taunus. Das Aktionsgebiet umfasst die Naturräume „Oberes Mittelrheintal“, „Rheinhunsrück“ sowie „Mittelrheintanus“.

3. Beschreibung der Ausgangslage

3.1. Gebietsanalyse

Für das Welterbe Oberes Mittelrheintal wurde 2013 ein Masterplan aufgestellt. Dieser ist aus einem einjährigen Prozess hervorgegangen, den die Verantwortlichen aus den Ländern Rheinland-Pfalz und Hessen sowie der Welterbe-Kommunen gemeinsam mit Vertretern aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern gestaltet haben. Ziel dieses Prozesses war es, Perspektiven für die Fortentwicklung des einzigartigen Kulturlandschaftsraumes zu entwickeln. Elementarer Baustein des Masterplans ist eine Raumanalyse des Welterbegebiets³. In der folgenden Analyse fließen an vielen Stellen die Erkenntnisse der Raumanalyse des Masterplans ein.

² Schüler-Beigang 2002

³ Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz 2013 [Hrsg.]: Masterplan Welterbe Oberes Mittelrheintal: Herausforderungen und Visionen für die zukünftige Entwicklung Anlage II A Raumanalyse. Der Masterplan geht im Bereich der Stadt Koblenz über den Aktionsraum hinaus und bezieht auch die hessischen Teile des Welterbegebiets ein, die ebenso nicht Teil des Aktionsraumes sind.

3.1.1 Raum und Siedlungsstruktur

Die aktuell für den Aktionsraum gültigen zentralen Planungsinstrumente der Landesplanung für den Aktionsraum sind das Landesentwicklungsprogramm IV (LEP IV) sowie für den überwiegenden Teil des Aktionsraumes der Regionale Raumordnungsplan (RROP) 2006 der Planungsregion Mittelrhein-Westerwald. Für den Teil des Aktionsgebietes, der sich im Landkreis Mainz-Bingen befindetet, gilt der RROP der Planungsregion Rheinhessen-Nahe 2004. Der Aktionsraum liegt zwischen den Oberzentren Koblenz und Mainz. Während die nördlichen und südlichen Bereiche zu den Verdichtungsräumen der genannten Oberzentren gehören, beschreibt der LEP IV den mittleren Teil als ländlichen Bereich mit disperser Siedlungsstruktur. Mittelzentren im Aktionsraum sind Lahnstein, Boppard, St. Goar/St. Goarshausen und Bingen. Im RROP werden Braubach, Rhens, Oberwesel und Bacharach als Grundzentren dargestellt. Dies hat zur Folge, dass der rechtsrheinische Teil hinsichtlich der Zentrenreichbarkeit deutlich benachteiligt ist. So besteht im südlichen Teil der VG Loreley nach dem LEP IV eine niedrige Zentrenreichbarkeit von maximal drei Zentren in 30-Pkw-Minuten.

Die Enge des Rheintals bedingt kompakte Siedlungen vielfach an Mündungen von Seitentälern. Typisch sind hier „Hakensiedlungen“, mit einem Ortskern im Bereich der breiteren Tal-mündungen und auf den Schwemmfächern und mehr oder weniger lineare Siedlungsausdehnungen entlang des Rheinuferes und des Seitentals. Auf den fruchtbaren Hauptterrassen in den Höhenlagen sind schon früh bäuerliche Siedlungen gegründet worden.

Der LEP IV beschreibt das Obere Mittelrheintal als landesweit bedeutsame historische Kulturlandschaft. Der Reichtum an wertvollem Kulturgut wird hier als Voraussetzung für eine erfolgreiche touristische Entwicklung, zur Steigerung der Lebensqualität und der Attraktivität regional vorhandener, wirtschaftlicher Potenziale hervorgehoben. Dies war ausschlaggebend für die Anerkennung des Oberen Mittelrheintals als UNESCO-Weltkulturerbe. So befindet sich in den Orten im Rheintal zum Teil gut erhaltene und vielfältige historische Bausubstanz aus unterschiedlichen Epochen. Hierzu gehören auch viele Ortskerne, die in ihrer historisch gewachsenen Kleinteiligkeit und Heterogenität ein reizvolles Erscheinungsbild darbieten. Der außergewöhnliche Reichtum an baukulturellen Zeugnissen und die damit verbundenen denkmalpflegerischen Auflagen stellen jedoch vielfach gleichzeitig eine Bürde für die Binnenentwicklung der Ortskerne dar. Unter zusätzlichem Einfluss demografischer Effekte droht der Verlust der Lebendigkeit und Lebensqualität der Ortskerne. Die Verlagerung von Wohnraum, Einzelhandel und Gewerbe an die Ortsrandlagen schwächen die historischen Ortskerne zusätzlich. Die Folge sind Leerstände und Wertminderung der Immobilien. Der Verlust der historischen Bausubstanz und Zersiedlungstendenzen wirken sich wiederum negativ auf das Landschaftsbild des Welterbes aus.

Bislang konnte die eindrucksvolle Vielfalt der Baukultur im Oberen Mittelrheintal erhalten werden. Unter anderem mit Unterstützung der im Jahr 2005/2006 gegründeten Initiative Baukultur – ein wirksames Netzwerk aus Politik, Behörden, Forschung und Immobilienwirtschaft für das Welterbe Oberes Mittelrheintal – sind gelungene Beispiele für die Anpassung alter Bausubstanz an zeitgemäße Bedarfe zum Wohnen und Arbeiten umgesetzt worden.

3.1.2 Infrastruktur und Versorgung

3.1.2.1. Mobilität und Verkehr

Die wesentlichen Verkehrswege des Rhein-Alpen-Korridors, eines der meist befahrenen Güterverkehrsstrecken der transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V), führen durch das Obere Mittelrheintal. Diese umfassen den Rhein als Bundeswasserstraße, die beiden Schienenstrecken am rechten und linken Rheinufer sowie die Bundesautobahn 61, die über die



linksrheinischen Höhenzüge führt. Hieraus resultiert eine sehr gute großräumige Verkehrslage mit Anbindung an die Verdichtungsräume Rhein-Main und Rhein-Ruhr.

Die Lärmbelastung durch Güterzüge ist eines der zentralen Probleme des Aktionsgebietes mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Lebensqualität und den Tourismus im Rheintal. Seit Jahrzehnten engagieren sich Bürger und Politik für Maßnahmen zur Verringerung des Bahnlärmes.

Die linksrheinischen Ortschaften sind über Zubringerstraßen gut von der BAB 61 aus erreichbar. Von den rechtsrheinischen Ortschaften muss auf dem Weg zur Autobahn zunächst der Rhein überquert werden. Südlich von Koblenz ist hierfür die kostenpflichtige Nutzung einer der fünf Autofähren notwendig.

Das ÖPNV-Angebot ist mit dem Bahn- und Busangebot im Rheintal für eine ländliche Region außergewöhnlich gut. In der Ost-West-Erschließung zwischen den Höhen- und Tallagen sind die angebotenen Busverbindungen jedoch fast ausschließlich auf den Schülertransport ausgerichtet. Der ÖPNV im Aktionsgebiet ist zum größten Teil dem Verkehrsverbund Rhein-Mosel (VRM) zugeordnet. Der Bereich des Landkreises Mainz-Bingen gehört dem Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund (RNN) an. Auf den Rheinfähren Boppard, Loreley und Bingen-Rüdesheim werden Fahrkarten der jeweiligen Verkehrsverbände anerkannt.

Das Fahrrad wird für alltägliche Erledigungen in der Kurzdistanz kaum genutzt. Dabei bietet die gute Erschließung des Rheintals durch überregionale, touristische Radwege erhebliches Potenzial zum Ausbau des lokalen Radverkehrs und dessen bessere Verknüpfung mit dem ÖPNV. Dank neuester Technik ist die Fahrt zwischen den Tal- und den Höhenorten auch umweltfreundlich mit dem Elektrofahrrad möglich. Es mangelt jedoch noch an entsprechender Infrastruktur.

3.1.2.2. Versorgung

In vielen Teilen des Aktionsraumes besteht noch eine gute Versorgung mit Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge in zumutbarer Erreichbarkeit. Die zentralen Orte verfügen über eine gute Ausstattung mit Einzelhandelsunternehmen. Die nahen Oberzentren Mainz und Koblenz sichern die Erreichbarkeit auch spezieller Leistungen der Daseinsvorsorge. Allerdings muss die Bevölkerung in vielen kleinen Ortschaften, vor allem im mittleren Teil des Aktionsraumes, ohne Geschäfte auskommen. In den VGen Loreley und St. Goar-Oberwesel liegt die Nahversorgungsabdeckung im 800 m-Radius unter 30 %⁴. Infolge der negativen Bevölkerungsentwicklung und dem daraus resultierenden Rückgang der Nachfrage droht in vielen Dörfern und Gemeinden eine weitere Verschlechterung des Angebots.

Nahezu alle Ortschaften sind mit einem Breitbandanschluss an das Internet angebunden. Jedoch bestehen erhebliche Unterschiede in der Leistungsfähigkeit der Anschlüsse. Die medizinische Grundversorgung im Aktionsraum ist über Allgemeinärzte, Fachärzte, Apotheken und fünf Krankenhäuser (Bingen, Oberwesel, St. Goar, Boppard, Lahnstein) sichergestellt. Gleichwohl besteht im Aktionsraum wie allgemein in ländlichen Regionen die erhöhte Gefahr, dass viele Praxen von niedergelassenen Medizinern, die in den Ruhestand gehen, nicht nachbesetzt werden.

Im Aktionsraum befinden sich mehrere Einrichtungen der Altenhilfe⁵, die jedoch schwerpunktmäßig in den größeren Städten zu finden sind. Betreute Wohneinrichtungen befinden sich beispielsweise nur in Lahnstein, Boppard und Oberwesel. In den Ortschaften im mittleren Teil des Aktionsraums herrscht somit ein Mangel an Altenhilfe- und Altenpflegeeinrichtungen. Aufgrund der fehlenden öffentlichen Einrichtungen der Altenhilfe und Daseinsvor-

⁴ vgl. Raumanalyse Masterplan S. 47

⁵ vgl. Raumanalyse Masterplan S. 46

sorge werden in Zukunft gerade in den dörflichen Bereichen Modelle der privaten Daseinsvorsorge durch Nachbarschaftshilfen und/oder ehrenamtlicher Alltagsbegleiter an Bedeutung gewinnen.

3.1.3 Bevölkerungsstruktur und Bevölkerungsentwicklung

Derzeit leben 108.869 Menschen im Gebiet der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal (Stand 31.12.2013, Stat. Landesamt, Melderegister der Stadt Koblenz, Melderegister der Stadt Bingen). Die Einwohnerdichte beträgt dabei 196 EW/km². Siedlungsschwerpunkte bilden der nördliche Bereich des Aktionsraumes um die Städte Koblenz und Lahnstein sowie im südlichen Bereich die Stadt Bingen.

Die Bevölkerungszahl ist im gesamten Aktionsraum seit 2005 um 3,7 % gesunken. Besonders stark war der Bevölkerungsrückgang in den Verbandsgemeinden im mittleren Teil des Aktionsraumes (VGen St. Goar-Oberwesel & Loreley, Stadt Boppard). Positiv hingegen war in diesem Zeitraum die Bevölkerungsentwicklung in den Stadtteilen von Koblenz (+ 2,5) und Bingen (+ 1,4) (siehe Abb. 1 in Anlage 1).

Die insgesamt negative Bevölkerungsentwicklung resultiert aus einem fortwährenden Rückgang von Geburtenrate und Zuwanderung, welche seit der Jahrtausendwende zu beobachten ist. Aktuell ist in allen Städten und Verbandsgemeinden des Aktionsraums die Sterberate höher als die Geburtenrate. Im Allgemeinen wird die negative natürliche Bevölkerungsentwicklung durch positive Wanderungsbewegungen ausgeglichen oder abgeschwächt. Dieser Effekt wirkt jedoch nicht mehr auf die mittleren Bereiche des Aktionsraumes um die beiden Verbandsgemeinden Loreley und St. Goar-Oberwesel, wo eine wachsende Zahl von Fortzügen zu beobachten ist.

Die Bevölkerung im Aktionsraum ist deutlich älter als im Landesvergleich. Der Altersdurchschnitt ist zudem im Aktionsraum schneller gestiegen als im gesamten Land (siehe Abb. 2 in Anlage 1) Die mittel- und langfristige Bevölkerungsprognose für den Aktionsraum geht von einem Rückgang der Bevölkerung bis 2030 in allen administrativen Einheiten mit Ausnahme des Landkreises Mainz-Bingen aus.⁶ Ebenso ist von einem weiteren Anstieg des Anteils der älteren Bevölkerung auszugehen. Stark betroffen vom Bevölkerungsrückgang bei den unter 20-jährigen sind die Orte im Rheintal. Hier ist aufgrund der Enge des Rheintals nur wenig Raum für die Ausweisung neuer Wohnbau- und Gewerbeflächen. So ist insbesondere in den Talorten abseits des Oberzentrums Koblenz weiter mit einer steigenden Abwanderung junger, berufstätiger Menschen zu rechnen, wobei sich diese oftmals gleichzeitig in Orten der Höhenlagen ansiedeln und somit zumindest teilweise weiterhin im Aktionsraum wohnhaft bleiben. Zeitgleich erhöht sich der Anteil der Bevölkerung, die ihre aktive Berufsphase hinter sich gelassen haben. In dieser Gruppe wird jedoch ein hohes Potenzial für ehrenamtliches Engagement gesehen. Durch den zu erwartenden Fachkräftemangel und die erhöhten Schwierigkeiten, bestehende Unternehmen an die nächste Generation zu übergeben, ist zudem der Erhalt zahlreicher Betriebe und damit die gesamte Wirtschaftskraft gefährdet.

3.1.4 Wirtschaft, Arbeitsmarkt & Bildung

3.1.4.1. Wirtschaft & Arbeitsmarkt

Die Wirtschaft im Aktionsraum ist überwiegend kleinteilig strukturiert und vor allem von kleinen und mittleren Handwerks-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen geprägt. Der Tourismus ist der wohl bedeutendste Wirtschaftszweig. Nur wenige Arbeitsplätze mit rückläufiger Tendenz bieten Land- und Forstwirtschaft⁷. Im Umfeld des Oberzentrums Koblenz haben

⁶ vgl. Raumanalyse Masterplan S. 26

⁷ vgl. Raumanalyse Masterplan S. 92 ff



sich einige bedeutende Industrieunternehmen angesiedelt. Hinzu kommt das Industriegebiet Boppard-Hellerwald und der Industriepark Wiebelsheim an der BAB 61 als wichtige Gewerbe- und Industriestandorte. Die begrenzte Fläche im engen Rheintal verhindert hier die weitere Entwicklung von Gewerbe und Industrie. Flächenpotenzial besteht in Ortsrandlagen "auf der Höhe" sowie in der Konversion von ehemaligen Bahnflächen.

Allerdings sind Gewerbeflächen abseits der bedeutenden Standorte unter anderem wegen der schlechten Verkehrsanbindung kaum nachgefragt. In diesen Bereichen innerhalb des Aktionsraums sind nur wenige wohnortnahe Arbeitsplätze vorhanden, ein Großteil der Bevölkerung ist auf das Pendeln angewiesen⁸, was mit negativen Auswirkungen auf das Sozialgefüge und potenzielle Kaufkraft in den Wohnorten verbunden ist. Zudem besteht die Gefahr, dass die betroffenen Familien in Richtung ihrer Arbeitsorte abwandern.

Insgesamt ist im Aktionsraum die Arbeitslosenquote sehr gering⁹. Derzeit beklagen die größeren Industrieunternehmen im Aktionsraum keinen Mangel an Führungs- und Fachkräften. Anders stellt sich die Situation bei kleineren Handwerksbetrieben sowie in Betrieben der Hotellerie und Gastronomie dar. Diese Bereiche sind für junge Menschen als Ausbildungs- und Arbeitsplatz kaum noch attraktiv. In der Altersstruktur vieler dieser Betriebe sind die Auswirkungen des demographischen Wandels erkennbar. Vielfach ist die Nachfolge ungeklärt.

Im Rahmen des Beteiligungsprozess zur Erstellung der LILE wurde die mangelhafte Vernetzung der Unternehmen untereinander sowie zwischen der Wirtschaft und anderen Sektoren und Akteuren insgesamt bemängelt. Die stark diversifizierte Wirtschaftsstruktur erschwert die Entwicklung eines gemeinsamen Wirtschaftsprofils und einer Marketingstrategie für den Standort Oberes Mittelrheintal. Hinzu kommt die Tatsache, dass die Wirtschaftsförderungsgesellschaften überwiegend landkreisbezogen arbeiten. Im Bereich Tourismus, bei Obst- und Weinbauern sowie in der Initiative Baukultur hingegen sind erste positive Ansätze kreisübergreifender Kooperationen zu erkennen.

3.1.4.2. Bildung

Mit der Universität Koblenz-Landau, der Hochschule Koblenz, der Fachhochschule Bingen sowie den privaten Business-Schools in Vallendar und Östrich-Winkel befinden sich fünf Hochschulen in unmittelbarer Umgebung des Aktionsraumes. In Boppard sind mit dem Institut für Schulische Fortbildung und Schulpsychologische Betreuung (IFB), dem Nebenstandort der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung, der Kommunalakademie Rheinland-Pfalz sowie dem Ärzteseminar vier spezialisierte Bildungseinrichtungen angesiedelt. Ein breites Fort- und Weiterbildungsangebot bieten die Volkshochschulen in Boppard, Bingen, Koblenz und Lahnstein. Zudem informieren die zahlreichen kleineren kulturhistorischen und regionalen Museen in vielen Ortschaften am Rhein über lokale und regionale Kultur und Geschichte.

Die Zahl der Schulen hat im Aktionsraum in den letzten Jahren insgesamt leicht abgenommen, was auf Veränderungen in den Bereichen der Grund- und Hauptschulen sowie der Realschulen zurückzuführen ist. Auszubildende, die im mittleren Bereich des Aktionsraumes wohnen, müssen weite Wege zurücklegen. Berufsbildenden Schulen sind ausschließlich an den Standorten Koblenz, Boppard, Lahnstein und Bingen zu finden. In rund Zweidrittel der Kommunen im Aktionsraum sind Kindertageseinrichtungen vorhanden. In allen Kommunen kann die Nachfrage gedeckt werden.

⁸ vgl. Raumanalyse Masterplan S. 104 ff

⁹ vgl. Raumanalyse Masterplan S. 101 ff

3.1.5 Tourismus

Das einzigartige Landschaftsbild des Oberen Mittelrheintals ist das wichtigste Kapital in einer der ältesten Tourismusregionen Europas. Ende des 18. Jahrhunderts entwickelte sich das Bild der Rheinromantik mit der Loreley im Mittelpunkt. Noch heute zieht das Obere Mittelrheintal und das Alleinstellungsmerkmal Loreley zahlreiche Touristen aus der ganzen Welt an. Die Aufnahme des Oberen Mittelrheintals in die Liste der UNESCO-Welterbestätten 2002 führte zu einem weiteren touristischen Aufschwung. Die touristische Vermarktung der Region erfolgt zentral durch die Romantischer Rhein Tourismus GmbH, die auch den rheinland-pfälzischen Teil des Mittelrheintals nördlich des Welterbegebietes (Koblenz bis Bonn) betreut. Der wichtigste Teilsektor bildet der Wandertourismus mit den Zielgruppen Senioren und Familien¹⁰. Der Großteil der Gäste kommt aus Deutschland. Die Niederlande und Großbritannien sind die bedeutendsten Auslandsmärkte.

Der Aktionsraum weist ein hohes Potenzial für Qualitätstourismus auf. Gerade die Zielgruppen der Wander- und Kulturtouristen setzen sich zum großen Teil aus der Gruppe der 45- bis 75-jährigen mit hohem Bildungsabschluss zusammen. Einige neue Angebote für diese Zielgruppe sind in den letzten Jahren geschaffen worden. Dazu gehören die Fernwanderwege Rheinsteig, RheinBurgenWeg sowie die „Traumschleifen“. Zwei Klettersteige und ein Kletterfelsen sowie einige markierte Nordic-Walking-Routen erweitern das Angebot in sportlicher Hinsicht. Entlang beider Rheinseiten führen stark frequentierte Radrouten, wobei die Radwege der linken Rheinseite mit dem Fernradweg EuroVelo-Route 15 deutlich besser ausgebaut sind. Auf dem Rhein verkehren traditionell zahlreiche Personenschiffe für Ausflugsfahrten mit Anlegern an nahezu allen Orten entlang des Rheins. Die in den letzten Jahren wachsende Zahl an Flusskreuzfahrtschiffen kann an einigen wenigen Anlegern Station machen.

Wichtigste Anziehungspunkte aus kulturtouristischer Sicht sind neben dem Loreleyfelsen die zahlreichen, meist sehr exponiert oberhalb des Rheins gelegenen, mittelalterlichen und neuzeitlichen Burgen, Schlösser und Festungen. In vielen Orten am Rhein werden jedes Jahr meist im Herbst stark besuchte Weinfeste ausgerichtet. Weitere große Besuchermagnete sind die Großfeuerwerke „Rhein in Flammen“ der Mittelrhein-Marathon und die jährliche Großveranstaltung für Radfahrer und Inlineskater „Tal Total“. Unmittelbar am Fluss gelegene Parkanlagen sowie attraktive Uferpromenaden haben zum Teil einen hohen Aufenthaltswert. Bislang ungenutzte oder gestalterisch in die Jahre gekommene Uferbereiche bergen weiteres touristisches Potenzial. Da die touristische Grundlage der Region zum großen Teil in der besonderen Kulturlandschaft und den reizvollen historischen Bauwerken liegt, resultiert die Attraktivität nicht allein aus dem touristischen Angebot, sondern vielmehr aus der Intaktheit des landschaftlichen und baulichen Ensembles.

Der Tourismus am Oberen Mittelrhein ist stark saisonal geprägt¹¹. Der Spätsommer mit den Monaten August und September ist die Zeit mit der höchsten touristischen Nachfrage. In der Nebensaison von November bis März haben viele touristische Einrichtungen und Betriebe nur eingeschränkte Öffnungszeiten oder sind ganz geschlossen. Viele touristische Angebote sind zudem nur bei gutem Wetter für Besucher attraktiv.

Die Tourismusbranche im Oberen Mittelrheintal befindet sich zurzeit im Umbruch. Nach dem Tourismusboom der Nachkriegszeit ist ab Ende der 80er bis Mitte der 90er Jahre die Zahl der Übernachtungen stark gesunken. Diese Entwicklung ist zum Teil verursacht durch das veränderte Urlaubsverhalten. Insbesondere die Deutschen verreisen kürzer, aber dafür häufiger. Aber auch die zunehmende Lärmbelästigung durch Ausbau der Straßen sowie insbesondere den wachsenden Güterverkehr auf den Schienenstrecken, Modernisierungsversäumnisse sowie Veränderungen in der Kulturlandschaft sind für den Attraktivitätsverlust der touristischen Destination verantwortlich.

¹⁰ vgl. Raumanalyse Masterplan S. 122

¹¹ vgl. Raumanalyse Masterplan S. 122



Der Rückgang der Verweildauer führte zu einem Rückgang der Einnahmen der Beherbergungsbetriebe. Dies hatte zur Folge, dass notwendige Modernisierungen und Renovierungen vielfach nicht finanziert werden konnten. Die Ausstattung vieler Unterkünfte wurde mit der Zeit unattraktiv, viele Betriebe mussten ganz aufgegeben werden. Seit Mitte der 90er Jahre bis heute ist jedoch wieder eine leicht positive Tendenz in der Entwicklung der Anzahl der Übernachtungen zu erkennen (siehe Abb. 3 in Anlage 1). Dennoch ist auch in den nächsten Jahren die Betriebsübergabe im Hotel- und Gaststättengewerbe an kommende Generationen vielfach ungeklärt. Ein Grund dafür sind die recht unattraktiven Arbeitsbedingungen mit relativ niedrigem Gehalt und saisonalen Arbeitslastspitzen.

Die Bedeutung des Tourismus für die Region wird von der hohen Tourismusintensität (Übernachtungen/Einwohnerzahl * 100) unterstrichen. Mit einer Zahl von 1019 liegt der Wert im Aktionsraum deutlich über dem Wert für Rheinland-Pfalz. Besonders hoch ist die Tourismusintensität in der VG St. Goar-Oberwesel (2651) und der Stadt Boppard (2146) (siehe Tab. 2 in Anlage 1).

Neben den Übernachtungsgästen tragen Tagesausflügler wesentlich zur Bruttowertschöpfung im Tourismus bei. Eine Untersuchung des Forschungskreises Tourismus Management Trier e.V.¹² aus dem Jahr 2007 geht von einem Anteil an Tagesausflüglern von 74 % für das Rheinland-Pfälzische Mittelrheintal aus. Die Studie zeigt jedoch auch auf, dass Tagesausflügler deutlich weniger Geld in der Destination ausgeben als Übernachtungsgäste. So ermittelten die Autoren der Studie einen durchschnittlich generierten Tagesumsatz von 87,06 € durch einen Übernachtungsgast und 28,52 € je Tagesausflügler.

3.1.6 Weinbau, Land- und Forstwirtschaft

3.1.6.1. Landwirtschaft

Die Landwirtschaftsfläche beträgt mit fallender Tendenz rund 27 %¹³ der Gesamtfläche des Aktionsraums (siehe Abb. 4 in Anlage 1). Aufgrund der Enge des Tals und den wenigen nutzbaren Flächen findet die Landwirtschaft außerhalb von Obst- und Weinbau vorwiegend auf den Höhenflächen statt. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe hat in den letzten Jahrzehnten im Aktionsraum prozentual stärker abgenommen als im Landesvergleich. Gleichzeitig ist die bewirtschaftete Fläche pro Betrieb stetig gestiegen. Die Zunahme der Betriebsgrößen hat den Einsatz von größeren Maschinen und weitere Wege vom Betrieb zu den Flächen zur Folge. Um dieser Entwicklung gerecht zu werden und auch in Zukunft eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft zu gewährleisten, sind neben den schon durchgeführten Verbesserungen weitere Maßnahmen zur Bodenordnung und zur Anpassung der Wegeinfrastruktur erforderlich. Diese sind als ganzheitliche Maßnahmen in Absprache mit Akteuren aus anderen Bereichen wie Naturschutz, Tourismus, und Wasserwirtschaft zu planen und durchzuführen.

¹² Forschungskreis Tourismus Management Trier e.V. (Hrsg.) (2008): Die Wertschöpfung des Tourismus in der Region Mittelrhein (mit besonderer Betrachtung der Stadt Koblenz und dem Welterbe Mittelrheintal), Untersuchung im Auftrag von IHK Koblenz und Romantischer Rhein Tourismus GmbH, Koblenz.

¹³ ohne Stadt Bingen und Koblenz. Flächennutzungsverteilung der einzelnen Stadtteile liegt nicht vor.

3.1.6.2. Weinbau

Der Weinbau dominiert seit Jahrhunderten das Kulturlandschaftsbild des Oberen Mittelrheintals. Er ist prägend für die regionale Identität und stellt einen Eckpfeiler des kulturlandschaftlichen Erscheinungsbildes der Region dar. Die gesamte Tourismusbranche sowie insbesondere die Gastronomie als nachgelagerter Wirtschaftsbereich profitieren stark von der Weinbaukultur am Oberen Mittelrhein.

Aufgrund der topographischen Gegebenheiten ist der Steillagenweinbau die typische Anbauform im Mittelrheintal. Die Hangneigung beträgt beim Steillagenweinbau mehr als 30 %. Deren aufwendige Bewirtschaftung hat zur Folge, dass hier kleinere Betriebe überwiegen, die ihre Produkte hauptsächlich in Direktvermarktung vertreiben. So hat sich am Mittelrhein ein breites Spektrum unterschiedlicher Weine etablieren können, deren Qualität international anerkannt ist.

Die Anzahl der Weinbaubetriebe sowie die bestockte Rebfläche haben in den vergangenen Jahrzehnten kontinuierlich abgenommen. Grund hierfür sind die schwierigen Bedingungen und der damit verbundene hohe Aufwand. 2010 waren 530 ha Rebfläche¹⁴ im Aktionsgebiet bestockt. 346 ha hiervon gehören zur Weinbauregion Mittelrhein. Der restliche Teil wird der Weinbauregion Nahe zugeordnet. Der negative Trend der Entwicklung zeigt sich in Abb. 5 (Anlage 1) sehr deutlich. Auch im Weinbau gehen viele Betriebe aufgrund fehlender Betriebsnachfolger verloren.

Fallen Rebflächen brach, gehen kennzeichnende Elemente der Kulturlandschaft ebenso verloren wie der Lebensraum vieler Pflanzen und Tiere, welche sich auf die besonderen Lebensbedingungen der Weinberge angepasst haben. Die brachliegenden und durch eine hohe Neigung gekennzeichneten Flächen sind äußerst erosionsanfällig, die Folge sind Erdbeben und Steinschläge.

In den letzten Jahren wurden zahlreiche Maßnahmen eingeleitet, um den Weinbau am Oberen Mittelrhein langfristig zu sichern. Hierzu gehören Flurbereinigungsverfahren und Erschließungsmaßnahmen sowie Projekte zur Reaktivierung von Weinbergbrachen, Förderung des Steillagenweinbaus und Sanierung von Trockenmauern. Neue gemeinsame Vermarktungsstrategien wie die Mittelrhein Riesling Charta sowie zahlreiche neue Kooperationen zwischen Winzern und Gastronomie führten in ihrer Wechselwirkung zu einer Verbesserung des Weinangebots. Einhergehend mit dem Bedeutungs- und Qualitätsgewinn des Wander- und Kulturtourismus am Mittelrhein sowie der Imageaufwertung des Deutschen Weines insgesamt ist eine Renaissance des Weinbaus am Oberen Mittelrhein zu beobachten.

3.1.6.3. Obstbau & Gartenkultur

Eine Besonderheit der landwirtschaftlichen Produktion am Oberen Mittelrhein stellt der Obstbau dar. Als Nachfolgekultur für den Weinbau war vom Ende des 19. Jahrhunderts bis in die 1960er Jahre der Anbau von Steinobst landschaftsprägendes Merkmal und ein wichtiger Erwerbszweig für die Bevölkerung. Bedingt durch das bevorzugte Klima entwickelte sich eine große Vielfalt an Kirscharten, die über acht Wochen im Jahr geerntet werden konnten und sich unter dem Namen „Mittelrheinkirsche“ am Markt etabliert hatten. Nachdem diese Bewirtschaftungsform aufgrund mangelnder Nachfrage aufgegeben wurde, ist ein großer Teil der Flächen brachgefallen und viele dieser einzigartigen Sorten verloren gegangen. Mit einer gemeinsamen Initiative möchte der Zweckverband Welterbe und der DLR lokale Akteure gewinnen, um die entlang des Rheins befindlichen Potenziale zu nutzen und die Tradition der Mittelrheinkirsche wiederzubeleben. Das heutige Zentrum des Obstanbaus am Oberen Mittelrhein ist die Gemeinde Filzen. Hier sind mehrere Obstanbaubetriebe ansässig, die ihre

¹⁴ ohne Koblenz und Bingen, da sich hier der überwiegende Teil der Rebflächen außerhalb des Aktionsraums befindet



Produkte überwiegend in Direktvermarktung absetzen. Neben dem Obstanbau verfügt der Aktionsraum über eine traditionelle Gartenkultur, vorwiegend entlang des Rheins. Aufgrund der engen Talsiedlungen wurde Gartenbau zur Selbstversorgung bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts außerhalb der Siedlungsbereiche betrieben. Heute liegen jedoch viele der kleinparzelligen Flächen brach.

3.1.6.4. Regionale Produkte

Für den Absatz von Wein besteht bereits eine gute Struktur zur Direktvermarktung. Für weitere lokale Erzeugnisse wie Obst oder Wild sind bislang kooperativen Strukturen zur Direktvermarktung nur unzureichend vorhanden. Neben den bereits genannten Vermarktungsplattformen regionaler Produkte gibt es im Umkreis des Aktionsraums einige weitere Regionalmarken wie SooNahe (www.soonah.de), À la Région (www.alaregion.de) und Siebengut Koblenz (www.siebengut.com/koblenz), die auch Produkte aus dem Welterbegebiet vertreiben.

Auf Ebene des Landes sowie einiger Landkreise sind verschiedene Broschüren und Internetplattformen entstanden, auf denen sich Direktvermarkter aus dem Aktionsraum präsentieren können.

3.1.6.5. Forstwirtschaft

Mehr als die Hälfte der Fläche des Aktionsraums ist mit Wald bedeckt. Der größte Teil der Waldfläche befindet sich in kommunalem Besitz und stellt daher für die Kommunen eine nicht zu unterschätzende Einkommensquelle dar. In den Höhenlagen besteht der größte Teil des Waldes aus Buchenwald, je nach den vorherrschenden Standortfaktoren gibt es im Aktionsgebiet auch Auwälder, Eichenwälder und Ahorn-Lindenwälder. Durch den bereits beschriebenen Rückgang der landwirtschaftlich genutzten Fläche erhöht sich der Flächenanteil des Waldes stetig.

Der Eichen-Niederwald an den steilen bewaldeten Hängen des Rheintals wurde bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges im 20-Jahres-Turnus gerodet, um dessen Holz als Brenn- und Gerbmateriale zu verwenden. Die heute zum größten Teil nicht mehr oder nur kleinteilig bewirtschafteten Steillagenwälder haben eine hohe Bedeutung für den Naturschutz und als Erosionsschutzwald. Überdies sind sie in ihrer Ursprünglichkeit und knorrigem Baumbewuchs attraktiv für Wanderer. Aufgrund der hohen Bedeutung des Tourismus im Mittelrheintal hat die Erholungsfunktion des Waldes einen besonderen Stellenwert. So ist der Wald mit entsprechender Infrastruktur in Form von Wanderwegen, Steigen und anderen Erholungseinrichtungen gut erschlossen.

3.1.7 Naturschutz

Prägend für die Naturlandschaft am Oberen Mittelrhein ist dessen besondere morphologische Gegebenheit infolge des tief eingeschnittenen Durchbruchs durch das Rheinische Schiefergebirge. Zusammen mit dem trocken-warmen Klima sowie der seit Jahrhunderten andauernden Nutzung durch Menschenhand konnten sich zum Teil für den mitteleuropäischen Raum außergewöhnliche Biotoptypen mit wertvollen Tier- und Pflanzenarten entwickeln. Mit der Ausweisung von Natura 2000-Schutzgebieten und zum Teil großflächigen Naturschutzgebieten ist der Großteil der einzigartigen Biotope im Oberen Mittelrheintal unter Schutz gestellt. Dennoch ist in Folge der Aufgabe traditioneller, extensiver Landnutzungsformen sowie Verbrachung und Verbuschung von Weinanbaufläche bei mangelnder Landschaftspflege und fortschreitender Sukzession der Fortbestand vieler wertvoller Biotope gefährdet. Mit Unterstützung durch anerkannte Naturschutzvereine und einschlägige Stiftungen

sind hier bereits einige erfolgreiche Beweidungsprojekte mit umgesetzt worden. Die hieraus produzierten Fleisch- und Milcherzeugnisse werden primär regional vermarktet.

3.1.8 Energie und Klimaschutz

Die höchsten Stromeinspeisungen aus Erneuerbaren Energien stammen aus Windkraft und Solarenergie. Während sich die Einspeisung von Strom aus Solarenergie gleichmäßig verteilt, stammt der Strom aus Windkraft überwiegend von Windkraftanlagen (WKA) auf den linksrheinischen Höhen. Hier befinden sich großflächige Bereiche, in denen sich auf 140 m Nabenhöhe ein Referenzertrag von 80 % und mehr erzielen lässt. Die Teilfortschreibung des LEP IV zum Thema Energie schließt die Nutzung der Windenergie in den Kernzonen des UNESCO-Welterbegebiets aus. Eine Sichtachsenstudie¹⁵ im Auftrag des Zweckverbandes Welterbe Oberes Mittelrheintal und des MBWWK äußert sich zur Landschaftsverträglichkeit sämtlicher potenzieller WKA-Standorte mit dem UNESCO-Welterbe. Demnach befinden sich zahlreiche geplante WKA an Standorten, deren Konfliktpotenzial mit „hoch“ oder „sehr hoch“ bewertet wird.

Der hohe Anteil denkmalgeschützter Bausubstanz und Kulturdenkmäler sowie die Tallage der Orte am Rhein schränken hier die Nutzung von Solarkraft ein. Strom aus Wasserkraft stammt aus zwei Kraftwerken an der Lahn. Das hohe Energiepotenzial aus der Strömung des Rheins wird bislang kaum genutzt, da größere Querbauwerke dessen Funktion als Wasserstraße beeinträchtigen würden. Die energetische Verwertung von Biomasse aus Forst und Weinbau findet nur im geringen Umfang statt.

Ein übergreifendes Gesamtkonzept, das Möglichkeiten zur Energiegewinnung und Energieeinsparung zum Beispiel in der energetischen Ertüchtigung von Gebäuden im Einklang mit dem UNESCO Welterbe-Status beschreibt, existiert momentan nicht. Für die kreisfreie Stadt Koblenz, den Rhein-Hunsrück-Kreis und den Landkreis Mainz-Bingen liegen abgeschlossene Klimaschutzkonzepte vor. Die Städte Bingen und Boppard haben zusätzlich Klimaschutzkonzepte auf Stadt-Ebene erstellt.¹⁶

3.1.9 Identität und Binnenmarketing

Insgesamt zeichnet sich die Bevölkerung im Aktionsraum durch ihre Heimatverbundenheit und ihren Regionalstolz aus, was unter anderem in der Bereitschaft vieler Menschen zum Ausdruck kommt, lange Wege zur Arbeitsstätte in Kauf zu nehmen und dennoch in der Region ihren Wohnsitz zu erhalten. Zudem haben sich eine rege Vereinskultur sowie eine Vielzahl von formellen und informellen Kooperationen auch über die Gemeindegrenzen hinweg entwickelt. Dennoch ist eine einheitliche regionale Identität in Bezug auf das Welterbe Oberes Mittelrheintal vielfach weniger ausgeprägt als das Nebeneinander unterschiedlicher Teilidentitäten. Ein Grund dafür ist, dass sich das Obere Mittelrheintal schon seit jeher aus Teilen unterschiedlicher historisch gewachsener Gebietskörperschaften zusammensetzt. Das verbindende und identitätsprägende Element ist die einzigartige Kulturlandschaft.

Nach der Aufnahme des Oberen Mittelrheintals in die Liste des Weltkulturerbes der UNESCO 2002 hat sich die Identifikation der Menschen mit diesem Raum deutlich erhöht. Im Folgenden wird der Bevölkerung nach und nach die Exklusivität der Kulturlandschaft, in der sie leben, bewusst. Der Welterbestatus und einhergehenden Marketingmaßnahmen haben das Image der Region auch nach außen insgesamt deutlich verbessert. Dies hat das

¹⁵ Sichtachsenstudie – Windkraft und UNESCO Welterbe Oberes Mittelrheintal, Zweckverbandes Welterbe Oberes Mittelrheintal, MBWWK (Hrsg.), Dez. 2013

¹⁶ vgl. Grundlagenbericht Energie der Planungsregion Mittelrhein 2012



Selbstbewusstsein der Menschen gesteigert und es entwickelte sich ein gewisser Stolz der Bevölkerung auf ihren Lebensraum. So ist im gesamten Tal insbesondere im Tourismus und im Weinbau eine gewisse Aufbruchstimmung zu spüren, die jedoch vielfach die Menschen in den Höhenorten außerhalb des Welterbe-Kernbereichs noch nicht erreicht hat. Trotzdem besteht die Gefahr, dass die zurzeit positive Stimmung nur kurzfristig ist und negative Faktoren wie fehlende Erwerbsmöglichkeiten, Gebäudeleerstände, Bahnlärm zur weiteren Abnahme der Lebensqualität führen. Die Tatsache, dass viele Akteure in verschiedenen Programmen vielfach parallel und ohne Austausch tätig sind, zeigt, dass das sich entwickelnde „Wir-Gefühl“ noch nicht überall angekommen ist.

3.2 SWOT- und Bedarfsanalyse

Die SWOT-Analyse zeigt die zentralen Stärken und Schwächen sowie Entwicklungschancen und Risiken, die sich aus der Gebietsanalyse ergeben, bereichsübergreifend auf. Mit dem Ziel Stärken auszubauen, Schwächen abzubauen, Chancen zu nutzen und sich gegen künftige Risiken abzusichern, lassen sich Ansatzpunkte zur Entwicklung der Region ermitteln und spezifische Handlungsbedarfe benennen. Zusätzlich wurden die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses und insbesondere die Stellungnahmen zur Gebiets- und SWOT-Analyse berücksichtigt.

| Raum- und Siedlungsstruktur | |
|-----------------------------|---|
| Stärken | <ul style="list-style-type: none">- Viele sehr gut erhaltene Bau- und Kulturdenkmäler aus verschiedenen Epochen der Geschichte, historische Baukultur- Leerstandskataster z.T. vorhanden |
| Schwächen | <ul style="list-style-type: none">- Leerstand und gedämpfte Investitionsbereitschaft von Eigentümern mit Folgen wie Brachen, Wertverfall von Immobilien, Verlust an Lebensqualität etc.- Raumstrukturelle Ungleichgewichte mit ausgeprägter Strukturschwäche im mittleren Teil des Welterbegebiets- Kleinteilige Parzellenstrukturen und fehlende Freiräume erschweren größere Bauvorhaben in Innerortslagen und mindern Wohnqualität- Individualisierte Baustile und fehlende Identifikation mit regionalen Bautraditionen- Leitfäden der Initiative Baukultur noch zu wenig bekannt und nicht in verbindliche Vorgaben übernommen- Gefährdung des baulichen Erbes auch durch die Folgen demografischer Veränderungsprozesse- Rhein als Barriere |
| Chancen | <ul style="list-style-type: none">- Siedlungsentwicklung grundsätzlich „im Bestand“ möglich – gute Beispiele insbesondere für Innenentwicklung- Gelungene Beispiele für die Anpassung alter Bausubstanz an moderne Bedarfe unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes- Fehlender Siedlungsdruck ermöglicht das Sichern und Weiterentwickeln einer welterbeverträglichen Siedlungsstruktur und ein behutsames Weiterentwickeln der regionaltypischen Stadt- und Ortsbilder- Die Uferbereiche des Rheins sind in weiten Teilen noch ungenutzt, mögliche Uferpromenaden könnten für zusätzliche Attraktivität sorgen |
| Risiken | <ul style="list-style-type: none">- Viele Verwaltungsgrenzen und Entscheidungsträger- Vernachlässigung und Verfall privater und öffentlicher Gebäude, Attraktivitätsverlust der Ortsbilder |
| Bedarf | <ul style="list-style-type: none">- Erhaltung und Inwertsetzung der Ortskerne- Förderung lokaler Baukultur- Entwicklung multifunktionaler Siedlungsstrukturen- Interkommunale Zusammenarbeit in der Gebietsentwicklung |

| Mobilität und Verkehr | |
|------------------------------|---|
| Stärken | <ul style="list-style-type: none"> - Großräumige Verkehrslage und gute äußere Erschließung auf Straße, Schiene und Fluss - Gute innerregionale Erschließung durch Straßen und im ÖPNV in Nord-Süd-Richtung - Teilweise Einbindung der Fähren in das ÖPNV-Verbundnetz - Radverkehrsnetz entlang des Rheins auch zur Nutzung für den Alltagsverkehr |
| Schwächen | <ul style="list-style-type: none"> - Lärmbelastung und unzureichender Lärmschutz, der das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben stark belastet - Barrierewirkung des Rheins, hohe Tarife und eingeschränkte Kapazitäten des Fährbetriebs - Barrierewirkung von Straße und Bahngleisen in den Ortslagen - Hohe Geschwindigkeiten von Pkw und Lkw sowie Durchgangsverkehr - Unzureichende Busverbindungen zwischen Höhen- und Tallagen (Ost-West-Richtung) - Geringe Abstimmung der Verbundtarife (Zeit- und Kostenaufwand) - Schlechte Verknüpfung von Fahrrad und ÖPNV |
| Chancen | <ul style="list-style-type: none"> - Elektromobilität (E-Bikes) erleichtert Überwindung der Höhendifferenz zwischen Tal- und Höhenorten - Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs durch Ausbau des ÖPNV hat Auswirkungen auf die Lebensqualität und Attraktivität des Aktionsraums |
| Risiken | <ul style="list-style-type: none"> - Verstärkung der Barrierewirkung des Rheins bei steigendem Mobilitätsaufkommen/-bedürfnis - Negative Auswirkungen eines erhöhten motorisierten Individualverkehrs |
| Bedarf | <ul style="list-style-type: none"> - Ausbau der Infrastruktur für Elektromobilität - Förderung nachhaltiger Mobilitätsträger - Verknüpfung von umweltfreundlichen Verkehrsanbietern wie ÖPNV und Fahrradverkehr |

| Versorgung | |
|-------------------|---|
| Stärken | <ul style="list-style-type: none"> - Geschäfte für den täglichen Bedarf sowie Einzelhandel in den zentralen Orten ausreichend vorhanden - Räumliche Nähe der Welterbe-Kommunen zu Oberzentren sichert Erreichbarkeit auch spezieller Leistungen der Daseinsvorsorge - Grundschulen und Kindergärten vor Ort als zentraler Standortfaktor für junge Familien |
| Schwächen | <ul style="list-style-type: none"> - Welterbe-Kommunen v.a. im mittleren Teil des Welterbegebiets mit überwiegender Wohnnutzung und ohne Daseinsvorsorge-Einrichtungen - Unterversorgung bei verbrauchernahen Einzelhandelseinrichtungen insbesondere in kleineren Welterbe-Kommunen - Lücken in der Ausstattung mit leistungsfähiger Breitbandinfrastruktur |
| Chancen | <ul style="list-style-type: none"> - Angebot von Waren für den täglichen Bedarf durch Hofläden/Modellen der Direktvermarktung - Kompensation defizitärer öffentlicher Daseinsvorsorge durch bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement |
| Risiken | <ul style="list-style-type: none"> - Altersbedingte Nachfolgeproblematik in der ärztlichen Versorgung - Weitere Schließung von Versorgungseinrichtungen aus Dienstleistung und Handel |
| Bedarf | <ul style="list-style-type: none"> - Förderung lokaler Einrichtungen zur Sicherung der Grundversorgung - Unterstützung gemeinschaftlicher Initiativen zur Daseinsvorsorge - Leistungsfähige Breitbandversorgung im gesamten Aktionsraum |



| Bevölkerungsentwicklung | |
|-------------------------|--|
| Stärken | <ul style="list-style-type: none">- Punktuell positive Bevölkerungsentwicklung- Landschaftsbild, Bekanntheitsgrad und Freizeitangebote steigern die Attraktivität des Aktionsraumes für Zuwanderer |
| Schw. | <ul style="list-style-type: none">- Abnahme der jüngeren Bevölkerung und schrumpfende Gesamtbevölkerung- Unzureichende Integration von Zuwanderern- Unzureichende Infrastruktur (Versorgung) für eine alternde Bevölkerung |
| Chancen | <ul style="list-style-type: none">- Sensibilisieren für die Fakten und Informieren über die Veränderung der Bevölkerungs- und Altersstruktur- Chancen des demografischen Wandels in allen Lebens- und Wirtschaftsbereichen ausschöpfen und somit aktives Gestalten der Folgewirkungen angehen |
| Risiken | <ul style="list-style-type: none">- Zunehmende demografische Disparität zwischen Tal- und Höhengemeinden- Weiterer wirtschaftlicher Bedeutungsverlust, fehlende Perspektiven für das Tal- Zunehmende Verödung der Ortskerne |
| Bedarf | <ul style="list-style-type: none">- Infrastrukturausstattung und Dienstleistungsangebot muss auf eine im Durchschnitt ältere Bevölkerung sowie eine höhere Zahl hochbetagter Menschen angepasst werden- Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen und der Attraktivität der Region für Zuwanderer- Generationenübergreifende Solidarstrukturen stärken |

| Wirtschaft und Arbeitsmarkt | |
|-----------------------------|---|
| Stärken | <ul style="list-style-type: none">- Hohes Arbeitsmarktpotenzial im Tourismus- Geringe Arbeitslosigkeit und Arbeitnehmerfluktuation- Bildungseinrichtungen im Aktionsraum und im Umfeld vorhanden, nahe gelegene Hochschulstandorte in Koblenz, Bingen am Rhein, Geisenheim und Mainz- Derzeit weder Führungs- noch Fachkräftemangel in der Industrie |
| Schwächen | <ul style="list-style-type: none">- Räumlich heterogene Entwicklung, nur noch wenige Wachstumskommunen- Enge und Hochwassergefahr begrenzen Siedlungs- und Gewerbeentwicklung im Tal- Hohe Pendlerströme aus dem Welterbegebiet heraus- Unzureichende wohnortnahe Arbeitsplatzversorgung- Kein eigenes und gemeinsames Standortmarketing für die Unternehmen im Welterbegebiet (außerhalb des Tourismus) |
| Chancen | <ul style="list-style-type: none">- Industrie- und Gewerbegebiete „auf der Höhe“ an der A 61- Stärkung der regionalen Vernetzung und Kooperation durch Erschließen neuer Felder der Zusammenarbeit- Bahnanbindung/Bundeswasserstraße Rhein als Chance für die wirtschaftliche Entwicklung |
| Risiken | <ul style="list-style-type: none">- Nachfolgeproblematik in vielen Branchen/Betrieben- Verlust von Wissen und Fähigkeiten in traditionellen Handwerksbereichen- Rückläufige Ausbildungsquote und Fachkräftemangel im Handwerk |
| Bedarf | <ul style="list-style-type: none">- Qualifikation und Ausbildung von Fach- und Führungskräften- Gemeinschaftliches Standortmarketing, Schaffung eines Standortprofils für die Wirtschaft, Nutzung des Welterbe-Status als Imagebildungs- und Werbeinstrumentarium- Auf Welterbegebiet bezogene kreisübergreifende Kooperationen zur Wirtschaftsförderung- Starke Vernetzung und Austausch von Unternehmen in der Region und Entwicklung regionaler Wirtschaftskreisläufe- Schaffung und Sicherung von wohnortnahen Arbeitsplätzen |

| Tourismus | |
|------------------|---|
| Stärken | <ul style="list-style-type: none"> - Hoher Erlebniswert durch Dichte an touristischen Angeboten (Sehenswürdigkeiten, Premiumwanderwege, Rheinradweg, Veranstaltungen, etc.) - Loreley ist international bekannt und Alleinstellungsmerkmal - Positives Image der Rheinromantik - Kulturlandschaft und Welterbe-Status als touristischer Magnet - Welterbe Oberes Mittelrheintal hat sich als Marke etabliert - Zunehmende Vernetzung touristischer Akteure und mit anderen Branchen - Stabile Entwicklung der Gästezahlen und steigende Auslastungszahlen der Beherbergungsbetriebe in den vergangenen zehn Jahren |
| Schwächen | <ul style="list-style-type: none"> - Hohe Lärmbelastung stört Fremdenverkehr - Hoher Investitionsbedarf zum Aufrechterhalten von Sehenswürdigkeiten und touristischen Attraktionen im Welterbegebiet - Noch unzureichend entwickeltes Dienstleistungsbewusstsein - Strukturwandel touristischer Betriebe v. a. Betriebsaufgaben, Nachfolgeproblematik, Investitionsstau - Hohe saisonale Abhängigkeiten, eingeschränkte Öffnungszeiten im Winter und geringe Schlechtwetterangebote im Tourismus |
| Chancen | <ul style="list-style-type: none"> - Stetige Weiterentwicklung der Tourismusbranche (Qualitätssteigerung, Qualifikation, Vernetzung) Qualitätsoffensive wie Welterbe-Gastgeber, Welterbe-Gästeführer, Maskottchen UWE etc. schärfen das touristische Profil - Erschließung neuer Zielgruppen und Märkte durch Verknüpfung von Bildung und Freizeit sowie die Schaffung von pre-saisonalen Angeboten ("Wintertourismus") - Diversifizierung und Neuausrichtung des touristischen Angebotes. Ausbau des Qualitätstourismus, des Agro- und Naturtourismus und der Rad- und Wanderangebote - Bahnanbindung als Chance für die weitere touristische Entwicklung - Neugestaltung Loreley-Plateau - Aufwertung und Ausbau der Vermarktung der „Loreley“ als Alleinstellungsmerkmal und touristischer Magnet |
| Risiken | <ul style="list-style-type: none"> - Nachfolgeproblematik einzelner Betriebe - Möglicher Attraktivitätsverlust als touristische Destination wegen z.B. Leerstand, Bevölkerungsrückgang etc. |
| Bedarf | <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung des touristischen Angebots im Hinblick auf Qualität, Authentizität und Service - Entwicklung und Umgestaltung des Loreley-Plateaus und dessen Vermarktung als weltweit bekanntes touristisches Alleinstellungsmerkmal - Weiterentwicklung des Angebots im Agro- und Naturtourismus - Schaffung neuer Angebote zum Ausbau des Mehrtagestourismus und der Erschließung neuer Märkte und Zielgruppen (u.a. pre-saisonale Angebote) - Gute Vernetzung zwischen touristischen Anbietern und vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen ausbauen |

| Weinbau, Land- und Forstwirtschaft | |
|---|---|
| Stärken | <ul style="list-style-type: none"> - Einzigartiges Landschaftsbild und regionaltypische, historisch gewachsene Kulturlandschaft - Fast mediterrane, sonnenreiche Klimabedingungen - Gutes Image und Profil der regionalen Weine, lange Weinbautradition im Welterbegebiet - Integrative und multifunktionale Ansätze der Forstwirtschaft - Regionale Produkte (z.B. Wein, Mittelrheinkirsche) verbinden regionsspezifische Tradition mit der Marke Welterbe - Gute Ansätze zur Direktvermarktung von Produkten des Weinbaus |



| | |
|------------------|---|
| Schwächen | <ul style="list-style-type: none"> - Fehlende oder unzureichende Nutzungskonzepte für aufgegebenen private und öffentliche Flächen - Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe - Noch unzureichend durchgeführte Maßnahmen der Bodenordnung und des ländlichen Wegebbaus - Abnehmende Bedeutung der wirtschaftlichen Nutzung des Waldes - Dominierende Steillagensituation bedingt eine Waldbewirtschaftung auf kleinflächigen Mosaiken - Keine kooperativen Direktvermarktungsstrukturen für lokale Erzeugnisse wie Obst oder Wild - Oft fehlendes Bewusstsein der Bevölkerung und unzureichende Aufklärung über Herkunft, Produktionsprozesse und Vorzüge regionaler Produkte |
| Chancen | <ul style="list-style-type: none"> - Weinbau und Obstanbau erleben derzeit einen Aufschwung (Qualitätsinitiative Riesling Charta, Mittelrheinkirschen, regionale Spezialitäten) - Streuobstwiesen als attraktive Kulturlandschaft werden neu entdeckt - Stärkung der regionalen Vernetzung und Kooperation von Weinbau, Landwirtschaft, Gartenkultur Gastronomie, Kultur, Kommunalverwaltungen und Tourismus - Projekte zur Reaktivierung von Weinbergbrachen sowie zur Förderung des Steillagenweinbaus |
| Risiken | <ul style="list-style-type: none"> - Verlust der Pflege der Weinbaukultur hat negative Auswirkungen auf Tourismus - Beeinträchtigung zwischen Kulturlandschaftsschutz und Windenergienutzung (z.B. Landschaftsbild, Sichtbeziehung zu Denkmälern) |
| Bedarf | <ul style="list-style-type: none"> - Zukunftsfähige Ausrichtung der Strukturen in Land- und Forstwirtschaft - Ausbau und Entwicklung der Direktvermarktung - Verbraucheraufklärung und Bewusstseinsbildung für nachhaltige, regionale Produkte - Verstärkung der Kooperation zwischen Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Tourismus - Förderung der Land- und Forstwirtschaft als Gestalter der Kulturlandschaft - Einbindung privater Flächennutzer in Kooperationsmodelle zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit des Obst-, Wein- und Gartenbaus |

| Naturschutz | |
|--------------------|---|
| Stärken | <ul style="list-style-type: none"> - Hohe Biodiversität. Viele, speziell an die Umweltbedingungen des Rheintals angepasste, schützenswerte Biotop- und seltene Tier- und Pflanzenarten, viele Schutzgebiete - Für den mitteleuropäischen Raum außergewöhnliche Biotoptypen mit wertvollen Tier- und Pflanzenarten |
| Schw. | <ul style="list-style-type: none"> - Anhaltender Landschaftswandel (Verbuschung und Bewaldung ehemaliger Weinberge) verändern Biotopstruktur und Landschaftsbild |
| Chancen | <ul style="list-style-type: none"> - Ausweitung von Schutzgebieten und Verbesserung der Bestandssituation gefährdeter Tier- und Pflanzenarten - Gezielte Pflegemaßnahmen im Einklang mit traditionellen Landnutzungsformen - Beweidungsprojekte und Vermarktung der hieraus erzeugten landwirtschaftlichen Produkte - Umweltbildung und Naturerlebnis bieten Potenzial für touristische Angebote und dienen gleichzeitig dem Naturschutz und der Sensibilisierung |
| Risiken | <ul style="list-style-type: none"> - Zerstörung von wertvollen Biotopen und Verlust von seltenen Tier- und Pflanzenarten durch Aufgabe traditioneller extensiver Landnutzungsformen wie dem Weinbau - Ausbau von Verkehrsinfrastruktur - Unbedachter Ausbau von Tourismusinfrastruktur in ökologisch sensiblen Bereichen |
| Bedarf | <ul style="list-style-type: none"> - Managementkonzepte zur Biotoppflege - Gezielte Pflegemaßnahmen zur Bewahrung der Artenvielfalt und Erhalt der Kulturlandschaft - Umweltbildungsmaßnahmen zur Bewusstseinsförderung über den Schutzwert der Kulturlandschaft |

| Klimaschutz und Energie | |
|--------------------------------|--|
| Stärken | <ul style="list-style-type: none"> - Grundsätzlich Potenzial für Windenergie auf den Höhenrücken - Informationsmaterial zu Erneuerbaren Energien und Energiesparen in Agenturen und Bildungsangebot in Schulen |
| Schwächen | <ul style="list-style-type: none"> - Mögliche Beeinträchtigungen zwischen Kulturlandschaftsschutz und Windenergienutzung (z.B. Landschaftsbild, Sichtbeziehungen zu Denkmälern) - Unzureichende Sensibilität bzgl. Landschaftsbild/teilweise fehlende Akzeptanz der Sichtachsenstudie - Mögliche Beeinträchtigungen zwischen dachgebundenen Solar- und Photovoltaikanlagen, energetischer Sanierung und dem Denkmalschutz sowie mit der Baukultur - Energetische Verwertung aus Biomasse gering - Informationsmaterial zum Energiesparen erreicht Bürger nur unzureichend |
| Chancen | <ul style="list-style-type: none"> - Potenziale der Wasserkraft optimieren - Mögliches Potenzial zur energetischen Verwertung von Biomasse z.B. aus Forst und Weinbau - Mögliches Potenzial für Erdwärmesonden zum Betrieb von Wasser-Wärmepumpen - Vorzugsweise ein Gesamtkonzept unter einheitlichen Maßstäben und Kriterien zum Einsatz der Erneuerbaren Energien - Energieeffizientes Bauen und energetische Ertüchtigung von Gebäuden unter baukulturellen Aspekten |
| Risiken | <ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Windkraftanlagen (WKA) - Hohes Konfliktpotenzial zwischen Befürwortern und Gegnern von WKA im Welterbe - Hohe Investitionskosten bei der energetischen Sanierung historischer Bausubstanz |
| Bedarf | <ul style="list-style-type: none"> - Ausbau der nachhaltigen Energiegewinnung - Informationen und Programme zur energetischen Sanierung von Gebäuden - Informationen und Programme zur Energieeinsparung |



| Wir, Identität | |
|------------------|---|
| Stärken | <ul style="list-style-type: none">- Hohe Heimatverbundenheit der Bevölkerung- Kulturlandschaft mit zahlreichen Kulturdenkmälern als verbindendes Element prägt die Identität- Welterbe-Bürger werden sich der Exklusivität des Labels »Welterbe« zunehmend bewusster- Vielzahl von formellen und informellen Kooperationen im Welterbegebiet- Welterbe-Logo (Corporate Design), Marketing sowie Veranstaltungen wie z.B. Welterbetag sorgen für einen überzeugenden Außenauftritt- Partizipative Entwicklung und Umsetzung des Masterplans- Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal als Plattform für die Koordination, Kooperation und Informationsaustausch |
| Schwächen | <ul style="list-style-type: none">- Hohe regionale Identifikation der Bevölkerung, aber keine ausgeprägte „Welterbeidentität“, Region durch unterschiedliche Gebietskörperschaften zerschnitten- Hohes Pendleraufkommen lockert Heimatverbundenheit- Viele unterschiedliche Akteure und Programme, die oftmals parallel und unvernetzt arbeiten- Noch zu gering ausgeprägtes Bewusstsein zur Erfüllung der eingegangenen Selbstverpflichtung zum gemeinschaftlichen Handeln |
| Chancen | <ul style="list-style-type: none">- Die hohe Mobilität der Bevölkerung und die große Zahl der Auspendler lassen darauf schließen, dass die Bewohner eher nicht an einer Wohnortverlagerung interessiert sind, die lokale Verankerung ist hoch- Imagesteigerung des Welterbegebietes nach außen- Aufbruchstimmung in den identitätsprägenden Branchen Tourismus und Weinbau |
| Risiken | <ul style="list-style-type: none">- Gefährdung des baulichen Erbes auch durch die Folgen demographischer Veränderungsprozesse wie Leerstand, Lärm, Barrierewirkung- Befürchteter Imageschaden und anhaltende Abwärtsspirale- Schwindende Bedeutung des Weinbaus mit negativen Konsequenzen für die regionale Identität und das regionale Image |
| Bedarf | <ul style="list-style-type: none">- Förderung von ehrenamtlichen Initiativen- Gemeinsame regionale Identität auf Basis des Welterbes stärken- Durch Steigerung der Lebensqualität und Schaffung von Arbeitsplätzen junge Menschen zum Bleiben animieren |

4. Vorerfahrungen der Förderperiode 2007 bis 2013

Die LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal ist bereits seit dem Jahr 2000 im LEADER Programm aktiv und verfügt damit über 14 Jahre Fördererfahrung. Für die Evaluierung der Förderperiode 2007-2013 beauftragte die LAG ein externes Planungsbüro mit der Erstellung einer Ex-Post Bewertung. Die Evaluierung gibt Aufschluss über positive wie auch negative Erfahrungen in der vergangenen Förderperiode und fand bei der Erstellung des vorliegenden Dokuments deutliche Berücksichtigung.

Die Ex-Post-Bewertung wurde im Zeitraum 22. September bis 30. November 2014 durchgeführt. Eine Vorstellung der Entwurfsfassung fand im Rahmen der Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe am 25.11.2014 statt. Neben einer umfangreichen Dokumenten- und Finanzanalyse wurden die stimmberechtigten und beratenden Mitglieder mit Hilfe eines Fragebogens um eine Selbstbewertung gebeten.

Die Ex-Post-Bewertung steht auf der Internetseite der LAG zum Download bereit, daher seien an dieser Stelle nur die wesentlichen Ergebnisse der Evaluierung auszugsweise genannt:

4.1. Umsetzung der Strategie

Die Umsetzung der LILE 2007-2013 durch die Lokale Aktionsgruppe Welterbe Oberes Mittelrheintal kann generell als gelungen angesehen werden. Die Fördermittel wurden in vollem Umfang abgerufen und insgesamt wurden 51 Projekte im Aktionsraum realisiert. Beachtlich ist dabei das durch die LEADER-Förderung (ca. 1,6 Mio. Euro, Stand Nov. 2014) aktivierte, private und öffentliche Investitionsvolumen von 5,2 Mio. Euro, was weit über dem eigentlichen, prozentualen Satz des Eigenanteils liegt. Somit ist eine klare Bereitschaft der Projektträger zur Investition in die regionale Entwicklung zu erkennen.

Hinsichtlich der Projekte bestand der Schwerpunkt der vergangenen Förderperiode im touristischen Bereich. Von den insgesamt 51 über LEADER geförderten Projekten hatten mehr als die Hälfte einen touristischen Hintergrund. Der hohe Anteil an touristisch geprägten Projekten ist nachvollziehbar, da es sich bei diesem um einen der wichtigsten Wirtschaftssektoren im Programmgebiet handelt und daher für die regionale Entwicklung von hoher Bedeutung ist. In Zukunft sollte jedoch intensiver an der sektoralen Vernetzung gearbeitet werden, um sinnvolle Wertschöpfungsketten in der Region zu implementieren, auszubauen und zu erhalten. Dabei sollten zudem Wirtschaftssektoren außerhalb des Tourismus, der Land- und Forstwirtschaft und des Weinbaus stärkere Berücksichtigung finden.

Positiv hervorzuheben sind die gelungenen Kooperationsprojekte mit anderen Lokalen Aktionsgruppen (insbesondere LAG Hunsrück) und dabei insbesondere die transnationale Kooperation mit den LAGen Wachau (Österreich) und PoKo ry (Finnland). Im Sinne des europäischen Austauschs sollen diese Kooperationen weiter intensiviert werden. Gleichmaßen positiv im Hinblick auf die Vernetzung mit anderen LAGen ist die Ansiedlung der landesweiten Koordinierung der Streuobstinitiative bei der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal zu bewerten. Die LAG ist bereit, diese Funktion auch in der neuen Förderperiode auszuführen.

Die Gründe für die eher geringe Anzahl an Projekten im Handlungsfeld „Wirtschaft und Bildung“ liegen in der eher unkonkreten Formulierung des Handlungsfelds. Viele Projekte mit Effekten auf die regionale Wirtschaft wurden anderen Handlungsfeldern zugeordnet. Die LAG hat daher in der vorliegenden LILE die Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche deutlicher formuliert.

4.2. Zusammenarbeit der LAG

Die Zusammensetzung der LAG kann grundsätzlich als sehr homogen angesehen werden. Die Frauen- und Jugendquote ist positiv zu beurteilen, aber gleichmaßen ausbaufähig. Auffällig ist die mangelnde Beteiligung einiger weniger Institutionen bzw. Personen an LAG-Sitzungen. Gründe hierfür konnten nicht ermittelt werden. Es gilt jedoch bei der Zusammensetzung der neuen LAG für die Förderperiode 2014-2020 zu prüfen, ob Institutionen überhaupt über Interesse an einer (regelmäßigen) Mitarbeit bzw. über genügend personelle Kapazitäten verfügen, um entsprechende Vertreter zu den Sitzungen zu entsenden. Die Akteure der LAG werden als Multiplikatoren in der Region betrachtet und sollten daher über das entsprechende Engagement verfügen.

Die Zusammenarbeit der LAG ist außerhalb des LEADER-Themas ausbaufähig. In Zukunft muss das Selbstverständnis der Lokalen Aktionsgruppe mehr das eines „Netzwerks der Regionalentwicklung“ sein, als ein operationelles Gremium zur Verwaltung von Fördermitteln. Ein stärkerer Austausch zwischen den LAG-Mitgliedern ist wünschenswert, z.B. durch gemeinsame Aktionen abseits der Sitzungstermine.



4.3. Arbeit der Geschäftsführung

Generell bestand die Arbeit der Geschäftsstelle primär im „Antragsmanagement“. Der dafür aufgewendete hohe Arbeitszeitanteil wirkte sich mitunter negativ auf andere Bereiche der Geschäftsführung aus. Hier zu nennen ist das Monitoring und Controlling, das zwar grundsätzlich den Vorgaben der Genehmigungsbehörde bzw. des zuständigen Ministeriums entsprach, jedoch auch aufgrund der angewendeten Methodik gemäß LILE 2007-2013 primär auf Selbsteinschätzungen als auf messbaren Output- und Ergebnisindikatoren basierte. Als Beispiel ist hier die mehrfache Zuordnung von Projekten zu den Handlungsfeldern zu nennen, die teils lückenhafte Zuordnung von Projekten zu Maßnahmenbereichen sowie der fehlende Abgleich zwischen Aktionsplan und tatsächlich durchgeführten Maßnahmen.

Da in der neuen Förderperiode 2014-2020 die Durchführung einer Halbzeit- sowie einer Ex-Post-Bewertung vorgegeben ist, empfiehlt es sich, im Rahmen der Aufstellung der LILE 2014-2020 ein klar strukturiertes Monitoring und Controlling-Verfahren zu entwickeln, welches zudem ohne erheblichen Zeitaufwand in den Arbeitsalltag des Regionalmanagements integriert werden kann. Zudem ist festzuhalten, dass ein effizientes Regionalmanagement generell mehr personelle Kapazitäten benötigt als 0,75 Vollzeitstellen. Die LAG plant deshalb eine Erhöhung des Stellenumfanges der Geschäftsführung auf mindestens 1,0 Stelle zzgl. einer Assistenz mit einem Stellenanteil von 0,25 – 0,5.

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der LAG-Geschäftsführung wird sehr positiv beurteilt, insbesondere im Hinblick auf den für diese Aufgabe aufgewendeten, relativ geringen Arbeitszeitanteil. Einzelnen Aspekten der Öffentlichkeitsarbeit, darunter dem Einsatz von Online-Medien (Internetseite & Social Media) könnte jedoch mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Ebenso könnten einzelne LAG-Mitglieder mehr in die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit eingebunden werden und eine Multiplikatoren-Rolle übernehmen, z.B. durch Vorträge und Sachstandsberichte zu LEADER innerhalb und außerhalb ihrer Institutionen. Die Projektträger müssen dazu angehalten werden, die Publizitätsvorschriften bei LEADER-Projekten intensiver zu beachten. Insbesondere bei Presseartikeln fiel im Rahmen der Untersuchungen auf, dass zwar die Projekte ausführlich beschrieben wurden, jedoch der Hinweis auf eine Förderung durch das LEADER-Programm fehlte. Insofern sollte auch seitens der Projektträger bei Kontakt mit der Presse noch einmal explizit auf diesen Sachverhalt hingewiesen werden.

5. Ergebnisse der Ex-Ante-Evaluierung

Die Ex-Ante-Evaluierung dient der Beantwortung der Frage, ob die erarbeitete Entwicklungsstrategie 2014-2020 der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal ein geeignetes Instrument zur Bewältigung der Herausforderungen ist, denen sich das Programmgebiet gegenüber sieht.

Mit der Ausarbeitung der Ex-Ante-Evaluierung wurde im September 2014 ein externes Büro beauftragt. Die Bearbeitung der Ex-Ante-Evaluierung sowie der vorliegenden LILE erfolgte durch das gleiche Büro, jedoch durch zwei unterschiedliche Bearbeiter-Teams, um eine objektive Betrachtung zu gewährleisten. Die Ex-Ante Bewertung wurde als iterativer Prozess, parallel zur Erstellung der LILE durchgeführt. Entsprechende Zwischenergebnisse der Ex-Ante Evaluierung fanden demnach bei der Erarbeitung der LILE Berücksichtigung und dienten daher der Qualitätssicherung des Prozesses sowie einer verbesserten Ausrichtung der LILE. Zwischenstände und Teilaspekte der LILE wurden durch das Bearbeiter-Team der Ex-Ante Evaluierung bewertet und flossen unmittelbar in die Erarbeitung der LILE mit ein.

Die LILE folgt in ihrer Form und inhaltlichem Aufbau weitgehend den Vorgaben des MULEWF, die in den „Fortlaufenden Informationen ...“ und den „Informationen zur Erstellung der LILE im Rahmen des EPLR EULLE“ bestimmt sind.

Die LILE bezieht sich konsequent auf die genannten Quellen und Vorgaben. Die in Kap. 2.2 der „Fortlaufenden Informationen...“ genannten „allgemeinen Kriterien zur Auswahl der Lokalen Aktionsgruppen“ sind hinsichtlich der Muss-Kriterien erfüllt und hinsichtlich der Soll-Kriterien weitestgehend erreicht.

5.1. Prozess der LILE-Erstellung

Die LILE wurde trotz eines engen Zeitrahmens von 4 (+2) Monaten und der darin liegenden „Weihnachtspause“ unter Einbeziehung vieler lokaler Akteure in einem breiten Beteiligungsprozess erstellt. Neben der Beteiligung der Öffentlichkeit in mehreren Veranstaltungen (vgl. Kap. 8) wurden Zwischenergebnisse der LILE auf der Internetseite der LAG und im sozialen Netzwerk Facebook zur Verfügung gestellt. Einige Stellungnahmen zu Zwischenständen wurden der LAG per Email übermittelt.

Die Erarbeitung der LILE erfolgte weiterhin in enger Abstimmung mit dem Regionalmanagement der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal. Dazu fanden 6 gemeinsame Arbeitstreffen statt, teilweise auch mit weiteren Akteuren (Kreisvertreter, Stadt Koblenz etc.). Zusätzlich erfolgte eine kontinuierliche Abstimmung durch Telefonate und Emails.

Die Mitglieder der LAG wiederum waren zu verschiedenen öffentlichen Veranstaltungen und insgesamt vier LAG-Sitzungen an der LILE-Erstellung beteiligt.

Die Ergebnisse der einzelnen Veranstaltungen sowie des gesamten Beteiligungsprozesses führten zu Anpassungen der jeweils diskutierten Stände der SWOT und der Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche. Insofern sind die Beteiligungsschritte als effektiv in ihrer Wirkung auf die zentralen Schwerpunktsetzungen für die neue Förderperiode zu bezeichnen. Damit entspricht das Verfahren zur LILE-Erstellung den im EULLE genannten Anforderungen an die Prozessgestaltung.

5.2. Plausibilität und Stringenz von Herausforderungen und Zielen

Die Gebietsanalyse ist hinsichtlich ihrer Inhalte problem- und zielorientiert aufgebaut und insgesamt sehr kurz gehalten. Aufgrund der vorgegebenen Begrenzung der Seitenzahlen wurde auf Grafiken weitgehend verzichtet. Die wesentlichen analytischen Ergebnisse lassen sich aus dem textlichen Zusammenhang erschließen.

Der Zuschnitt der sozioökonomischen Ausgangsanalyse auf die Situation im Programmgebiet stellt bereits auf das Interventionsspektrum der LILE ab und bietet eine gute Grundlage für die weitere Begründung der Entwicklungsstrategie. Die Zusammenfassung von SWOT- und Bedarfsanalyse ist sinnvoll und leitet zu den nachfolgenden Kapiteln über. Alle wesentlichen Themen der Gebietsanalyse finden in der SWOT- und Bedarfsanalyse Berücksichtigung. Die dort genannten Aspekte sind schlüssig und kohärent aus den Erkenntnissen des jeweils korrespondierenden Teils der Gebietsanalyse abgeleitet. Zusätzlich sind Querverbindungen zu anderen Teilbereichen der Gebietsanalyse erkennbar.

Die Grundsätze der Entwicklungsstrategie sind deutlich aus der Beschreibung der Ausgangslage sowie der SWOT- und Bedarfsanalyse abgeleitet und spiegeln sich gleichermaßen in den Entwicklungszielen wieder:



Es ist eine hohe Übereinstimmung mit der Analyse des „Masterplan Welterbe Oberes Mittelrheintal“ festzustellen, welcher im Jahr 2012 in einem noch umfangreicheren (Beteiligungs-) Prozess die Herausforderungen und Vision für die zukünftige Entwicklung des Welterbes formuliert hat. Die Kohärenz mit dem Masterplan spiegelt sich auch in der Entwicklungsstrategie und den Zielen wieder. Sie unterstreicht den strategischen Ansatz der LAG, die vielfältigen Aktivitäten, die sich auf unterschiedlichen Ebenen aus dem Masterplan ergeben haben, durch den bottom-up-Ansatz von LEADER zusätzlich zu stärken. Die LAG ist eng mit der „Projektgruppe Welterbe“ der SGD Nord und dem Zweckverband Welterbe vernetzt.

Das Leitbild „Es geht ums Ganze! Unser Welterbe – Gemeinsam Stärken“ spiegelt den ganzheitlichen Ansatz der Entwicklungsstrategie wieder und unterstützt den strategischen Ansatz einer kooperativen Regionalentwicklung.

Die Ziele greifen - ebenso wie die horizontalen Ziele - die übergeordneten Zielsetzungen des EULLE und des ELER auf. Die LILE setzt die EU-Vorgaben auf regionaler Ebene um.

Die 4 Handlungsfelder decken ein breites thematisches Spektrum ab und sind geeignet, die vielfältigen sektoralen Herausforderungen des Aktionsraums angehen zu können. Sie ermöglichen auch die Umsetzung von Vorhaben außerhalb von LEADER bzw. des EULLE. Die gewählten Maßnahmenbereiche konkretisieren die Handlungsfelder und geben die Richtlinie für geplante Vorhaben vor. Sie sind stimmig zur Analyse der Ausgangslage und der SWOT-/Bedarfsanalyse.

5.3. Transparenz, Selbstmanagement und Evaluation

Die LAG schafft eine hohe Transparenz hinsichtlich ihrer eigenen Tätigkeit. Entscheidungen über die Annahme oder ggfs. Ablehnung von Projektideen werden von den Personen des Projektausschusses unabhängig voneinander vorbereitet und gemeinsam in der LAG getroffen. Diese Entscheidungen basieren auf den in der LILE konkret benannten Kriterien. Antragstellern und Ideengebern werden die sie betreffenden Entscheidungen schriftlich mitgeteilt. Abgelehnte Anträge können in korrigierter Form erneut eingereicht werden.

Protokolle und Ergebnisse von Treffen werden nachvollziehbar aufbereitet und im Internet für alle verfügbar gemacht. Mit der stärkeren Einbindung von LAG-Mitgliedern in den Prozess der Öffentlichkeitsarbeit wurde auf die Ergebnisse der Ex-Post-Bewertung reagiert. Der neue Ansatz der Präsenz der LAG im sozialen Netzwerk Facebook und dessen Nutzung bereits für die Erstellung der LILE, aber auch für eine kontinuierliche Beteiligung, wird positiv bewertet.

Mit Einführung von mehreren Stichtagen jährlich zur Einreichung von Projektskizzen bleibt eine hohe Flexibilität und Spontaneität bei der Antragstellung gewahrt. Gleichzeitig wird den beteiligten Personen des Managements und des Projektausschusses eine effiziente Bearbeitung und Bewertung der Projektskizzen ermöglicht.

Die in der LILE nachvollziehbar ausgeführten Förderbedingungen tragen ebenfalls zu einem offenen LEADER-Prozess im Aktionsraum bei. Potenzielle Projektträger können anhand der Rahmensetzungen durch die Bewertungskriterien frühzeitig die Qualität des eigenen Vorhabens einschätzen. Bereits die Einstiegsfördersätze sind – im Vergleich zu anderen Förderfonds – attraktiv und die gestaffelte Steigerung der Fördersätze in Abhängigkeit von der Projektqualität ermöglicht die besondere Förderung besonderer Vorhaben.

Die von der LAG gewählten SMART-Ziele und Indikatoren sind genau bestimmt und damit als Maße für die Bewertung des Erfolgs gut geeignet. Die gewählten Bausteine der Evaluation sind zielgerichtet und ermöglichen eine effektive und effiziente Überprüfung der Zielerreichung.

5.4. Zusammenfassende Bewertung

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die LILE dem ausgeführten Bedarf entsprechende Ziele formuliert und geeignete Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche gewählt hat, diese Ziele zu erreichen. Die Förderkriterien und -höhen sind geeignet, die selbst gesteckten Ziele in den verschiedenen Sektoren zu erreichen. Die LILE der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal ist somit ein gut geeignetes Programm, die Region in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht im Sinne des LEADER-Ansatzes zu entwickeln und die weiteren Entwicklungsansätze zu flankieren.

6. Leitbild und Entwicklungsstrategie

6.1. Leitbild der LAG

Die vorliegende Entwicklungsstrategie ist nicht alleine als Entwicklungskonzept im Rahmen des LEADER-Programms zu betrachten. Vielmehr basiert sie auf umfangreichen strategischen Ansätzen und Ausarbeitungen, die seit der Anerkennung der Region als UNESCO Welterbe durch eine Vielzahl lokaler Akteure und unter breiter Einbindung der Bevölkerung erarbeitet wurden. Zu nennen ist in diesem Zusammenhang insbesondere der Masterplan Welterbe Oberes Mittelrheintal, der zwischen 2011 und 2013 unter Einbindung von rund 900 Vertretern aus Politik und Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft, Vereinen und Verbänden und der Bürgerschaft erarbeitet wurde. Ebenso das Handlungsprogramm sowie die Leitlinien des Fachbeirats des Zweckverbandes Welterbe Oberes Mittelrheintal. Es ist daher mehr als nachvollziehbar, dass sich auch das Leitbild aus diesen Konzepten und Handlungsprogrammen ableitet, jedoch gleichzeitig auch die spezifischen Herausforderungen der Region als ländlicher Raum im Sinne des LEADER-Ansatzes berücksichtigt.

Die LILE der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal für die Förderperiode 2014 bis 2020 steht unter dem Leitbild:

Es geht ums Ganze: Unser Welterbe – Gemeinsam Stärken!

Das Leitbild zeigt im ersten Teil deutlich und auch leicht provozierend, welche Absicht die Lokale Aktionsgruppe mit der vorliegenden Strategie verfolgt. Zum einen geht es um „das Ganze“ im Sinne des Raumes:

Die Diskrepanzen zwischen rechtsrheinischer sowie linksrheinischer Seite, zwischen Höhen- und Tallagen sind erkannt – das Leitbild macht jedoch klar, dass nur eine ganzheitliche Betrachtung zu einer positiven Regionalentwicklung führen kann. „Das Ganze“ symbolisiert gleichermaßen die sektorenübergreifende Betrachtung des Aktionsraums, insbesondere hinsichtlich Wein- & Obstbau, Tourismus und Landwirtschaft. Vernetzung und sektorenübergreifende Kooperation wird hiermit impliziert. Mit der leicht provozierenden Formulierung „Es geht ums Ganze“ soll auch der Aufbruch symbolisiert werden, den die Lokale Aktionsgruppe mit der vorliegenden Strategie auslösen will. Diese „Aufbruchsstimmung“ war bereits während des Beteiligungsprozesses deutlich spürbar und wurde durch parallel durchgeführte Projekte wie den Wettbewerb Loreleyplateau und die erste Ausgabe der das gesamte Welterbe umfassenden Zeitung „R(h)eingeblättert“ weiter forciert.

Mehr Engagement für die Region über räumliche, politische und gesellschaftliche Grenzen hinweg zur Erreichung des gemeinsamen Ziels einer nachhaltigen, zukunftsfähigen Entwicklung der Region ist der Grundgedanke hinter dem genannten Leitbild.



6.2. Entwicklungsstrategie

Das strategische Anliegen der LILE ist es, durch gezielte Maßnahmen eine positive und nachhaltige Gesamtentwicklung des Aktionsraums zu erzielen. Dabei stehen die ganzheitliche Betrachtung des Aktionsraums sowie das sektorenübergreifende Zusammenspiel von Akteuren und Maßnahmen im Vordergrund. So soll das vorliegende Dokument als multi-sektorale Strategie betrachtet werden, die jenseits von LEADER auch andere Themenfelder und damit Finanzierungsmöglichkeiten wie EFRE, ESF, EMFF, Dorferneuerung, Städtebauförderung, Aktion Blau Plus, etc. berücksichtigt.

Die LAG und insbesondere die LAG Geschäftsführung sieht ihre Rolle in einer ganzheitlichen Betrachtung der Förderoptionen. Die LEADER-Förderung wird für Projekten und Teilprojekte Anwendung finden, die durch andere Fördermöglichkeiten nicht bedient werden können, jedoch zentrale Bausteine einer Maßnahme darstellen. Dies findet insbesondere bei der Schaffung regionaler Wertschöpfungsketten (zum Beispiel Landwirtschaft/Weinbau, Direktvermarktung und Tourismus) Anwendung, in der Teilprojekte oftmals aus der Mainstreamförderung bedient werden, wichtige Verbindungselemente jedoch nur durch die LEADER-Förderung hergestellt werden können. Der innovative Charakter der LEADER-Projekte sowie der bottom-up-Prozess ist dabei die zentrale Voraussetzung und Unterscheidungsmerkmal zu den Mainstream-Programmen.

Zur Umsetzung der Ziele der vorliegenden Strategie finden auch andere regionale Förderoptionen Anwendung: Die enge Zusammenarbeit mit der LAG mit dem Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal ermöglicht beispielsweise die Umsetzung von (Teil-) Projekten durch das „Förderprogramm Kleinprojekte“. Auch die Maßnahmen der Städtebauförderung und Dorferneuerung in den Kommunen im Programmgebiet dienen den Zielen der LILE. Die geplanten LEADER-Beauftragten in den Verbandsgemeinden sollen eng (u.U. in Personalunion) mit den Beauftragten der Städtebauförderung und Dorferneuerung kooperieren. Auch die durch die SGD und das Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung koordinierte Umsetzung des Masterplans Welterbe Oberes Mittelrheintal dient der Zielerreichung der vorliegenden Strategie. Hierfür plant die LAG eine umfangreiche Zusammenarbeit und einen entsprechenden Informationsaustausch (vgl. Kapitel 7.3 & Kapitel 9). Von den genannten Aktivitäten verspricht sich die LAG eine zielgerichtete und ganzheitliche Entwicklung des Programmgebietes durch intensive Zusammenarbeit aller relevanten Akteure und durch die Anwendung eines spezifischen Förder-Mixes.

6.2.1 Horizontale Ziele des LEADER-Programms

Die LILE leistet neben den in Kapitel 6.2.2. genannten regionsspezifischen Entwicklungszielen ebenso einen Beitrag zu den horizontalen Zielen des LEADER-Programms gemäß Art. 5 VO (EU) 1305/2013:

Innovation

Durch den LEADER-Ansatz sollen die lokalen Akteure ermutigt werden, neue Wege zu beschreiten, um sektorenübergreifend die Wettbewerbsfähigkeit der Region zu stärken. Dabei sollen nicht nur innovative Projekte gefördert werden, sondern auch das Wissen über innovative Ansätze durch inter-, über- und transnationalen Erfahrungsaustausch und Kooperationen gestärkt werden. In den Bewertungskriterien der LAG verfügen daher Innovationsgehalt, Kooperation und Partizipation über eine starke Gewichtung.

Umweltschutz

Die Bewahrung und der Erhalt der Kulturlandschaft Welterbe Oberes Mittelrheintal ist ein essentielles Ziel der LAG. Der Schutz dieser Kulturlandschaft und damit des Naturraums soll konkret durch Projekte gefördert werden. Gleichzeitig sollen in allen Maßnahmen der LILE negative Auswirkungen auf die Umwelt vermieden werden. Als horizontales Ziel ist demnach der Umweltschutz in allen Handlungsfeldern und Maßnahmenbereichen sowie in den daraus resultierenden Projekten zu berücksichtigen.

Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen

Die Kulturlandschaft des Aktionsraums als Lebensgrundlage der Menschen im Aktionsraum ist bereits jetzt stark von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen. Insbesondere Wein- und Obstbau sowie Land- und Forstwirtschaft als prägende Elemente reagieren äußerst sensibel auf klimatische Veränderungen. Auch die Flusslandschaft mit ihren Steilhängen ist zunehmend von extremeren Wetterereignissen betroffen (Hochwasser, Hangrutsch, Felschlag). Von daher ist das vorliegende horizontale Ziel als essentiell für den Erhalt der Kulturlandschaft zu betrachten. Insbesondere die Eindämmung des Klimawandels findet jedoch auch in anderen Themenbereichen der LILE Berücksichtigung, wie etwa im Hinblick auf die Schaffung nachhaltiger Mobilitätsmodelle und einer welterbeverträglichen Nutzung von regenerativen Energien.

Gender-Mainstreaming und Antidiskriminierung

Das horizontale Ziel findet in der vorliegenden Strategie an vielen Stellen Berücksichtigung. Bereits bei den Planungen der Zusammensetzung der zukünftigen Aktionsgruppe wurde auf eine Ausgewogenheit der Geschlechter geachtet. Gleichzeitig wurde durch eine (n) Vertreter (in) für Integration/Migration dem Thema Antidiskriminierung und Integration benachteiligter Gruppen in der LAG-Entscheidungsebene ein entsprechendes Forum geschaffen. Auch in den Bewertungskriterien der LAG nimmt das horizontale Ziel durch die Bewertung der Integration und Chancengleichheit sowie die gesellschaftliche Breitenwirkung einen hohen Stellenwert ein.

Das Handeln der LAG ist entsprechend der oben formulierten horizontalen Querschnittsziele stets an der Nachhaltigkeit sowohl in ökonomischer, ökologischer als auch sozialer Hinsicht auszurichten. Es sollen tragfähige und nachhaltige Konzepte und Lösungen entwickelt bzw. weitergeführt werden, die den Aktionsraum themen- und sektorenübergreifend betrachten.

6.2.2 Entwicklungsziele der LAG

Die vorliegenden Entwicklungsziele vereinen die Visionen des Masterplans, die Zielbereiche des Managementplans, die Schwerpunkte des Handlungsprogramms (Zweckverband WOM), sowie die analytischen Ergebnisse und Schlussfolgerungen der LILE. Damit stellt die LILE 2007-2013 die strategische Ausrichtung der Region, basierend auf allen relevanten Konzepten dar. Die nachfolgenden Entwicklungsziele sind daher als Klammer zwischen dem ermittelten Bedarf und den spezifischen Handlungsfeldern und Maßnahmenbereichen zu sehen. Sie sind somit übergeordnete und horizontale Entwicklungsziele zugleich.

Die zentralen Entwicklungsziele der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal sind:

Ziel 1: Regionale Identität stärken und Region profilieren!

Die Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Region ist der erste, wichtigste Schritt für eine erfolgreiche Regionalentwicklung. Eine Überzeugung der Menschen von den positiven Eigenschaften ihrer Region führt fast automatisch zu einer Verbesserung in vielen Bereichen



der Regionalentwicklung und der Aktivierung des endogenen Potenzials, sei es im Bereich Vermarktung und Außendarstellung oder hinsichtlich des bürgerschaftlichen Engagements und der Verantwortungskultur. Die Menschen im Welterbegebiet sollen sich nach innen als enge Gemeinschaft sowie nach außen als Botschafter ihrer Region verstehen und damit dem Aktionsraum ein eigenes, durch seine Bewohner geprägtes Profil geben. Zur Stärkung der Identität und der Profilierung der Region ist jedoch ein attraktives Umfeld entscheidend, sei es in landschaftlicher, baukultureller oder infrastruktureller Hinsicht.

Sektorale Projekte wie etwa die Mittelrhein Riesling Charta oder das Burgennetzwerk haben in der vergangenen Förderperiode bereits gezeigt, dass eine Besinnung auf die regionalen Eigenheiten und die Herausarbeitung eines unverwechselbaren und zeitgemäßen Profils entscheidend für eine zukunftsfähige Entwicklung der gesamten Region sind. Diesem Umstand soll auch in der neuen Förderperiode sektorenübergreifend eine hohe Bedeutung beigemessen werden, um eine hohe Standort- und Lebensqualität und somit ein positives Innen- und Außenimage zu erzielen.

Ziel 2: Kulturraum schützen und entwickeln!

Der Aktionsraum ist eng verbunden mit der historisch gewachsenen Kulturlandschaft, sie ist die soziokulturelle und hinsichtlich des Tourismus und des Weinbaus auch ökonomische Grundlage der Bevölkerung. Der Erhalt der kulturgeschichtlichen Eigenart der Region ist demnach erklärtes Ziel der Regionalentwicklung. Gleichzeitig ist der Aktionsraum aber auch Teil der heutigen Gesellschaft und prägt damit die Kulturlandschaft für die nachfolgenden Generationen. Die Verbindung von Tradition und Moderne muss deshalb gelingen, Nutzungskonflikte müssen nachhaltig bewältigt werden.

Ziel 3: Demografischer Wandel: Chancen nutzen, negativen Folgen entgegenwirken!

Die Auswirkungen des demografischen Wandels schlagen sich in allen gesellschaftlichen Bereichen nieder und sind daher eine der größten Herausforderungen für die Zukunft des Aktionsraums. Mit der Formulierung des Entwicklungsziels soll jedoch klargestellt werden, dass in einer immer älter werdenden Bevölkerung nicht nur negative Folgen, sondern ein endogenes Potenzial, vor allem für mehr Miteinander und gesellschaftliches Engagement gesehen wird: Viele ältere Mitmenschen sind weiterhin sehr aktiv in der Region und engagieren sich stark, insbesondere im Hinblick auf ehrenamtliche Unterstützungsleistungen und Nachbarschaftshilfen. Damit tragen sie selbst zu einer Eindämmung der negativen Folgen des demografischen Wandels bei. Selbstredend sind weitere und umfassende Maßnahmen notwendig, um die Auswirkungen des demografischen Wandels zu kompensieren. Darunter zählt auch die Steigerung der Attraktivität des Aktionsraums für Zuwanderer und insbesondere junge Familien.

Ziel 4: Integrieren, vernetzen, entwickeln!

Gerade vor dem Hintergrund der vielen administrativen Grenzen im Oberen Mittelrheintal ist eine verbesserte Kooperation und Vernetzung von besonderer Bedeutung. Dies bezieht sich nicht allein auf die Verwaltungsebene, sondern gilt auch für Vereine und Verbände, die vielfach entlang administrativer Grenzen z.B. in Kreisverbänden oder Ortsgruppen organisiert sind. Die Tatsache, dass die Menschen in Oberen Mittelrheintal eine hohe Heimatverbundenheit aufweisen, soll genutzt werden, um regionales Engagement zu verstärken. Darüber hinaus soll die sich langsam entwickelnde Identifikation der Menschen mit der Region Welterbe Oberes Mittelrheintal gefestigt werden. Auf Basis des infolge des Welterbestatus gewonnenen, positiven Images der Region lassen sich Kooperationen in der Wirtschaft stärken, um zum Beispiel gemeinsame Marketingstrategien zu entwickeln und das regionale Standortprofil zu schärfen. Eine noch stärkere Vernetzung und Zusammenarbeit von Akteuren, Verwaltung und Institutionen ist also erklärtes Ziel der LAG. Hierzu können auch kooperative und partizipative Ansätze in der Planung wie etwa die Erarbeitung des

Masterplans Welterbe ein Teil beitragen. Die folgende Umsetzung soll ebenso gemeinsam und sektorenübergreifend bearbeitet werden.

6.2.3 Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche

Im Zentrum der LILE 2014-2020 stehen 4 Handlungsfelder mit je 5-7 Maßnahmenbereichen. Die vorliegenden Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche sind dabei nicht zwingend in sich geschlossen und scharf voneinander abgrenzbar. Sie sind vielmehr als sich gegenseitig ergänzend und miteinander verknüpfbar zu betrachten. LEADER alleine kann die aufgezeigten Handlungsbedarfe angesichts der begrenzten Mittel nicht adäquat bedienen. Die LILE ist thematisch breit aufgestellt und bedient sich bei der Umsetzung regionaler Vorhaben außerhalb von LEADER bzw. ELER weiterer Förderprogramme.

Handlungsfeld 1:

„Lebenswerte Siedlungsstrukturen am Mittelrhein“

- 1.1. Stärkung der Baukultur, Erhaltung und Inwertsetzung der Ortsbilder, Ortskerne und prägender historischer Bausubstanz
- 1.2. Attraktivierung der ländlichen Siedlungsstrukturen als Wohn-, Arbeits- und Freizeitstandort
- 1.3. Nachhaltige Flächenentwicklung/Nachhaltige Gebietsentwicklung
- 1.4. Sicherung der Grundversorgung, Ausbau der öffentlichen und privaten Daseinsvorsorge
- 1.5. Entwicklung nachhaltiger Mobilitätsmodelle

Im Fokus des genannten Handlungsfeldes liegen die Kommunen im Aktionsraum. Sie sollen als Lebens- und Arbeitsstandorte gesichert werden. Dazu gehört neben der Pflege und Inwertsetzung des baukulturellen Erbes, der Ortsbilder und historischer Bauten sowie der gestalterischen Aufwertung des öffentlichen Raumes auch die Sicherung der Daseinsvorsorge in den ländlichen Kommunen. Das vorliegende Handlungsfeld umfasst daher nicht nur bauliche und gestalterische Maßnahmen, sondern auch die Entwicklung von innovativen Ansätzen zur Begegnung der Folgen des demografischen Wandels. Dabei sieht die LAG vor allem in gemeinschaftlichen, privaten und öffentlichen Initiativen ein erhöhtes Potenzial für die Sicherung der Grundversorgung. Neben der Versorgungsinfrastruktur zählt die LAG auch den Ausbau leistungsfähiger Breitbandverbindungen zu den Bausteinen der Grundversorgung.

Auch die Entwicklung nachhaltiger Mobilitätsmodelle ist bewusst diesem Handlungsfeld zugeordnet. Von innovativen Ansätzen wie etwa Elektromobilität (e-Bikes), Bürgerbussen und einem Ausbau der ÖPNV-Infrastruktur werden nicht nur positive Auswirkungen im Hinblick auf die CO₂-Reduktion erwartet. Vielmehr erwartet sich die LAG davon nachhaltige Auswirkungen auch auf die Möglichkeiten der Versorgung und damit der Sicherung der Kommunen als Lebens-, Arbeits- und Freizeitstandort.



Bei allen Maßnahmenbereichen sollen vor allem innovative Herangehensweisen gefördert werden. Insbesondere in der Anwendung neuer Medien und Technologien sowie prototypischer Methoden werden Chancen für eine zielführende Bearbeitung der genannten Maßnahmenbereiche gesehen. Mit Hilfe von mobilen Anwendungen (Apps) und digitaler Vernetzung können beispielsweise Mobilität und Daseinsvorsorge effektiver organisiert und koordiniert werden. Problemfelder wie etwa Leerstände in den Ortskernen lassen sich durch "Crowd-Sourcing"-Modelle effektiver erfassen, sowie deren Vermarktung durch neue Strategien intensivieren (z.B. Zwischennutzungen wie "Pop-Up"-Stores/-restaurants).

Nur wenn die Kommunen lebendig bleiben, sind sie auch weiterhin attraktiv für Bewohner und Besucher gleichermaßen.

Handlungsfeld 2:

„Zukunftsfähige Tourismus- & Wirtschaftsstrukturen“

- 2.1. Qualitätssteigerung im gesamten Tourismussektor
- 2.2. Ausbau, Schaffung und Vernetzung touristischer Magnetprojekte
- 2.3. Anpassung der Tourismus- und Wirtschaftsstrukturen an veränderte Rahmenbedingungen
- 2.4. Erschließung neuer Märkte und Zielgruppen
- 2.5. Schaffung und Ausbau regionaler Wirtschaftskreisläufe
- 2.6. Sicherung und Entwicklung von Beschäftigung und Arbeitsplätzen im ländlichen Raum
- 2.7. Qualifizierung, (Weiter-)Bildung und Zertifizierung

Der Tourismus ist einer der wichtigsten Wirtschaftszweige im Aktionsraum. Im vorliegenden Handlungsfeld sollen Projekte angesiedelt werden, die den Tourismus nachhaltig entwickeln und somit auch auf die veränderten Rahmenbedingungen durch Globalisierung, demografischen Wandel und vielfältigen gesellschaftlichen Veränderungen reagieren. Im Fokus stehen dabei Qualitätssteigerung, Vernetzung und die Erschließung neuer Märkte und Zielgruppen. Der Aktionsraum soll mit der Aufwertung bestehender und der Schaffung neuer, zeitgemäßer Angebote als touristische Destination nachhaltig gesichert und entwickelt werden. Dabei spielt im Sinne des Entwicklungsziels 3 „Demografischer Wandel: Positive Effekte nutzen, negativen Folgen entgegenwirken“ auch der barrierefreie Aus- und Umbau touristischer Attraktionen eine entscheidende Rolle.

Mit touristischen Magnetprojekten sollen weit über die Region bekannte und bedeutsame, qualitativ hochwertige touristische Attraktionen entwickelt und vernetzt werden (z.B. Loreley-plateau). Innovative Ansätze sollen neue Märkte erschließen, um insbesondere prä- und postsaisonale Wertschöpfungsmodelle in der Region aufzubauen („Wintertourismus“).

Doch auch Wirtschaftszweige außerhalb des Tourismus werden im vorliegenden Handlungsfeld berücksichtigt. Der Aktionsraum muss sich sektorenübergreifend positionieren und

wirtschaftliche Alleinstellungsmerkmale forcieren. Um weitere Abwanderung junger, ins Berufsleben startender Menschen zu verhindern und das negative Pendlersaldo zu verringern, müssen mehr Berufs- und Arbeitsperspektiven in der Region geschaffen werden. Darunter zählen auch die Möglichkeiten der Zertifizierung von Betrieben und die Qualifizierung von Arbeitskräften im Tourismus und anderen Wirtschaftszweigen gleichermaßen.

Handlungsfeld 3:

„Erhalt und nachhaltige Entwicklung der Kulturlandschaft Oberes Mittelrheintal“

- 3.1. Sicherung und Inwertsetzung der historisch gewachsenen kulturlandschaftlichen Besonderheiten
- 3.1. Anpassung der Strukturen von Land-/Forstwirtschaft, Wein- und Obstbau an veränderte Rahmenbedingungen
- 3.2. Auf- und Ausbau von Kooperationsmodellen in Land-/Forstwirtschaft, Wein-/Obstbau
- 3.3. Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten und Direktvermarktung in Land-/Forstwirtschaft, Wein-/Obstbau
- 3.4. Bewahrung & Inwertsetzung der Landschaftsästhetik
- 3.5. Vereinbarkeit von Naturschutz, bewirtschafteter Landnutzung und Tourismus
- 3.6. Welterbeverträgliche Gestaltung der Energiewende

Die historisch gewachsene Kulturlandschaft bildet die soziale und ökonomische Grundlage des Aktionsraums. Sie soll so genutzt und gestaltet werden, dass sie für nachfolgende Generationen in ihrer Schönheit und ihrer ökologischen und ökonomischen Leistungsfähigkeit erhalten bleibt.

Gefördert werden innovative Konzepte und Maßnahmen zum Erhalt traditioneller Landwirtschaft (Landwirtschaft, Wein- und Obstbau, Forstwirtschaft) ebenso wie konkrete Umweltschutzmaßnahmen und die Bewusstseinsbildung für Natur und Landschaft. Gleichzeitig soll der Strukturwandel in der Land- und Forstwirtschaft und im Wein- und Obstbau durch geeignete Maßnahmen begleitet werden. Darunter zählen insbesondere die Durchführung von Maßnahmen der ländlichen Bodenordnung und des Wegebaus.

Die Profilierung der regionalen Erzeuger wird in Zukunft von großer Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung land-, forst- und weinwirtschaftlicher Erzeugnisse und damit auch der Kulturlandschaft sein. Der Klimawandel, die Nachfolgeproblematik und Nutzungskonflikte sind dabei die größten Herausforderungen. Durch kooperative und sektorenübergreifende Modelle soll die Direktvermarktung gestärkt und damit neue Wertschöpfungsmodelle entwickelt werden. Kooperative Projekte der Land-/Forstwirtschaft, des Wein- und Obstbaus mit der Tourismuswirtschaft und des Einzelhandels stehen dabei besonders im Fokus. Als Beispiel sei hier der Aufbau einer regionalen Wertschöpfungskette rund um die Mittelrheinkirche genannt.



Hierbei spielen auch Projekte zur Bewusstseinsbildung der Bevölkerung über die Herkunft und die Vorzüge regionaler Produkte eine große Rolle.

Handlungsfeld 4:

„Wir sind Welterbe! Gesellschaft und Gemeinschaft im UNESCO-Welterbegebiet“

- 4.1. Stärkung von Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement
- 4.2. Ausbau der Bürgerbeteiligung in Planungs- und Entscheidungsprozessen
- 4.3. Integration sozial benachteiligter Gruppen, Antidiskriminierung
- 4.4. Generationsübergreifende Kooperationsmodelle, Solidarstrukturen und Wissenstransfer
- 4.5. Interregionaler, überregionaler und transnationaler Austausch & Kooperationen
- 4.6. LEADER-Regionalmanagement

Das vorliegende Handlungsfeld repräsentiert einen der Grundsätze des LEADER-Ansatzes: Die Einbindung der lokalen Akteure und die Aktivierung des endogenen Potenzials („Bottom-Up-Ansatz“). Die LAG verfolgt damit das Ziel, die Bevölkerung verstärkt in die regionale Entwicklung mit einzubeziehen. Der Prozess zur Erstellung des Masterplans sowie der Beteiligungsprozess im Rahmen der LILE-Erstellung haben bereits deutlich das starke Interesse der Einwohner des Aktionsraums an der regionalen Entwicklung gezeigt. Diese Identifikation mit der Region soll durch geeignete Maßnahmen weiter forciert werden. Nur über den weiteren Aufbau dieses regionalen Zusammengehörigkeitsgefühls ist es möglich, bestehende Kooperationshemmnisse zu verringern. Hierbei sollen neue Beteiligungsformen wie etwa über soziale Netzwerke forciert werden.

Ebenso sollen konkrete Projekte des bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements in der Region gefördert werden. Dieses Engagement sieht die LAG vor allem im Hinblick auf die Auswirkungen des demografischen Wandels als Instrument zur Unterstützung der Daseinsvorsorge. Das Miteinander der Generationen und aller sozialen Schichten sowie die Integration benachteiligter Gruppen in den Dörfern und Städten im Aktionsgebiet soll gestärkt und durch innovative Projekte an die sich ändernden Bedingungen angepasst werden. Beispiele hierfür sind unter anderem der Auf- und Ausbau von Nachbarschaftshilfen zur Unterstützung pflegebedürftiger und mobilitätseingeschränkter Personen, neue und bedarfsgerechte Modelle zur Kinder- und Jugendbetreuung sowie innovative Projekte zur Integration von Zuwanderern in das Sozialgefüge der Region.

Mit Kooperationen in der Projektträgerschaft sowie Maßnahmen des interregionalen, überregionalen und transnationalen Erfahrungsaustauschs sollen Akteure innerhalb und über die Region hinaus besser vernetzt werden und voneinander lernen.

Das Regionalmanagement der LAG ist, obwohl selbstredend für alle Handlungsfelder zuständig, bewusst in diesem Handlungsfeld genannt. Die Kernaufgabe des Regionalmanagements wird demnach neben der administrativen Betreuung des LEADER-Prozesses in der

Aktivierung des endogenen Potenzials gesehen. Das Regionalmanagement sieht sich als Träger des Gedankens eines gemeinschaftlichen Ansatzes der Regionalentwicklung.

7. Aktionsplan

Mit dem vorliegenden Aktionsplan möchte die LAG einerseits anhand von SMART¹⁷-Zielen darlegen, mit welchen Indikatoren und Zielen sie die erwarteten Auswirkungen der Strategie erfassen will. Andererseits enthält der vorliegende Aktionsplan potenzielle Leuchtturmprojekte, die maßgeblich zur Zielerreichung der Strategie beitragen könnten. In einem Kooperations- und Beteiligungskonzept beschreibt die LAG die geplanten Maßnahmen der Vernetzung und Kooperation mit anderen, in der Region relevanten Stellen. Das Kommunikationskonzept beinhaltet die geplanten Aktivitäten der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der LAG und ihrer Partner. Der Aktionsplan wird im Zuge der Umsetzung der LILE kontinuierlich fortgeschrieben.

7.1. SMART-Ziele und Indikatoren

Die LAG zieht zur Überprüfung der Zielerreichung der vorliegenden Strategie bewährte Indikatoren heran, die bereits die in der Ex-Post-Bewertung der Strategie 2007-2013 Verwendung fanden. Die Zielwerte und Indikatoren wurden den sich aus der neuen Strategie ergebenden Veränderungen angepasst bzw. ergänzt. Sie folgen zudem dem SMART-Prinzip und den Empfehlungen der Ex-Post-Evaluatoren. Es wurden bewusst Indikatoren herangezogen, die eine tatsächliche Zielüberprüfung der vorliegenden Strategie ermöglichen. Auf Ziele und Indikatoren, auf die die LAG nur bedingt oder keinen Einfluss nehmen kann, wurde verzichtet.

| Ziel: Effektive Umsetzung des LEADER-Prozesses | |
|---|-----------------------------|
| INDIKATOREN | Zielwert (gilt pro Jahr) |
| Anzahl der LAG-Sitzungen | 4 |
| Teilnahmequote | 60 % |
| Geografische Verteilung der Sitzungsorte | |
| - Sitzung in Orten linksrheinisch | 2 |
| - Sitzung in Orten rechtsrheinisch | 2 |
| Aufteilung der Arbeitszeit des Regionalmanagers auf die Aufgabenbereiche | |
| - Beratung und Betreuung von Projektträgern | 40 % |
| - Prozesssteuerung und -management | 30 % |
| - Durchführung von Eigenprojekten | 5 % |
| - Öffentlichkeitsarbeit | 15 % |
| - Inter-/über-/transnationale Kooperation & Netzwerkbildung | 10 |
| Anzahl und Art von Pressebeiträgen (Print, TV, etc.) | 40 |
| Aktualisierung von Onlinetools (Internetseite, Facebook, Newsletter) | 60 |
| Anzahl der Mitwirkungen des Regionalmanagements an externen Veranstaltungen (Workshops, Messen, Kongressen) | 10 |
| Anzahl der Mitwirkungen von LAG-Mitgliedern (Vorträge/Beratungen) von LAG-Mitgliedern bei externen Veranstaltungen (Sitzungen, Workshops, Messen, Kongressen, etc.) | 10 |
| Anzahl von Monitoringmaßnahmen (Erhebungen, Selbstbewertungen) | 5 |

¹⁷ SMART = spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch, terminiert



Die im Rahmen der LILE aufgestellten Maßnahmenbereiche definieren Teilziele zur Erreichung des jeweiligen Handlungszieles. Im Folgenden werden Indikatoren benannt, anhand derer die Erreichung des Teilzieles gemessen werden kann. Projektträger der umzusetzenden Maßnahmen erhalten zudem die Vorgabe mit Einreichung des Projektes nach Vorbild der hier genannten Indikatoren passende, projektspezifische Indikatoren zu formulieren, mit denen der Beitrag der jeweiligen Maßnahme zur Erreichung der Handlungsziele gemessen werden kann.

| Handlungsfeld 1: Lebenswerte Siedlungsstrukturen am Mittelrhein | | | |
|---|---|------------------|---------------|
| Maßnahmenbereich/Ziel | Indikatoren | Zielgröße | Termin |
| Stärkung der Baukultur, Erhaltung und Inwertsetzung der Ortsbilder, Ortskerne und prägender historischer Bausubstanz | Anzahl Projekte zur Bewusstseinsbildung/Sensibilisierung zum Thema Baukultur im Welterbegebiet | 2 | 2022 |
| | Anzahl Projekte oder Teilmaßnahmen in Projekten zum Erhalt historischer, für das Weltkulturerbe bedeutsamer Bausubstanz | 4 | 2022 |
| Attraktivierung der ländlichen Siedlungsstrukturen als Wohn-,Arbeits- und Freizeitstandort | Anzahl von Modellprojekten zur Nutzung neuer Technologien/Medien zur Attraktivierung des ländlichen Raums (Mobile Informationssysteme, Konzepte zur Telearbeit, etc.) | 2 | 2022 |
| | Anzahl innovativer und sektorenübergreifender Projekte oder Teilmaßnahmen in Projekten zur Naherholung (z.B. Gemeinschafts-/Welterbegärten) | 4 | 2022 |
| Nachhaltige Flächenentwicklung / Nachhaltige Gebietsentwicklung | Anzahl von Projekten oder Teilmaßnahmen in Projekten zur Belebung von Leerständen/Umnutzung von ungenutzten Gebäuden | 5 | 2022 |
| | Konzepte zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung (z.B. nachhaltige Gewerbegebietsentwicklung, Leerstands-/Flächenpotenzialkataster) | 5 | 2022 |
| Sicherung der Grundversorgung, Ausbau der öffentlichen und privaten Daseinsvorsorge | Anzahl der Gründungen lokaler Initiativen zur Daseinsvorsorge (z.B. Dorfläden, Nachbarschaftshilfen, Fahrdienste) | 2 | 2022 |
| | Schaffung von speziellen Angeboten für Senioren / Kinder / besondere Menschengruppen (Betreuung, Beschäftigung) | 5 | 2022 |
| Entwicklung nachhaltiger Mobilitätsmodelle | Anzahl an Konzepten (z.B. Befragungen, Machbarkeitsstudien, Voruntersuchungen) | 5 | 2022 |
| | Anzahl von Projekten innovativer und nachhaltiger Mobilitätsmodelle (z.B. Bürgerbusse, E-Ladestationen für Rad und PKW, Radwege für Alltagsverkehr) | 5 | 2022 |

| Handlungsfeld 2: Zukunftsfähige Tourismus- und Wirtschaftsstrukturen | | | |
|---|---|------------------|---------------|
| Maßnahmenbereich/Ziel | Indikatoren | Zielgröße | Termin |
| Qualitätssteigerung im gesamten Tourismussektor | Anzahl aufgewerteter, bestehender touristischer Angebote (z.B. durch Sanierung, Vermarktung, Inwertsetzung) | 5 | 2022 |
| | Anzahl an Projekten oder Teilmaßnahmen in Projekten für barrierefreien Tourismus | 10 | 2022 |
| Ausbau, Schaffung und Vernetzung touristischer Magnetprojekte | Anzahl kooperativer Marketingmaßnahmen (z.B. Flyer, Broschüren, Film) | 8 | 2022 |
| | Anzahl Besucher/Gäste durch neu entwickelte LEADER-geförderte touristische Angebote | 2000 | jährlich |
| Anpassung der Tourismus- und Wirtschaftsstrukturen an veränderte Rahmenbedingungen | Anzahl von Informations- und Weiterbildungsmaßnahmen zum Thema Betriebsmodernisierungen / Betriebsübergaben | 8 | 2022 |
| Erschließung neuer Märkte und Zielgruppen | Projekte oder Teilmaßnahmen in Projekten zur Schaffung von Angeboten für spezielle Zielgruppen (z.B. Jugendliche, Auslandsmärkte, etc.) | 5 | 2022 |
| | Anzahl neu entwickelter touristischer, pre-/postsaisonaler Angebote | 4 | 2022 |
| Schaffung und Ausbau regionaler Wirtschaftskreisläufe | Aufbau von Logistiksystemen für regionale Produkte | 1 | 2022 |
| | Anzahl Netzwerk- und Informationsveranstaltungen (Erzeuger, Verarbeitende Betriebe, Einzelhandel) | 1 | jährlich |
| Sicherung und Entwicklung von Beschäftigung und Arbeitsplätzen im ländlichen Raum | Anzahl an neu geschaffenen/gesicherten Arbeitsplätzen durch LEADER-geförderte Projekte | 10 | 2022 |
| | Anzahl neu geschaffener Ausbildungsplätze durch LEADER-geförderte Projekte | 5 | 2022 |
| Qualifikation, (Weiter-)Bildung und Zertifizierung | Anzahl Projekte oder Teilmaßnahmen in Projekten zur Betriebsqualifizierung/Angebotene Weiterbildungsmaßnahmen | 5 | 2022 |
| | Anzahl Projekte oder Teilmaßnahmen in Projekten zur Fachkräftesicherung | 3 | 2022 |

| Handlungsfeld 3: Erhalt und nachhaltige Entwicklung der Kulturlandschaft Oberes Mittelrheintal | | | |
|---|--|------------------|---------------|
| Maßnahmenbereich/Ziel | Indikatoren | Zielgröße | Termin |
| Sicherung und Inwertsetzung der historisch gewachsenen kulturlandschaftlichen Besonderheiten | Anzahl Projekte oder Teilmaßnahmen in Projekten zur Rekultivierung von Steillagen-Flächen im Weinbau | 4 | 2022 |
| | Anzahl Projekte oder Teilmaßnahmen in Projekten zur Rekultivierung von Flächen zur traditionellen Obstbaunutzung | 2 | 2022 |
| Anpassung der Strukturen von Land-/Forstwirtschaft und Weinbau an veränderte Rahmenbedingungen | Durchgeführte Flurbereinigungs- und Wegebaumaßnahmen im LAG Gebiet | 2 | 2022 |
| | Projekte oder Teilmaßnahmen in Projekten zur Förderung innovativer | 2 | 2022 |



| | | | |
|--|--|------|------|
| | Technik in Weinbau sowie Land- und Frostwirtschaft | | |
| Auf- und Ausbau von Kooperationsmodellen in Land-/Forstwirtschaft/Weinbau | Anzahl kooperierender Betriebe | 20 | 2022 |
| | Anbahnungs- und Netzwerkmaßnahmen zur Initiierung von Kooperationen | 10 | 2022 |
| Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten und Direktvermarktung in L/FW | Anzahl neuer Direktvermarktungsstellen (z.B. Dorfläden, im bestehenden Einzelhandel) in der Region | 10 | 2020 |
| | Anzahl Projekte oder Teilmaßnahmen in Projekten zur Generierung zusätzlicher Wertschöpfung über regionale Produkte | 4 | 2022 |
| Bewahrung & Inwertsetzung der Landschaftsästhetik | Sanierung / Neubau von Trockenmauern (in lfd.m.) | 1000 | 2022 |
| | Anzahl nachhaltiger und umweltverträglicher Maßnahmen zur Offenhaltung der Landschaft (z.B. Beweidungsprojekte) | 2 | 2022 |
| Vereinbarung von Naturschutz, bewirtschafteter Landnutzung und Tourismus | Anzahl an umweltbildenden Maßnahmen in Projekten | 5 | 2022 |
| | Anzahl von Flurbereinigungs- und Wegebaumaßnahmen mit Bezug zur touristischen Nutzung (z.B. kooperative Entwicklung von LW-/Wanderwegen) | 1 | 2022 |
| Welterbeverträgliche Gestaltung der Energiewende | Anzahl der Klimaschutzkonzepte auf Quartiers/Stadt/VG/Kreisebene | 3 | 2022 |
| | Projekte/Konzepte zur Nutzung von Energie durch Wasserkraft im Welterbegebiet | 1 | 2022 |

Handlungsfeld 4: Wir sind Welterbe! – Gesellschaft und Gemeinschaft im UNESCO Welterbe-Gebiet

| Maßnahmenbereich/Ziel | Indikatoren | Zielgröße | Termin |
|---|---|-----------|----------|
| Stärkung von Ehrenamt und Bürgerschaftlichem Engagement | Anzahl ehrenamtlicher Bürgerprojekte (Über Förderung „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“) | 20 | 2022 |
| Ausbau der Bürgerbeteiligung in Planungs- und Entscheidungsprozessen | Anteil partizipativ entwickelter LEADER-Projekte (z.B. aus Bürgerworkshops, etc.) | 50% | 2022 |
| | Anzahl durchgeführter, neuer Beteiligungsmethoden (z.B. eParticipation) in Projekten | 3 | 2022 |
| Integration sozial benachteiligter Gruppen, Antidiskriminierung | Frauenanteil in der LAG | 50% | jährlich |
| | Vertreter/in Jugend, Integration/Migration in der LAG | Je 1 | jährlich |
| | Anzahl innovativer Projekte oder Teilmaßnahmen in Projekten zur Integration und Soforthilfe | 20 | 2022 |
| Generationsübergreifende | Anzahl neu geschaffener Mehrgenerationentreffs | 2 | 2022 |

| | | | |
|--|--|---|----------|
| Kooperationsmodelle und Solidarstrukturen, Wissenstransfer | Anzahl neu geschaffener (virtueller) Plattformen zur Vernetzung der Generationen | 2 | 2022 |
| Interregionaler, Überregionaler und transnationaler Austausch & Kooperationen | Anzahl interregionaler / überregionaler und transnationaler Projekte | 5 | 2022 |
| | Teilnahme an Netzwerkveranstaltungen | 3 | jährlich |
| | Anzahl gegründeter Partnerschaften auf Ebene der LAG | 3 | 2022 |

7.2. Potenzielle „Leuchtturmprojekte“

Im Rahmen des Beteiligungsprozesses wurden zahlreiche Ideen eingereicht, die teilweise im Zuge der Erstellung der LILE hinsichtlich ihrer Konzeption bereits vertieft wurden. In vielen Fällen wurden bereits erste informelle Beratungsgespräche zwischen dem potenziellen Projektträger und dem Regionalmanagement geführt.

Beispielhaft und bei weitem nicht abschließend genannt werden sollen nachfolgend potenzielle „Leuchtturmprojekte“ die, nach Einschätzung der LAG, in besonderem Maße zur Erreichung der formulierten Entwicklungsziele beitragen könnten. Es ist allerdings zu bemerken, dass die LAG nur bedingt Einfluss auf die Umsetzung dieser Projekte nehmen kann, da es sich primär um keine LAG-eigenen Projekte handelt. Auch müssen die vorliegenden Projektideen das Bewertungsverfahren durchlaufen und könnten daher von bisher unbekanntem, jedoch qualitativ hochwertigeren Projekten im Ranking „überholt“ werden.

Zu Ziel 1: Regionale Identität stärken und Region profilieren!

Hier sieht die LAG in der geplanten Imagekampagne des Zweckverbands Welterbe Oberes Mittelrheintal mit verschiedensten Maßnahmen ein erhebliches Potenzial für die Stärkung der regionalen Identität (nach innen) sowie der Profilierung der Region (nach außen). Auch der Arbeitskreis Wirtschaft erarbeitete im Zuge der Umsetzung des Masterplans Welterbe Oberes Mittelrheintal einige vielversprechende Projektideen, vorwiegend im Bereich des Standortmarketings.

Zu Ziel 2: Kulturraum schützen und Entwickeln!

Dem Loreleyplateau wird in der kommenden Förderperiode eine besondere Bedeutung zukommen. Hier wurde bereits Ende 2014 ein öffentlicher Planungswettbewerb realisiert, dessen Ergebnisse nun feststehen. Die Loreley ist als touristisches Magnetprojekt im Sinne der LILE zu bezeichnen. Gleichzeitig stellt sie ein prägendes Element der Kulturlandschaft dar, das für die Identifikation der Bevölkerung mit der Region äußerst bedeutend ist. Die erfolgten Anstrengungen zur Entwicklung dieses Kristallisationspunktes der Region sollten nun weiterhin unterstützt werden.

Doch auch abseits der Thematik des Loreleyplateaus wurden einige vielversprechende Ideen eingereicht, die über das Potenzial von „Magnetprojekten“ verfügen. Hier beispielhaft und nicht abschließend zu nennen sind:

- Inwertsetzung des „Häusener Krans“ als bedeutsames Industriedenkmal,
- Inwertsetzung des Rupertsberges in Bingen als ehemaliger Klosterstandort der Hildegard von Bingen,
- Wiederherstellung der traditionellen Niederwaldbewirtschaftung an den Rheinhängen der rechtsrheinischen Stadteile von Koblenz,
- die Neuausrichtung des Tourismus am ehemaligen Kurstandort Lahnstein auf der Höhe,



- Einrichtung eines Besucherbergwerks in der "Grube Rhein" in Bacharach,
- (...).

Zu Ziel 3: Demografischer Wandel – Chancen nutzen, negativen Folgen entgegenwirken

Mehrere eingereichte Projektideen kleiner Kommunen im Welterbegebiet beschäftigten sich mit betreuten Wohnformen und dem Modell „Alt werden im Dorf“. In diesem Zusammenhang wurde auch die Idee der Einrichtung einer Ehrenamtsbörse in Form eines Onlineportals angeregt. In diesen Ansätzen sieht die LAG ein hohes Potenzial, da gleichermaßen die negativen Folgen des demografischen Wandels eingedämmt, aber auch die Chancen genutzt werden.

Zu Ziel 4: Integrieren, vernetzen, entwickeln!

Die in Ziel 3 genannten Projektideen zum Thema demografischer Wandel dürften auch das Ziel der Integration und Vernetzung unterstützen. Parallel dazu plant die LAG eine stärkere europaweite Vernetzung mit (LEADER-)Regionen, die ebenfalls über den Welterbe-Status und/oder über eine vergleichbare Kulturlandschaft verfügen. Mit der Machbarkeitsstudie zur Gästekarte wurde in der vergangenen Förderperiode ein Projekt angestoßen, das neben Auswirkungen auf die regionale Identität auch eine Verbesserung der infrastrukturellen Vernetzung (ÖPNV) in der Region zur Folge haben könnte – und damit gleichzeitig Auswirkungen auf den Klimaschutz hätte. Auch aus dem Arbeitskreis Wirtschaft im Rahmen der Umsetzung des Masterplans Welterbe Oberes Mittelrheintal wurden erste Projektideen zur Intensivierung der regionalen Zusammenarbeit entwickelt.

Im Sinne der Integration wurde mehrfach und themenübergreifend in den eingereichten Projektideen die barrierefreie Erschließung angesprochen, sei es im öffentlichen Raum oder bei touristischen Attraktionen.

7.3. Beteiligungs- und Kooperationskonzept

Die LAG verfügt bereits aufgrund ihrer homogenen Zusammensetzung (vgl. Kapitel 9) über eine gute Grundlage für die Kooperation der öffentlichen, Wirtschafts- und Sozial-Partner sowie den Vertretern der Zivilgesellschaft untereinander. Allerdings hat eine Befragung der LAG-Mitglieder im Rahmen der Ex-Post-Bewertung ergeben, dass LAG-Mitglieder sich oft kaum über die Aktivitäten anderer LAG-Mitglieder informiert fühlen. In Zukunft soll dem entgegen gewirkt werden, indem die LAG-Mitglieder abwechselnd und regelmäßig im Rahmen der Sitzungen über ihre aktuellen Tätigkeitsfelder, laufende Projekte und aktuellen Herausforderungen berichten. Ziel ist es, innerhalb der LAG Synergien zu entwickeln und kooperative Ansätze der LAG-Mitglieder untereinander zu fördern.

Die LAG wird ihre Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal und der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord weiter intensivieren. Der Zweckverband als Managementorganisation für alle Belange des Welterbe-Gebietes sowie die SGD als bevollmächtigte Stelle des Regierungsbeauftragten für das Welterbe Oberes Mittelrheintal und damit verantwortlich für die Umsetzung des Managements-/Masterplans erfüllen Schlüsselfunktionen im Aktionsraum der LAG. Im Sinne einer integrierten Regionalentwicklung sind ein enger Austausch und eine Abstimmung von Strategien und Maßnahmen unerlässlich. Während eine Vertreterin des Zweckverbandes bereits in der vergangenen Förderperiode Mitglied der Lokalen Aktionsgruppe war, wurde nun auch die SGD mit aufgenommen. Die LAG wird – wie bereits in der Vergangenheit und hierbei insbesondere im Zeitraum der Aufstellung der vorliegenden Strategie – eng in die Umsetzungsstrategie und -maßnahmen des Masterplans eingebunden. Bereits jetzt besteht ein enger Kontakt zwischen dem Regionalmanagement der LAG und der Projektgruppe Welterbe der SGD.

In Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal wird die LAG regelmäßig in themenbezogenen Workshops präsent sein. Diese werden vom Zweckverband in den Themenfeldern „Kulturlandschaft“, „Tourismus“ und „Ehrenamt“ bereits seit zwei Jahren regelmäßig durchgeführt. Das Regionalmanagement und/oder Fachexperten aus den Reihen der LAG-Mitglieder werden hier über aktuelle Projekte berichten sowie Hilfestellung und Förderberatung durchführen.

Des Weiteren plant die LAG die Benennung von LEADER-Beauftragten bei den beteiligten Verbandsgemeinden. Damit sollen weitere Beratungsstellen insbesondere für kommunale Projektträger geschaffen werden. Davon erwartet sich das Regionalmanagement ebenfalls multiplikatorische Wirkungen.

Die LAG strebt an, Jugendliche noch stärker als in der vergangenen Förderperiode in ihre Arbeit einzubinden. Hierzu ist neben der Benennung eines Schülervertreters in der Entscheidungsebene eine stärkere Präsenz der LAG in den Schulen geplant. Neben Vorträgen der Geschäftsführung und den LAG Mitgliedern in den Schulen soll in Zusammenarbeit mit dem Vertreter der UNESCO-Schulen ein Konzept zur Einbindung der Aktivitäten von LAG und Zweckverband in den Unterricht erarbeitet werden (beispielsweise Referate, Projektworkshops). Erprobt werden soll auch die Beteiligung an der Betreuung und Administration der Facebook- und Internetpräsenz der LAG durch Schüler.

Um die Vernetzung der Akteure innerhalb der LAG zu gewährleisten, ist vorgesehen, jede Sitzung mit einem Kurzreferat eines LAG Mitglieds (Beratungs- & Entscheidungsebene sowie externe Akteure) zu eröffnen. Darin sollen die Akteure über ihre Tätigkeit und aktuelle Projekte (auch außerhalb von LEADER) berichten. Die LAG verspricht sich hiervon einen Wissensaustausch und die Entwicklung von Synergien.

Im Rahmen der jährlich durchgeführten Evaluierungsaktivitäten sollen zudem Optimierungspotenziale hinsichtlich Organisation und Ablauf der LAG-Tätigkeiten erfasst werden (beispielsweise Sitzungszeiten und Kommunikationsaktivitäten).

Neben dieser vorwiegend innerregionalen Zusammenarbeit plant die LAG weitere überregionale und transnationale Kooperationen (vgl. Kapitel 12).

7.4. Kommunikationskonzept zur Öffentlichkeitsarbeit

Die Hauptkanäle der Öffentlichkeitsarbeit bestehen aus der Homepage der LAG, der korrespondierenden Präsenz im sozialen Netzwerk Facebook sowie der regelmäßigen Veröffentlichung von Pressemeldungen.

Die Homepage www.lag-welterbe.de wird laufend durch das LEADER-Management aktualisiert. Dies führte in der vergangenen Förderperiode zwar aufgrund der unzureichenden personellen Kapazitäten zu Problemen, die LAG ist jedoch zuversichtlich durch die nun geplante Aufstockung der Personalressourcen eine effizientere Pflege der Online-Kanäle zu gewährleisten. Auf der Homepage werden sämtliche Informationen für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Hierzu gehören die Termine der kommenden LAG-Sitzungen sowie deren Ergebnisse in Form der Protokolle. Ebenso werden bewilligte Projekte vorgestellt und die Bewertung der Kriterien zu deren Auswahl transparent dargestellt. Auch ist hier die vollständige LILE einsehbar. Wichtige Teile der LILE werden zusätzlich nutzerfreundlich aufbereitet angeboten: Checklisten, Antragsunterlagen, Entscheidungskriterien etc. ermöglichen Interessenten rasch und umfassend einen Einblick in die Fördermöglichkeiten des LEADER-Programms. Zusätzlich soll in der neuen Förderperiode ein Newsletter-Modul installiert werden,



das in regelmäßigen Abständen per E-Mail über die Aktivitäten der LAG und über laufende und abgeschlossene Projekte informiert.

In der vergangenen Förderperiode nutzte die LAG zusätzlich die Internetpräsenz der Verbandsgemeinde St. Goar-Oberwesel für die Bereitstellung von Sitzungsunterlagen. Dies soll in der neuen Förderperiode ausschließlich über die zentrale Internetpräsenz www.lag-welterbe.de abgewickelt werden. In den Einladungen zu den LAG-Sitzungen sollen die LAG-Mitglieder regelmäßig darauf hingewiesen werden, die Sitzungstermine auf ihren eigenen Internetseiten zu veröffentlichen. Über die vorgesehenen LEADER-Beauftragten in den Verbandsgemeindeverwaltungen sollen auf den Internetseiten der jeweiligen Verbandsgemeinden zudem eigene Unterseiten mit Informationen über das LEADER-Programm eingerichtet werden.

Zusätzlich zur Internetseite www.lag-welterbe.de betreibt die LAG eine Präsenz im sozialen Netzwerk Facebook. Hier werden ebenfalls alle Termine und Neuerungen der LAG-Homepage verlinkt. Zusätzlich kann über die Facebook-Seite aufgrund des informelleren Charakters des sozialen Netzwerks schnell und unkompliziert über weitere Fördermöglichkeiten (wie beispielsweise Wettbewerbe) oder Best-Practice-Projekte aus anderen Regionen berichtet werden. Das soziale Netzwerk bietet der LAG zudem die Möglichkeit, Rückmeldungen durch die Kommentarfunktion zu nutzen und so direktes Feedback zur eigenen Arbeit zu erhalten. Durch die Nutzerstruktur von Facebook wird zudem eine neue, jüngere Zielgruppe erreicht. Die Facebook-Präsenz wurde im Zuge des Beteiligungsprozesses zur Erstellung der vorliegenden LILE eingerichtet und hat sich nach Einschätzung der LAG bewährt. Die LAG erhofft sich, die derzeit ca. 150 „likes“ im Laufe der kommenden Förderperiode sukzessive zu steigern.

Obligatorisch ist die rechtzeitige Veröffentlichung von Sitzungsterminen in den Mitteilungsblättern. Zusätzlich wird das Regionalmanagement in gesonderten Pressemeldungen über die Arbeit der LAG, bewilligte Projekte sowie Möglichkeiten zur Beteiligung informieren. Neben der Veröffentlichung in den Mitteilungsblättern werden diese Pressemitteilungen auch an die Rhein-Zeitung sowie das seit Ende 2014 regelmäßig erscheinende Mitteilungsblatt („R(h)eingeblättert“) des Zweckverbandes versendet. Im Rahmen des Projektauswahl- bzw. Genehmigungsverfahrens sollen Projektträger zudem dazu verpflichtet werden, bei Bewilligung und nach Abschluss des Projektes einen Nachweis über die Veröffentlichung einer Pressemitteilung einzureichen.

Als ein Ergebnis der Ex-Post-Bewertung der Förderperiode 2007-2013 planen die LAG-Mitglieder für die kommende Förderperiode eine stärkere eigene Beteiligung in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie in der Aktivierung von Projektträgern: Einzelne Mitglieder erklärten sich dazu bereit, Vorträge innerhalb ihrer vertretenen Organisation durchzuführen und so als Multiplikatoren für das LEADER-Programm in der Region zu fungieren. Zur Koordinierung der Aktionen der Öffentlichkeitsarbeit plant die LAG die Bildung eines Arbeitskreises unter Leitung der Geschäftsführung.

8. Verfahren zur LILE Erstellung

Der positive Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am Bewerbungsverfahren für die Anerkennung als LEADER-Region in der Förderperiode 2014-2020 wurde durch die LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal bereits am 27.06.2012 getroffen. Demnach wurde beschlossen, zunächst mit der bestehenden LAG am Bewerbungsverfahren teilzunehmen. Mit dem Letter of Intent vom 20.06.2014 bekundete die LAG offiziell die Absicht zur Teilnahme am Bewerbungsverfahren und reichte gleichzeitig den Antrag auf finanzielle Unterstützung der Erarbeitung der LILE im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE bei der Genehmigungs-

behörde ein. Die Vergabe des Auftrags zur Erstellung der LILE erfolgte nach einer beschränkten Ausschreibung im September 2014 an das Büro Stadt-Land-plus.

8.1. Verfahrensablauf

Unmittelbar nach Auftragserteilung nahmen das Regionalmanagement und das Büro Stadt-Land-plus die Arbeiten an der Erstellung der LILE auf. Das Büro Stadt-Land-plus entwickelte ein Verfahren zur Einbindung der Bevölkerung, was trotz des eng gesteckten Zeitrahmens zwischen Ende September 2014 und dem 31. Januar 2015 einen zielführenden und möglichst umfassenden Partizipationsprozess gewährleisten sollte (siehe Kapitel 8.2).

Die kurz vor den Weihnachtsferien erfolgte Verlängerung der Abgabefrist auf den 31. März 2015 konnte lediglich bedingt für weitere participationsmaßnahmen genutzt werden, da die wesentlichen Anhörungstermine und Arbeitskreise bereits abgeschlossen waren. Da jedoch im Zuge des Partizipationsprozesses zahlreiche, sehr konkrete Projektideen eingereicht wurden, entschied sich die LAG für die Durchführung eines „LEADER-Zukunftsworkshops“ im Februar 2015 als Vorbereitung potenzieller Projektträger auf die neue Förderperiode.

Zwischen der Auftragserteilung Ende September 2014 und der Abschlussveranstaltung am 11. März 2015 fanden zahlreiche Arbeitstreffen zwischen dem Regionalmanagement, einzelnen LAG Mitgliedern und dem Planungsbüro statt. Die Verfahrensschritte zur Erstellung der LILE sind in Anlage 1, Tabelle 3 chronologisch dargestellt. Die darin genannten LAG-Sitzungen wurden stets öffentlich abgehalten und können daher gleichermaßen dem öffentlichen Partizipationsprozess zugeordnet werden. So nahmen beispielsweise Vertreter (innen) von Institutionen an den LAG-Sitzungen teil, deren Aufnahme in die neue LAG in der Förderperiode 2014-2020 vorgesehen ist.

8.2. Einbindung der Bevölkerung

Die vorliegende Entwicklungsstrategie wurde in einem partizipativen Verfahren erarbeitet, welches in mehreren Veranstaltungen die Einbindung einer breiten Bevölkerung gewährleistete.

| Datum | Veranstaltung | Ort | Teilnehmer |
|------------|--|-----------------------------------|------------|
| 23.10.2014 | Auftaktveranstaltung „Kick-Off“ | Lahnstein, Stadthalle | 75 |
| 06.11.2014 | Arbeitskreis 1: Weinbau, Land- & Forstwirtschaft, Landschaft, Umwelt, Erneuerbare Energien | Boppard, Altes Rathaus | 25 |
| 10.11.2014 | Arbeitskreis 2: Tourismus, ländliche Wirtschaft, Dörfer & Städte, Infrastruktur | Loreley, Besucherzentrum | 40 |
| 17.11.2014 | Arbeitskreis 3: Jugend, Soziales, Daseinsvorsorge, Demografischer Wandel, Kooperation | Oberwesel, Realschule | 32 |
| 23.02.2015 | LEADER Zukunftsworkshop | Braubach, Rathaus | 23 |
| 11.03.2015 | Abschlussveranstaltung „Öffentliche LAG-Sitzung“ | Bingen, Rheintal-Kongress-Zentrum | 80 |

Parallel zu den genannten Veranstaltungen im Rahmen der Aufstellung der LILE wurde das Regionalmanagement sowie das betreuende Planungsbüro in die Arbeitskreise zur Umsetzung des Masterplans Welterbe eingebunden. Hierzu konnten insgesamt 6 Workshops bis zum Ende der Abgabefrist der LILE am 31. März 2015 durch Vertreter/innen des Regionalmanagements, der LAG und/oder des Büros Stadt-Land-plus wahrgenommen werden.



Die Einbindung der Bevölkerung bei der Erstellung der LILE wurde durch eine öffentliche



Auftaktveranstaltung am 23.10.2014 in der Stadthalle Lahnstein gestartet. Hier wurden zunächst die allgemeinen Rahmenbedingungen des LEADER-Programms vorgestellt sowie im Anschluss erste thematische Arbeitsgruppen gebildet. Insbesondere die SWOT-Analyse wurde durch das beauftragte Planungsbüro dargestellt und konnte durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ergänzt und diskutiert werden. Die Auftaktveranstaltung wurde durch ein sogenanntes „Graphical Recording“ dokumentiert,

welches im Zuge des folgenden Beteiligungsprozesses weiterhin Verwendung fand und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern stets als Überblick über den Prozess diente (siehe Anlage 10). Im weiteren Verlauf des Verfahrens fanden drei thematische, öffentliche Arbeitskreissitzungen statt. Diese wurden als moderierte, offene Dialogprozesse durchgeführt. Im Vordergrund standen hier die Entwicklung möglicher Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche. Ebenso wurde die zukünftige Organisationsstruktur und Zusammensetzung der LAG mit den lokalen Akteuren erörtert.

Einladungen zu allen Veranstaltungen wurden in den Mitteilungsblättern, der Rhein-Zeitung, auf den Internetseiten der Verbandsgemeinden und teilweise Ortsgemeinden sowie auf der Facebookseite der LAG zeitnah kommuniziert. Zudem wurden einige Experten und Institutionen explizit zu den Arbeitskreisen eingeladen (u.a. Dienstleistungszentren Ländlicher Raum).

Bei allen Veranstaltungen erhielten die Akteure Gelegenheit, Stellungnahmen und Projektideen schriftlich über die ausgeteilten Ideenblätter zu äußern. Im gesamten Verlauf des Beteiligungsprozesses konnten Projektideen und Anregungen per Email (via „feedback@lag-welterbe.de“) der LAG mitgeteilt werden. Des Weiteren wurden auch über das soziale Netzwerk Facebook regelmäßig Zwischenstände veröffentlicht bzw. verlinkt.

Insgesamt wurden über diese Wege rund 25 sehr konkrete Projektideen eingereicht, die in der Konzeption der LILE Berücksichtigung fanden. Die Ideensteller wurden zudem noch einmal explizit zu einem öffentlichen LEADER-Zukunftsworkshop geladen, bei dem sie ihre Projektideen mit fachlicher Unterstützung des Regionalmanagements und des beauftragten Büros konkretisieren konnten. Der Workshop wurde durch die Verlängerung der Abgabefrist vom 31. Januar auf den 31. März 2015 möglich und diente auch dazu, mögliche Projektideen mit den entwickelten Förderkriterien abzugleichen. Ziel der Aktion war es, Schlüsselprojekte zu identifizieren und eine individuelle Beratung potenzieller Projektträger durchzuführen.

In der Abschlussveranstaltung am 11. März 2015 (öffentliche LAG-Sitzung) im Rhein-Kongress-Zentrum Bingen wurde die LILE 2014-2020 von den Mitgliedern der LAG beschlossen.

9. Lokale Aktionsgruppe (LAG)

9.1. Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)

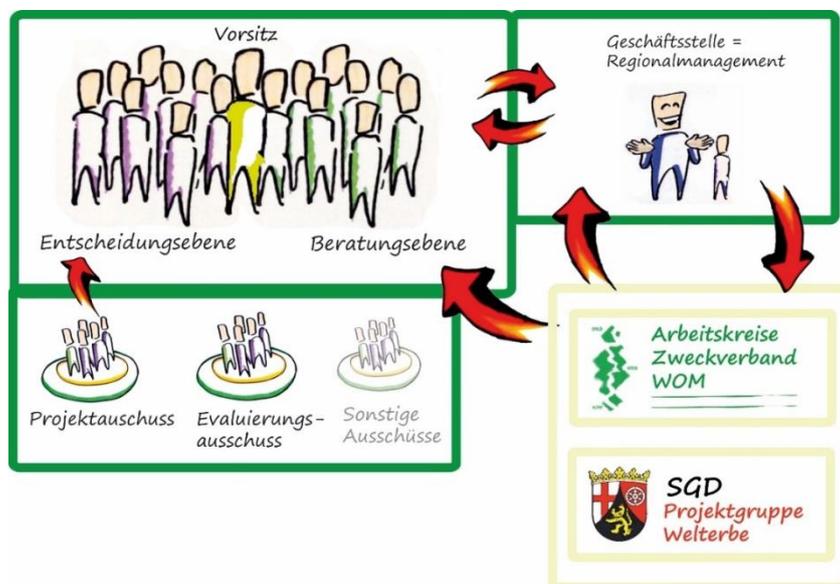
Die Zusammensetzung der LAG soll weiterhin so gestaltet sein, dass möglichst viele unterschiedliche Interessensgruppen in der LAG vertreten sind. Aufgrund dieser Tatsache ist es erforderlich, dass die im neuen Förderungsprogramm festgelegten Ziele hinreichend durch entsprechende Akteure repräsentiert sind. Wie in der vergangenen Periode wird die LAG aus stimmberechtigten Mitgliedern (Entscheidungsebene) und beratenden Mitgliedern (Beratungsebene) bestehen (vgl. Kapitel 9.2).

Prinzipiell ist die Erfahrung der alten LAG-Mitglieder für ein Gelingen unverzichtbar. Deshalb ist es wünschenswert, einen gewissen Stamm aus der Aktionsgruppe von 2007 auch für die neue Entwicklungsstrategie zu gewinnen. Damit sich alte Strukturen aber nicht festfahren und neue Ideen in die LAG eingebracht werden können, erscheint es als sinnvoll, einen gewissen Teil zwingend mit Neumitgliedern zu besetzen. Auch vor dem Hintergrund der thematischen Ausrichtung der Regionalentwicklung im Mittelrheintal 2014-2020 ist es notwendig, die LAG um einige neue Institutionen und Vertreter zu erweitern.

Für die Entsendung von Mitgliedern in die LAG sind die jeweils benannten Institutionen/Verwaltungen/Vereine/Verbände verantwortlich. Die LAG wird jedoch entsprechend der Antidiskriminierung und der Gleichstellung von Frau und Mann darauf hinweisen, vorwiegend weibliche Vertreterinnen zu entsenden. In ersten informellen Anfragen im Zuge der Erstellung der vorliegenden Entwicklungsstrategie wurde dieses Vorgehen bereits praktiziert. Auch im Falle einer wechselnden Besetzung im Laufe der neuen Förderperiode soll dieses Vorgehen beibehalten werden, um so ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter, insbesondere in der Entscheidungsebene der LAG, zu gewährleisten.

9.2. Struktur der LAG

Die LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal soll, analog zur Förderperiode 2007-2013, über keine eigene Rechtsform verfügen sondern bei einer juristischen Person angesiedelt werden (vgl. Kapitel 9.3). Eine Geschäftsordnung regelt die Tätigkeit und Funktionsweise der LAG. Sie wird mit Beginn der neuen Förderperiode von der neuen LAG beschlossen. Dazu wird die bestehende Geschäftsordnung an die hier beschriebenen neuen Eckpunkte angepasst.



Es wird davon ausgegangen, dass eine Prüfung und Genehmigung der Geschäftsordnung durch die ELER-Verwaltungsbehörde/Bewilligungsbehörde erfolgt.

Die Entscheidungs- und Beratungsebene bildet den Kern der LAG. Die Geschäftsstelle übernimmt die Aufgabe des Regionalmanagements und dient damit der operativen Umsetzung der LILE. Zusätzlich wird die Arbeit der LAG und des Regionalmanagements durch den Projektausschuss und den Evaluierungsausschuss unterstützt.

Durch die Strukturierung des Projektauswahlverfahrens und die damit verbundenen klaren Einreichungsfristen für Projektskizzen (siehe Kapitel 11) wird die LAG mindestens 4 x jährlich die Mitgliederversammlung als öffentliche LAG-Sitzung durchführen. Die Mitgliederversammlung soll stets frühzeitig (z.B. innerhalb von zwei Wochen) nach Ablauf der jeweiligen



Abgabefrist zur Projektskizzen/-antragseinreichung stattfinden. Interessierten Einzelpersonen, Vereinen oder Verbänden steht die aktive Teilnahme an den LAG-Sitzungen offen. Die Termine der LAG-Sitzungen werden rechtzeitig veröffentlicht. Ergebnisse und Entscheidung werden breit publiziert (siehe Kap 7.4).

Sämtlichen Mitgliedern der LAG steht es offen, als Maßnahmenträger aufzutreten. Bei Interessenkonflikten oder persönlichen Beteiligungen ist das Stimmrecht des jeweiligen Mitgliedes der Entscheidungsebene für den entsprechenden Beschluss der LAG auszusetzen. Mögliche Interessenkonflikte müssen durch das betroffene LAG-Mitglied bei dem LAG-Vorsitzenden angezeigt werden.

9.2.1. Entscheidungsebene



Entscheidungsebene

Die Entscheidungsebene besteht aus den stimmberechtigten Mitgliedern der LAG und dementsprechend aus öffentlichen Partnern, Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie Vertretern der Zivilgesellschaft. Die geplante institutionelle Besetzung stellt diese Homogenität sicher. Die Entscheidungsebene ist das zentrale Gremium der LAG und entscheidet über die Förderung von Projekten. Zudem wählt das Gremium den Vorsitzenden der LAG und dessen Vertreter.

Sie besteht aus insgesamt 28 Personen. Mit 10 Personen (~36 %) stellt die Gruppe der Vertreter der Zivilgesellschaft den höchsten Anteil. Der Gruppe der Behördenvertreter sowie der Gruppe der Wirtschafts- und Sozialpartner sind jeweils 9 Personen zugeordnet (je ~32 %). Auf die Integration besonderer sozialer Gruppen wurde verstärkt geachtet. Mit einem/einer Schülervertreter/in ist beispielsweise die Gruppe der Jugendlichen in die Entscheidungsprozesse eingebunden, ebenso wie die Interessen von Menschen mit Behinderung durch die Stiftung Bethesda-St.Martin und die Belange von Flüchtlingen und Menschen mit Migrationshintergrund durch eine/einen Vertreter/in für Migration und Integration.

Bei der Auswahl der Mitglieder der Entscheidungsebene steht die ausgewogene Einbindung möglichst vieler unterschiedlicher Interessen in das Entscheidungsgremium der LAG im Vordergrund. So sind die Bereiche Tourismus, Wirtschaft, Kulturförderung, Landwirtschaft und Weinbau genauso vertreten wie die Themen Frauen, Jugend, Naturschutz und Seniorenarbeit. Zudem werden bei allen Entscheidungen der LAG sowohl öffentliche als auch im besonderen Maße organisierte, private Interessen berücksichtigt.

| Nr. | Entsendende Institution/Funktion |
|-----|--|
| | Regionale, lokale, städtische und andere Behörden (öffentliche Stellen) |
| 1 | Vorsitzende (r) der LAG |
| 2 | LK Rhein Hunsrück |
| 3 | LK Mayen-Koblenz (bzw. VG Rhein-Mosel) |
| 4 | Stadt Koblenz |
| 5 | LK Rhein-Lahn |
| 6 | LK Mainz-Bingen |
| 7 | Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal |
| 8 | UNESCO Schulen (Lehrervertreter(in)) |
| 9 | Vertreter (in) Volkshochschule |

| Wirtschafts- und Sozialpartner | |
|--|---|
| 10 | Romantischer Rhein Tourismus GmbH |
| 11 | Rhein-Nahe-Touristik e.V. |
| 12 | Rhein-Touristik Tal der Loreley e.V. |
| 13 | Regionalrat Wirtschaft Rhein-Hunsrück |
| 14 | Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau |
| 15 | Weinbauverband Mittelrhein |
| 16 | Landfrauenverband (Rhein-Hunsrück & Rhein-Lahn) |
| 17 | Industrie- und Handelskammer Koblenz |
| 18 | Vertreter (in) der Kirchen |
| Vertreter der Zivilgesellschaft | |
| 19 | Naturschutzverband (z.B. BUND) |
| 20 | Schülervertreter(in) |
| 21 | Sportkreis Rhein-Hunsrück |
| 22 | Kulturstiftung Hütte Oberwesel |
| 23 | Vertreter (in) Integration/Migration |
| 24 | Stiftung Bethesda-St.Martin |
| 25 | Geschichtsverein Mittelrhein-Vorderhunsrück |
| 26 | Weinwerbung Mittelrhein e.V. |
| 27 | Initiative 55plus-minus |
| 28 | Zertifizierte Natur- und Landschafts-/Gästeführer |

Bei den Entscheidungen der LAG sind genderrelevante Aspekte zu berücksichtigen. Um dies zu gewährleisten, wird dem Geschlecht, das sich bei der jeweiligen Zusammensetzung der Entscheidungsebene in der Minderheit befindet, ein Veto-Recht eingeräumt. Ein Beschluss der LAG gilt als nicht angenommen, wenn ein Anteil von mehr als 50 % des sich in dem Gremium in der Minderheit befindlichen Geschlechtes gegen den jeweiligen Beschluss stimmt. Die Gruppe muss plausibel begründen, dass durch die Ablehnung des LAG-Beschlusses negative Effekte auf die Gleichberechtigung von Mann und Frau verhindert werden. Diese Regelung soll in der neuen Geschäftsordnung der LAG verankert werden.

9.2.2. Beratungsebene

Die Beratungsebene unterstützt die Entscheidungsebene in fachbezogenen Fragen und ist somit fester Bestandteil der LAG. Sie setzt sich aus Vertretern der Verbandsgemeinden und Städte des Aktionsraumes zusammen (sofern nicht in der Entscheidungsebene vertreten), sowie aus Vertretern der benannten Landesbehörden/-stellen ADD, DLR, SGD und Landesforsten. In der Geschäftsordnung der LAG soll die Mitgliedschaft von Vertretern folgender Institutionen in der Beratungsebene festgelegt werden:



Beratungsebene

- sämtliche Städte und Verbandsgemeinden im Programmgebiet,
- die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR),
- die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD),
- die Struktur und Genehmigungsdirektion Nord (SGD)
- die Landwirtschaftskammer,
- die Zentralstelle der Forstverwaltung Rheinland-Pfalz.



Die LAG-Entscheidungsebene kann die Aufnahme weiterer Personen in die Beratungsebene beschließen. Grundsätzlich kann jede interessierte Person, Verein oder Verband in die Beratungsebene aufgenommen werden.

9.2.3. Projektausschuss



Der Projektausschuss ist verantwortlich für die Bewertung der Projektskizzen. Er prüft auf Grundlage der Projektauswahlkriterien der LAG sowie der Vorgaben (formelle Kriterien) der ELER-Verwaltungsbehörde die zu den jeweiligen Stichtagen eingereichten Projektskizzen. Der Projektausschuss besteht aus 6 Personen und setzt sich zu je einem Drittel aus öffentlichen Partnern, Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie Vertretern der Zivilgesellschaft zusammen. Die Mitglieder des Projektausschusses werden jährlich aus der Mitte der LAG-Entscheidungsebene neu gewählt. Dem Projektausschuss steht das Regionalmanagement beratend zur Seite. Ebenso kann der Projektausschuss aus den Reihen der LAG weitere Experten zur Beratung hinzuziehen.

Jedes Mitglied des Projektausschusses bewertet die eingereichten Projektskizzen nach eigener Einschätzung. Die ermittelte Punktzahl pro Projekt und Mitglied des Ausschusses wird addiert und der entsprechende Mittelwert gebildet. Dieses Ergebnis wird der Entscheidungsebene der LAG im Rahmen der Mitgliederversammlung als Empfehlung vorgetragen. Ist ein Ausschussmitglied gleichzeitig Projektträger, so wird zur Bewertung dieses Projektes temporär aus der Mitte der LAG ein neues Ausschussmitglied gewählt.

9.2.4. Evaluierungsausschuss



Der Evaluierungsausschuss unterstützt das Regionalmanagement bei der Durchführung der vorgeschriebenen Selbstevaluierungsverfahren sowie insbesondere bei der jährlichen Berichterstattung an die ELER-Verwaltungsbehörde. Gleichzeitig trägt er dafür Sorge, das kontinuierliche Monitoring der LAG zu gewährleisten. Die Einrichtung des Evaluierungsausschusses soll eine stetige Rückmeldung der LAG-Mitglieder zur Arbeit der Geschäftsstelle gewährleisten. Zugleich werden die Mitglieder des Evaluierungsausschusses mit ihrer Tätigkeit für die Gestaltung und Durchführung von Evaluierungsprozessen sensibilisiert und qualifiziert. Der Evaluierungsausschuss besteht aus vier Mitgliedern der Entscheidungsebene, die per Abstimmung für zwei Jahre gewählt werden. Dem Evaluierungsausschuss muss mindestens je eine Person der Gruppe der Behördenvertreter, der Gruppe der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Gruppe der Vertreter der Zivilgesellschaft angehören.

9.2.5. Sonstige Ausschüsse



Um flexibel auf Entwicklungen und Bedarfe in der LAG-Arbeit reagieren zu können und entsprechende Schwerpunkte zu setzen, kann die LAG weitere Ausschüsse gründen. So ist in der vergangenen Periode eine stärkere Einbindung der LAG-Mitglieder in die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gewünscht worden. Hierzu würde sich in der kommenden Förderperiode die Gründung eines entsprechenden Ausschusses anbieten. Auch der anvisierte Austausch mit anderen LEADER-Regionen in Europa, die gleichzeitig auch über den Welterbe-Status verfügen, könnte mit Hilfe eines „Ausschusses für internationale Kooperation“ effektiver organisiert werden. Den

sonstigen Ausschüssen dürfen Mitglieder sowohl der Entscheidungs- als auch der Beratungsebene angehören. Sie werden durch die Entscheidungsebene gewählt.

9.3. Regionalmanagement

Das Regionalmanagement übernimmt die Aufgaben der Geschäftsstelle und soll wie in der vergangenen Förderperiode bei der Verbandsgemeindeverwaltung St. Goar-Oberwesel angesiedelt werden. Hierzu liegt ein entsprechender Beschluss des Verbandsgemeinderates vor (siehe Anlage 7). Ein endgültiger Beschluss hierzu wird durch die LAG- Entscheidungsebene erst nach der Anerkennung im Zuge der Auswahl eines/einer Regionalmanagers/-managerin in erfolgen.



Das Regionalmanagement soll mit 1,0 Vollzeitstellen ausgeführt werden. Der/die Regionalmanager/-managerin muss über entsprechende Qualifikationen mit Nachweisen wie Fachhochschul- bzw. Hochschulqualifikation im Bereich des Regionalmanagements oder vergleichbaren Abschlüssen verfügen. Alternativ gelten auch analoge Qualifikationen ohne Nachweise. Hierunter fallen mehrjährige berufliche Tätigkeit im Bereich der Wirtschaftsförderung, Erfahrungen als Geschäftsführer aus zwei Förderperioden im LEADER-Bereich oder Erfahrung in einer Förderperiode im LEADER-Bereich und zusätzliche Erfahrungen in einer leitenden Position z.B. als Büroleiter/in in einer kommunalen Gebietskörperschaft (mindestens VG Ebene). Die Vollzeitstelle des/der Regionalmanagers/-managerin soll zusätzlich mit einer Assistenz im Umfang von 0,25-0,5 Personalstellen unterstützt werden. Somit ergibt sich ein Gesamtstellenumfang von 1,25-1,5 Vollzeitstellen für die Durchführung des Regionalmanagements.

Die Aufgaben des Regionalmanagements beinhalten:

- Geschäftsführung der LAG,
- Beratung und Betreuung der Maßnahmenträger bei der Erstellung von Projektanträgen,
- Abstimmung mit den Fach-, Bewilligungs- und Aufsichtsbehörden,
- die Organisation, Einladung sowie Vor- und Nachbereitung von LAG-Sitzungen, Ausschüssen und Arbeitsgruppen,
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Außendarstellung,
- Überregionale Vernetzung und Kooperation mit anderen Leader-Aktionsgruppen,
- Überwachung des Budgets sowie Abrechnung des LAG-Managements,
- Abstimmung mit anderen Planungen und Initiativen innerhalb der Region und mit anderen Regionen,
- Begleitung der Projekte von der Antragstellung bis zur Umsetzung,
- Evaluierung der Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Evaluierungsausschuss,
- Initiierung von Projekten gemäß den Handlungsfeldern der LILE,
- Durchführung von Aktivitäten zur Motivation und Einbindung lokaler Akteure,
- Übernahme der Dokumentations- und Berichtspflichten.



Entsprechend den Vorgaben zur Erstellung der LILE wird an dieser Stelle die vorläufige Postadresse des Regionalmanagements genannt:

Geschäftsstelle der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal
bei der Verbandsgemeindeverwaltung St. Goar-Oberwesel

Rathausstr. 6
55430 Oberwesel

Telefon: (06744) 911-0, Telefax: Telefax: (06744) 911-15

E-Mail: info@lag-welterbe.de, Internet: www.lag-welterbe.de, Facebook: lagwelterbe

10. Förderbedingungen

LEADER ist ein Förderprogramm, das sowohl privaten als auch öffentlichen Vorhabenträgern attraktive Fördersätze bietet. Es unterscheidet sich nicht nur in der Förderhöhe von anderen Förderprogrammen, sondern auch in der Anforderung an die Qualität der förderbaren Vorhaben. Projekte werden einer standardisierten Bewertung durch die LAG unterzogen und müssen dabei eine Mindestpunktzahl erreichen, um eine LEADER-Förderung erhalten zu können (vgl. Kapitel 10.3). Die Projektauswahl und -bewertung erfolgt nach einem einheitlichen und transparenten Verfahren, das in Kapitel 11 beschrieben wird.

Da die vorliegende Strategie den regionalen Akteuren als Handbuch für den LEADER-Prozess dienen soll, sind nachfolgend gleichermaßen die wesentlichsten Rahmenbedingungen des EULLE ausgeführt.

10.1. Förderfähige Maßnahmen

Unterstützt werden von der LAG ausgewählte Vorhaben, die im Einklang mit den Zielen und Handlungsfeldern der vorliegenden LILE stehen. Durch die Ausrichtung der LILE an den allgemeinen Regeln der VO (EU) Nr. 1305/2013, der VO (EU) Nr. 1303/2013 und dem EPLR EULLE werden deren Ziele indirekt mit beachtet und umgesetzt.

Das Vorhaben muss im Aktionsgebiet der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal (vgl. Kapitel 2.2) realisiert werden. Ausnahmen sind mit Zustimmung der ELER-Verwaltungsbehörde in begründeten Fällen zulässig, wenn die LAG in ihrer Begründung darlegen kann, dass das betreffende Projekt dem LAG-Gebiet dient. Weitere Voraussetzung ist eine Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers, dass die Kooperation/das Vorhaben den Zielen des ELER und des EPLR EULLE entspricht.

Zu den förderfähigen Vorhaben zählen insbesondere

- kleine investive Maßnahmen,
- die Erstellung von innovativen Konzepten und Studien,
- Fortbildungsveranstaltungen, Schulungen, Qualifizierungen und Weiterbildungen,
- Durchführung kleinerer Modellprojekte.

Förderfähige Kosten für investive Vorhaben sind:

- Errichtung, Erwerb, einschließlich Leasing oder Modernisierung von unbeweglichem Vermögen,
- Kauf oder Leasingkauf neuer Maschinen und Anlagen,
- Allgemeine Kosten etwa für Architekten- und Ingenieurleistungen und Beratung sowie für Beratung zu ökologischer Nachhaltigkeit und wirtschaftlicher Tragfähigkeit, einschließlich Durchführbarkeitsstudien,
- Immaterielle Investitionen, d.h. Erwerb oder Entwicklung von Computersoftware und Kauf von Patenten, Lizenzen, Copyrights, Marken,
- Sonstige Vorhaben u.a.:
 - Betriebs-, Personal-, Schulungskosten
 - Kosten im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit
 - Finanz- und Netzwerkkosten
 - Studien, sofern sie mit einem bestimmten Vorhaben im Rahmen der LILE und dessen Zielen verbunden sind.

Die Mehrwertsteuer ist förderfähig, sofern diese für den Projektträger nicht rückerstattungsfähig ist. Dies ist durch eine Bescheinigung des zuständigen Finanzamts schriftlich nachzuweisen.

Nicht förderfähig sind

- Pflichtaufgaben öffentlicher Stelle, insbesondere der Gebietskörperschaften,
- Abschreibungen, soweit diese nicht in den indirekten Kosten nach Art. 68 Abs. 1 b) der VO (EU) Nr. 1303/2013 enthalten sind,
- Projektbezogene Personalkosten für länger als fünf Jahre.

Für gebietsübergreifende und transnationale Vorhaben kann auf Beschluss der LAG nach den Vorgaben des Entwicklungsprogramms EULLE beantragt werden, für gemeinsame Projekte die für die federführende LAG geltenden Förderbedingungen anzuwenden.

10.2. Fördergrenzen

Die Mindestgröße förderfähiger Vorhaben beträgt 2.000 Euro an öffentlichen Zuwendungen. Maximal können pro Vorhaben 250.000 Euro ELER-Mittel gewährt werden. Ggfs. können projektunabhängige lokale Mittel ergänzend zum Einsatz kommen. Eine Ausnahme von dieser Regelung ist nur mit Zustimmung der ELER-Verwaltungsbehörde möglich.

10.3. Höhe der Zuwendung

Die Höhe der Zuwendungen errechnet sich auf Basis der erreichten Punktzahl im Rahmen der Bewertungskriterien. Die LAG unterscheidet hierbei in 4 Förderstufen, in Abhängigkeit der erreichten Punktezahl anhand der eigenen Projektbewertungskriterien (siehe Anlage 2) sowie je nach Charakter des Vorhabenträgers (privat, öffentlich, gemeinnützig, LAG-eigen).

Private Vorhabenträger erhalten grundsätzlich geringere Fördersätze. Dadurch soll eine unzulässige Verzerrung der Wettbewerbsbedingungen vermieden werden. Qualifizierungs-



maßnahmen werden unabhängig vom Projektträger (öffentlich, privat, gemeinnützig, LAG) entsprechend den Vorgaben des EULLE gefördert (Siehe M 19.2 EULLE).

| Förderung | Punkte |
|-----------------|----------|
| Keine Förderung | Unter 14 |
| Standard | 14-24 |
| StandardPlus | 25-33 |
| Premium | 34-44 |
| PremiumPlus* | Ab 45* |

*Eine Einstufung in eine PremiumPlus-Förderung kann, wenn entsprechend durch den Projektausschuss ermittelt, der LAG-Mitgliederversammlung als Beschlussvorschlag vorgelegt werden. Die PremiumPlus-Förderung bedarf jedoch zwingend der Zustimmung der ELER-Verwaltungsbehörde. Sollte diese der empfohlenen PremiumPlus-Förderung nicht zustimmen, ergibt sich automatisch eine Förderung im Premium-Bereich.

| | Private | Öffentliche | Gemeinnützige | LAG-eigene |
|--------------|---------|-------------|---------------|------------|
| Standard | 30 % | 50 % | 45 % | 75 % |
| StandardPlus | 35 % | 60 % | 50 % | 75 % |
| Premium | 45 % | 70 % | 50 % | 75 % |
| PremiumPlus* | 50 % | 100 % | 90 % | 100 % |

10.4. Sonderfall Ehrenamtliche Bürgerprojekte

Einen Sonderfall stellen die ehrenamtlichen Bürgerprojekte dar, da sie keinem offiziellen Antrag bei der ELER-Verwaltungsbehörde bedürfen, sondern durch die LAG selbstständig gefördert werden können. Die Förderung kann maximal 2.000,- Euro je Einzelmaßnahme betragen, es stehen je LAG max. 40.000 Euro zur Verfügung. Dem gleichen Zuwendungsempfänger kann max. drei Mal die Pauschalbrechung bei ehrenamtlichen Bürgerprojekten bewilligt werden. Der Projektträger hat in Abstimmung mit der LAG eine schriftliche Vereinbarung zu treffen, in der das Ziel des Projektes und die Leistungserbringung des Projektträgers und etwaiger Partner klar und nachvollziehbar dokumentiert ist. Diese Vereinbarung entspricht in ihren Anforderungen der Projektskizze anderer LEADER-Anträge (vgl. Kapitel 11). Die LAG plant, die Auswahl der ehrenamtlichen Bürgerprojekte im Rahmen eines Wettbewerbs (z.B. ein- bis zweimal im Jahr) durchzuführen. Die zum Wettbewerbstermin eingereichten Ideenskizzen werden durch den Projektausschuss anhand von Projektauswahlkriterien (siehe Anlage 2) bewertet. Die LAG entscheidet gemäß der empfehlenden Bewertung des Projektausschusses über die Höhe der Förderung. In begründeten Fällen kann auf Beschluss der LAG die Genehmigung eines höheren Fördersatzes durch die ELER-Verwaltungsbehörde beantragt werden.

Die Höhe der Zuwendung darf weder die in der Projektskizze veranschlagten Kosten noch die tatsächlich aufgewendeten Kosten des Projektträgers überschreiten. Die förderfähigen Kosten entsprechen den allgemeinen Grundsätzen des EULLE (8.1, 8.2.) ferner gelten die Förderbedingungen gemäß EULLE M 19.2.. Nach Abschluss des Projektes ist dem Regionalmanagement ein Durchführungsnachweis vorzulegen.

10.5. Allgemeine Hinweise

Es besteht kein Anspruch auf Förderung. Projektträger haben sich an Auflagen wie z.B. die Publizitätsvorschriften der EU zu halten und sind zur Mitarbeit an der Evaluation der LAG verpflichtet. Mit den geplanten Vorhaben darf nicht vor einer Bewilligung des Projektantrags (bzw. eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns) begonnen werden.

Die LAG kann auch auf die außerhalb des LEADER-Ansatzes im EPLR EULLE programmierten Maßnahmen und andere Fonds zurückgreifen. Vorhabenträger können daher auch Projektideen an die Geschäftsstelle herantragen, die nicht den oben genannten Kriterien entsprechen. Die Geschäftsstelle wird dann gemeinsam mit dem Vorhabenträger nach einer geeigneten Förderung suchen und/oder Möglichkeiten der Anpassung ausloten, die eine LEADER-Förderung ermöglichen.

Die außerhalb des LEADER-Programms geförderten Vorhaben müssen die Voraussetzungen des jeweiligen Förderfonds erfüllen. Die Abwicklung dieser Vorhaben erfolgt entsprechend der Verwaltungs- und Kontrollsysteme des jeweiligen Förderfonds.

Eigenleistungen können unter gewissen Voraussetzungen als förderfähige Kosten anerkannt werden. Details sind im Kap. 8.1 bzw. 8.2 des EULLE geregelt. Demnach gelten folgende Bedingungen:

- Eigenleistungen können unbezahlte freiwillige Arbeiten und/oder Sachleistungen einschließlich Sachspenden umfassen.
- Eine Anerkennung von Eigenleistungen ist nur bei dafür geeigneten investiven Projekten von Körperschaften/Stiftungen des öffentlichen Rechts, Vereinen, gemeinnützigen und öffentlichen Einrichtungen möglich.
- Bei der Antragstellung ist der Wert der geplanten Eigenleistung bei Fremdvergabe (laut Ermittlung durch eine geeignete, fachlich qualifizierte Stelle) anzugeben.
- Bei Vorlage des Zahlungsantrags muss der Begünstigte eine Bestätigung dafür vorlegen, dass die in Eigenleistung geplanten Gewerke entsprechend erstellt wurden. Diese Bestätigung muss von einer fachlich qualifizierten Stelle (bei investiven Vorhaben z.B. Architekt) bestätigt sein.

In Kap. 8.1 des EULLE ist die freiwillige Arbeit wie folgt beschrieben:

Sofern in der Maßnahmenbeschreibung unter Kapitel 8.2 nicht anders geregelt, können Eigenleistungen bis höchstens 80 % einer vergleichbaren, unternehmerischen, in Rechnung gestellten Leistung (ohne MwSt., ohne Rabatte oder Skonti) anerkannt werden. Für die geleistete freiwillige Arbeit ist ein detaillierter Stundennachweis vorzulegen. Die förderfähige Stundenzahl muss entweder auf Basis von Richtwerten (z.B. Dorferneuerung) anhand von Vergleichsangeboten oder aus leistungsidentlichen Tätigkeiten abgeleitet werden. Der Stundenlohn wird grundsätzlich auf Basis des Nettolohns eines einfachen Arbeiters/Angestellten abzüglich 20 % festgelegt, da Nebenkosten i.d.R. nicht anfallen und Anreize für Schwarzarbeit vermieden werden sollten.



Die Personalkosten vom Projektträger nachweislich entlohnter Mitarbeiter/innen sind unter folgenden Bedingungen und Beachtung der für die jeweilige Maßnahme geltenden Staatsbeihilferegelungen förderfähig:

- Die Personalkosten müssen unmittelbar das geförderte Projekt und die für die jeweilige Maßnahme definierten Fördertatbestände betreffen. Laufende Betriebsausgaben sind von einer Förderung ausgeschlossen.
- Die Personalkosten müssen auf nachgewiesenen Aussagen basieren, die in der Buchführung und/oder Kostenrechnung nachvollziehbar sind. Insbesondere sind Namen der Person, Gehaltsstufe, Aufgabengebiet, Angaben zum Anteil der Arbeitszeit bzw. der Anzahl der Stunden der jeweiligen Person für das geförderte Projekt nachzuweisen.
- Bei Investitionen ist die Förderung von Personalkosten auf die reine Investitionsphase (ohne laufende Betriebsausgaben) beschränkt. Die förderfähige Höchststundenzahl muss entweder auf Basis von Richtwerten (z.B. Dorferneuerung) anhand von Vergleichsangeboten oder aus leistungsidentischen Tätigkeiten abgeleitet werden.
- Indirekte Kosten können als Pauschalsatz von bis zu 15 % der förderfähigen direkten Personalkosten anerkannt werden.

Im Zweifelsfall gelten die Vorgaben des EULLE.

11. Verfahren zur Projektauswahl

Die LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal hat im Rahmen der LILE-Erstellung ein transparentes und faires Projektauswahlverfahren entwickelt. Das vorliegende Verfahren unterscheidet sich vor allem hinsichtlich der zeitlichen Komponente von der vergangenen Förderperiode. Die LAG wird in der kommenden Förderperiode feste Termine zur Einreichung von Projektskizzen und Projektanträgen ansetzen.

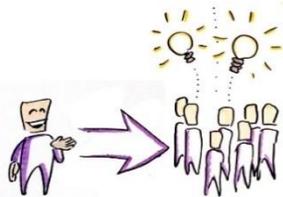
Davon verspricht sich die Lokale Aktionsgruppe eine Bündelung der Ressourcen des Regionalmanagements und der LAG-Ausschüsse sowie eine Qualitätsoffensive hinsichtlich der Projekte durch klare Vergleichsmöglichkeiten und einer entsprechenden Priorisierung.

Zentrale Organe für das Verfahren zur Projektauswahl sind das Regionalmanagement als vorgeschaltetes Beratungsorgan, der Projektausschuss als fachliches Bewertungsgremium sowie die Mitgliederversammlung als basisdemokratische Entscheidungsebene (vgl. Kapitel 9.2.).

Nachfolgend werden die Verfahrensschritte zur Projektauswahl beschrieben:

Phase 1: Akquise

Das Regionalmanagement und die Mitglieder der LAG wollen aktiv auf potenzielle Projektträger zugehen und durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit innovative Projektträger gewinnen (siehe Kapitel 7.4). Dabei spielt die Vernetzung über die geplanten LEADER-Beauftragten der Verbandsgemeinden und die Aktivitäten des Zweckverbandes Welterbe Oberes Mittelrheintal eine entscheidende Rolle. Durch verstärkte Aktivitäten der genannten Akteure rechnet die LAG mit einer gleichermaßen höheren Anzahl an Projektideen.



Phase 2: Beratung

Das Regionalmanagement steht potenziellen Projektträgern bereits in einer frühen Phase der Ideenfindung beratend zur Seite. In der ersten Beratungsphase überprüft das Regionalmanagement bereits informell, ob das geplante Vorhaben den allgemeinen Grundsätzen der LEADER-Förderung entspricht bzw. ob eine Finanzierung des Vorhabens auch ggf. durch andere Programme möglich ist. Gleichermäßen wird das Vorhaben auf die Kohärenz mit der lokalen Entwicklungsstrategie hin überprüft. Die Beratung umfasst dabei eine mögliche Einordnung des Vorhabens in die Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche der LILE sowie die Erläuterung der formellen Antragsschritte inklusive Nennung der Abgabefristen. Das Regionalmanagement hält dabei bereits Rücksprache mit der Bewilligungsbehörde/ELER-Verwaltungsbehörde und prüft, inwieweit das Vorhaben von Seiten der Verwaltungs- und Genehmigungsbehörde als förderfähig erachtet wird.



Phase 3: Projektskizze

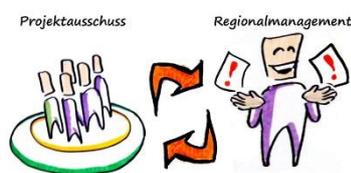


Der Projektträger formuliert nun die Projektskizze als Grundlage für die Bewertung des Projektes durch den Projektausschuss. Die LAG plant, hierzu ein entsprechendes Formular („Checkliste“) vorzubereiten, das auf alle wesentlichen Angaben hinweist und damit für eine fundiert ausgearbeitete Projektskizze sorgt. Die Projektskizze soll dabei insbesondere folgende Kernfragen beantworten:

- Welche Inhalte hat das Projekt?
- Welche Ziele sollen damit erreicht werden?
- Welche Kohärenz besteht zur LILE?
- Wie ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis einzuschätzen?
- Entspricht das Vorhaben den strategischen Zielen, Handlungsfeldern & Maßnahmenbereichen der LILE und hat es einen Mehrwert für die Region?

Phase 4: Vorbewertung–Beratung

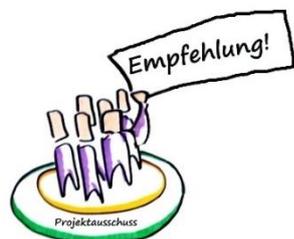
Nach Ausformulierung kann der Projektträger vor formeller Einreichung der Projektskizze eine informelle Vorbewertung durch das Regionalmanagement anfragen.



Bei Bedarf kann das Regionalmanagement hierzu in Absprache mit Teilen oder des gesamten Projektbewertungsausschusses eine entsprechende Vorbewertung auf Basis der formellen Projektkriterien vornehmen. Ziel ist dabei die Überprüfung, ob die Projektskizze in der vorliegenden Form ausreichend für eine formelle Bewertung durch den Projektausschuss ist oder ob der Antragssteller ggf. weitere Unterlagen beifügen muss.

Phase 5: Formelle Einreichung der Projektskizze

Zu den genannten Stichtagen hat der Projektträger eine endgültige Projektskizze beim Regionalmanagement formell einzureichen. Die Abgabefristen werden in der Geschäftsordnung der LAG verankert und über deren Kanäle veröffentlicht (Presse/Internet).



Das Regionalmanagement beruft den Projektausschuss ein und übergibt deren Mitgliedern die eingereichten Projektskizzen.

Das Regionalmanagement steht den Ausschussmitgliedern



beratend zur Seite und kann durch den engen Kontakt und die vorgeschaltete Abstimmung mit dem Vorhabenträger etwaige Detailfragen erläutern. Die Ausschussmitglieder bewerten nun einzeln die eingereichten Projektskizzen anhand der Projektkriterien (siehe Anlage 2). Aus den Bewertungsergebnissen der einzelnen Ausschussmitglieder wird der Mittelwert gebildet – dieser Mittelwert dient demnach als Orientierung für eine grundsätzliche Förderfähigkeit sowie den Fördersatz. Gleichzeitig bestimmt die erreichte Punktzahl die Priorisierung der Projekte untereinander. Da nur zu den genannten Stichtagen Projektskizzen eingereicht und bewertet werden können und zudem Mittelvolumen pro Handlungsfeld und Jahr in der LILE anvisiert sind (siehe Kapitel 13), ergibt sich daraus die Umsetzungsreihenfolge der Maßnahmen.

Im Falle der Einstufung eines Projektes durch den Projektausschuss als „nicht-förderfähig“ ist diese Empfehlung gleichermaßen der LAG mitzuteilen. Die Gründe hierfür sind durch den Ausschuss in der LAG-Sitzung darzulegen.

Phase 6: Beschluss der LAG

LAG
Mitgliederversammlung



Die Empfehlung des Projektausschusses wird der Lokalen Aktionsgruppe durch das Regionalmanagement in der Mitgliederversammlung mitgeteilt. Die Mitgliederversammlung findet möglichst zeitnah (z.B. innerhalb von 2 Wochen) nach Ablauf der Einreichungsfrist statt. Bei Bedarf oder auf Wunsch kann der Vorhabenträger sein Projekt in der Mitgliederversammlung zusätzlich präsentieren. Die stimmberechtigten Mitglieder der

Lokalen Aktionsgruppe beraten und entscheiden durch mehrheitliche Abstimmung über die Annahme oder ggf. Anpassung der Empfehlung des Projektausschusses. Die LAG muss im Falle einer negativen Empfehlung des Projektausschusses gleichermaßen über die Einstufung eines Projektes als "förderfähig" oder „nicht-förderfähig“ beschließen.

Der Beschluss der LAG ist bindend. Dies gilt im Besonderen für die Höhe des beschlossenen Fördersatzes. Der Projektträger hat jedoch die Möglichkeit, die Projektskizze zurückzuziehen, nachzuarbeiten und zum nächsten Stichtag erneut einzureichen. Ggf. können eine Nachbesserung oder Umstrukturierung des Projektes in einer erneuten Bewertung eine höhere Punktezahl und damit einen höheren Fördersatz ergeben. Im Falle der Einstufung eines Projektes als nicht-förderfähig sind dem Vorhabenträger schriftlich die Gründe für die Ablehnung darzulegen. Der Vorhabenträger hat die Möglichkeit, sein Vorhaben nach Anpassung der Projektskizze zum nächstmöglichen Stichtag erneut einzureichen (siehe Phase 5).

Grundsätzlich orientiert sich die Priorisierung der Vorhaben nach der durch den Projektausschuss ermittelten Punktzahl. Je höher die erreichte Punktzahl, desto prioritärer das Vorhaben. Die LAG kann einem Vorhaben jedoch durch Beschluss eine höhere Umsetzungspriorität zuordnen. Dies ist insbesondere dann zweckdienlich, wenn ein bestimmtes Vorhaben durch die LAG-Mitgliederversammlung als außerordentlich bedeutsam für die regionale Entwicklung angesehen wird und/oder aufgrund äußerer Umstände zwingend in einem bestimmten Zeitraum durchgeführt werden muss.

Phase 7: Formelle Antragsstellung

Nach Anerkennung der Förderfähigkeit durch LAG Beschluss hat der Vorhabenträger bis



zum nächsten Einreichungstermin Zeit, den formellen Antrag entsprechend den Vorgaben der ELER-Verwaltungsbehörde/Bewilligungsbehörde zu formulieren.

In dieser Phase von ca. 2 bis max. 3 Monaten steht das Regionalmanagement dem Antragsteller weiterhin beratend zur Seite.

Sollte eine Einreichung der Antragsunterlagen bis zum Ablauf der genannten Frist nicht erfolgen, so hat der Antragsteller bis zum darauf folgenden Stichtag Zeit, die Antragsunterlagen vollständig einzureichen. Eine Weiterleitung an die Bewilligungsbehörde erfolgt jedoch erst nach einem erneuten Vergleich („Ranking“) mit den zu jenem Stichtag ebenfalls eingereichten Projektanträgen. Dadurch können bereits durch die LAG bewilligte Vorhaben ggf. durch neue Projekte „überholt“ werden.

Phase 8: Durchführung und Abrechnung des Projekts

Nach Genehmigung des Projektantrags durch die Bewilligungsbehörde stellt der Projektträger die Umsetzung des Projektes gemäß den Angaben im Antrag sicher. Bei Veränderungen (z.B. unvorhergesehene Kostenerhöhung) ist umgehend die Geschäftsstelle der LAG sowie die Bewilligungsbehörde zu unterrichten. Nach Abschluss des Projektes und/oder einzelner Projektphasen übermittelt der Projektträger dem Regionalmanagement alle notwendigen Unterlagen (Rechnungsblatt, Originalbelege, Verwendungsnachweise). Der Projektträger weist zudem

Umsetzung – Abrechnung



die Veröffentlichung von mindestens zwei Pressemeldungen (zu Beginn und nach Abschluss des Projektes) nach.

Sonderfall: Ehrenamtliche Bürgerprojekte

Die LAG möchte das Instrument der Förderung ehrenamtlicher Bürgerprojekte intensiv nutzen und auch die Hürden für die entsprechenden Projektträger möglichst gering halten. Daher soll ein möglichst unkompliziertes, aber dennoch transparentes und nachvollziehbares Auswahlverfahren angewendet werden. Demnach gelten für die Auswahl ehrenamtlicher Bürgerprojekte grundsätzlich die Verfahrensschritte 1-6.

Sonderfall: Erhöhter Fördersatz für Maßnahmen der Bodenordnung/Landwirtschaftliche Infrastrukturmaßnahmen

Grundsätzlich liegt die Förderung von Maßnahmen der Bodenordnung und des landwirtschaftlichen Wegebbaus außerhalb des LEADER-Ansatzes. Das Auswahlverfahren liegt in der Verantwortlichkeit der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum. Der Antragsteller kann jedoch einen erhöhten Fördersatz für Maßnahmen in LEADER-Gebieten beantragen. Dies bedarf der Zustimmung der LAG. Das vorgesehene Verfahren stellt sich wie folgt dar:

1. Positive Stellungnahme zur Maßnahme durch das DLR und formloser Antrag auf erhöhten Fördersatz muss beim Regionalmanagement eingereicht werden.
2. Das Regionalmanagement prüft die Maßnahme. Diese muss grundsätzlich den Zielen der LILE entsprechen.
3. Das Regionalmanagement erstattet dem Projektausschuss Bericht über die Prüfung.
4. Der Projektausschuss spricht eine Empfehlung der erhöhten Förderfähigkeit an die LAG aus

Die LAG beschließt über die Gewährung eines erhöhten Fördersatzes.



12. Kooperation mit anderen Programmen und Gebieten

Die LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal plant, die in den vergangenen Förderperioden aufgebauten Kooperationen weiter zu intensivieren. Zusätzlich wurden im Rahmen der Erstellung der vorliegenden LILE neue Kooperationen geschlossen. Für die nachfolgend beschriebenen Kooperationen und Projektansätze liegen entsprechende Absichtserklärungen und Vereinbarungen vor (siehe Anlage 5).



Insbesondere mit den direkt benachbarten LEADER-Regionen plant die LAG einen intensiven Austausch und die kooperative Durchführung von Projekten: Mit der LAG Hunsrück betrieb die LAG bereits in den vergangenen Förderperioden einen engen Austausch und führte gemeinsame Kooperationsprojekte durch. Die in der aktuellen Absichtserklärung (siehe Anlage 5) benannten Themenbereiche wurden mit den Entwicklungszielen und Handlungsfeldern der jeweiligen LILEn abgeglichen und bieten daher ideale Voraussetzungen für die Fortführung dieses Netzwerks. Mit dem Thema „E-MIL“ (Elektromobilität in Mittelgebirgslandschaften) haben sich die beiden LAGen in Kooperation mit den LAGen Erbeskopf, Mosel und Vulkaneifel zudem einen ersten Projektschwerpunkt gesetzt.

Weitere Kooperationen sollen mit den LAGen südlich des Aktionsraums der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal durchgeführt werden. Thematisch stehen hier insbesondere regionsübergreifende Projekte im Bereich Kulturlandschaft, Weinbau, Tourismus, regionale Identität und Mobilität im Vordergrund. Ein erster Projektansatz besteht in der Konzeption eines Erlebnis-Wanderwegs durch die vier Weinbauregionen Mittelrhein, Rheinhessen, Nahe und Rheingau durch die Kooperationen der LAGen Welterbe Oberes Mittelrheintal, Rheingau-Taunus und Soonwald-Nahe. Eine entsprechende Absichtserklärung ist diesem Dokument beigelegt (siehe Anlage 5). Durch die darin geplante Zusammenarbeit mit der LAG Rheingau-Taunus besteht zudem bereits ein kooperativer Ansatz über die Landesgrenze hinweg.

Auch mit den LAGen nördlich ihres Aktionsraums wird die LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal kooperieren: Bei der Kooperation mit den potenziellen LEADER-Regionen Rhein-Wied und Rhein-Eifel liegen die Themenschwerpunkte, ähnlich wie bei den Kooperationen südlich des Aktionsraums, in den Bereichen Kulturlandschaft, Weinbau, Tourismus, regionale Identität und Mobilität. Insbesondere die Kooperation im Bereich Tourismus wird durch die Tatsache bestärkt, dass die im Aktionsraum der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal angesiedelte Romantischer Rhein Tourismus GmbH auch über den Aktionsraum hinaus das Gebiet bis zur Grenze nach Nordrhein-Westfalen betreut. In Nordrhein-Westfalen selbst konnte die LAG eine neue Kooperation mit der in der Gründung befindlichen LAG Niederrhein der Region Rheinberg, Alpen, Sonsberg und Xanten anstoßen. Der genannte Aktionsraum liegt - wie die LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal - direkt am Rhein, daher sind die Kooperationsthemen insbesondere in diesem Bezug formuliert. Schwerpunkte dabei liegen im Erfahrungsaustausch zu den kulturlandschaftlichen und siedlungsräumlichen Potenzialen des Rheins (u.a. Landwirtschaft/Weinbau, Nahversorgung, Baukultur), der Vernetzung und Entwicklung natur- und gesundheitsbezogener Wertschöpfungsketten sowie dem Erfahrungsaustausch im Bereich „Regionale Energiegewinnung und Klimaschutz“ (u.a. Wertstoffmanagement).

Eine weitere, bundeslandübergreifende Kooperation, welche bereits in der vergangenen Förderperiode erfolgreich durchgeführt wurde, soll mit der LAG Saale-Holzland in Thüringen fortgesetzt werden. Im Fokus der Zusammenarbeit stehen vor allem Themenbereiche im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Siedlungsstruktur, die Lebensqualität sowie die Wirtschaft und den Arbeits-

markt. Beide LAGen wollen gemeinsam an Strategien arbeiten, den ländlichen Raum als Lebens- und Arbeitsumfeld zu stärken.

Auch auf internationaler Ebene wird die LAG bestehende Kooperationen fortführen und ausbauen. Insbesondere der internationale Austausch mit der Region Poko in Finnland (gleichermaßen in Kooperation mit der LAG Hunsrück) soll über das Netzwerk Fin-Ger-Net („Finnish German Network“) weiter intensiviert werden. Als Schwerpunkte der künftigen Zusammenarbeit werden folgende Themenbereiche gesehen, die im gleichen Wortlaut auch in einer Kooperationsvereinbarung mit der LAG Hunsrück, der Region Poko und der LAG Mittelrhein geschlossen wurden:

- Erhöhung der Lebensqualität,
- Stärkung der regionalen Wirtschaft und des Arbeitsmarktes,
- Herstellung und Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten,
- Stärkung der regionalen Identität,
- Ausbau des touristischen Potenzials,
- Schaffung von Bleibeperspektiven für junge Menschen,
- Nachhaltige Mobilität und Sicherung der Daseinsvorsorge,
- Förderung der erneuerbaren Energien und einer dezentralen Energieversorgung,
- Stärkung ländlicher Räume als Lebens- und Arbeitsumfeld.

Auf Basis des Kooperationsziels „Lernen von Anderen“ mit der Region Wachau in Österreich wurde in der vergangenen Förderperiode das erfolgreiche Projekt „Mittelrhein Riesling Charta“ umgesetzt. An diesen Erfolg soll auch in der neuen Förderperiode angeknüpft werden. Da die Region Wachau insbesondere hinsichtlich der kulturlandschaftlichen Besonderheiten starke Parallelen mit der Region Mittelrhein aufweist, wurden die geplanten Kooperationsbereiche auf Themen mit diesem Bezug fokussiert:

- Stärkung der regionalen Wirtschaft und des Arbeitsmarktes,
- Herstellung und Verbesserung regionaler Wertschöpfungsketten,
- Vernetzung und regionale Zusammenarbeit,
- Regionale Kultur und Identität,
- Neue Wege im Tourismus,
- Naturschutz/Landschaftspflege.

Neben der Region Poko (Finnland) und der Region Wachau (Österreich) will sich die Lokale Aktionsgruppe Welterbe Oberes Mittelrheintal auch mit weiteren, internationalen Partnern austauschen. Insbesondere Regionen mit Welterbestatus und/oder ähnlichen kulturlandschaftlichen Voraussetzungen sollen im Zuge der neuen Förderperiode kontaktiert und mögliche Kooperationsformen ermittelt werden. Hierbei wird auf die Erfahrungen des INTERREG IV-C Projektes „VitTour“ des Zweckverbands Welterbe Oberes Mittelrheintal zurückgegriffen, welches bereits eine erfolgreiche Netzwerkbildung verschiedener Regionen in Europa realisieren konnte. Neben der Wachau in Österreich zählen zu den Projektpartnern von „ViTour“ die Regionen Cinque Terre (Italien), Fertő-Neusiedler See (Ungarn/Österreich) Val de Loire (Frankreich), Tokaj (Ungarn), Montalcino (Italien), Alto Douro (Portugal), Pico Island (Portugal) sowie Lavaux (Schweiz).



13. Finanzplan

Für den Förderzeitraum 2014 bis 2020 (2023) kalkuliert die LAG mit einem Gesamtbudget von 2,955 Mio. Euro, das sich wie folgt zusammensetzt:

| Betrag T. Euro | Mittelherkunft |
|----------------|---|
| 1.750 | ELER Grundplafonds |
| 300 | Aufstockungsmittel aufgrund der Einwohnerzahl |
| 700 | Landesmittel |
| 205 | Projektunabhängige regionale Mittel |
| 2.955 | Kalkulierter Gesamtbetrag |

Die LAG ist grundsätzlich bestrebt, die Fördermittel möglichst gleichmäßig über den Förderzeitraum sowie hinsichtlich der Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche möglichst homogen zu verteilen. Dies spiegelt den strategischen Ansatz der LILE wieder, möglichst viele Projekte aus unterschiedlichen Themenfeldern in der Region anzustoßen. Die Aufteilung der Finanzmittel erfolgt primär auf Basis der Erfahrungen der vergangenen Förderperiode sowie teilweise auch aufgrund der im Rahmen des Beteiligungsprozesses eingereichten Projektideen.

| Handlungsfeld | ELER | Eigenmittel öffentlicher Zuwendungsempfänger | Projekt unabhängige kommunale Mittel | Land | Öffentl. Mittel insgesamt | Private Mittel | Gesamtkosten |
|------------------|--------------|--|--------------------------------------|------------|---------------------------|----------------|--------------|
| | T. Euro | T. Euro | T. Euro | T. Euro | | T. Euro | T. Euro |
| 1 | 534 | 355 | 8 | 208 | 1.105 | 403 | 1.508 |
| 2 | 458 | 310 | 8 | 208 | 984 | 403 | 1.387 |
| 3 | 381 | 299 | 8 | 149 | 837 | 288 | 1.125 |
| 4 | 678 | 107 | 181 | 135 | 1.099 | 57 | 1.156 |
| Insgesamt | 2.050 | 1.070 | 205 | 700 | 4.025 | 1.151 | 5.176 |

Je nach Charakter des Handlungsfeldes ergeben sich trotz homogener Mittelverteilung Unterschiede in der Höhe des geplanten Finanzvolumens. Dies ergibt sich auf Grundlage der in den jeweiligen Handlungsfeldern zu erwarteten Projektkosten, sowie etwaigen Fördermöglichkeiten außerhalb des LEADER-Programms: In Handlungsfeld 1 werden vorwiegend bauliche, investive Projekte mit hohem Investitionsvolumen erwartet. In Handlungsfeld 2 werden vorwiegend touristische Projekte erwartet, deren Finanzvolumen jedoch zum derzeitigen Zeitpunkt schwer abschätzbar ist. Die für die Förderperiode 2014-2020 kalkulierten Mittel basieren daher vorwiegend auf den Erfahrungen der vergangenen Förderperiode, in der das Gros der Projekte dem Tourismus zugeordnet wurde. In Handlungsfeld 3 ist trotz der ermittelten, hohen Bedeutung der Kulturlandschaft für die regionale Entwicklung der geringste Anteil des Finanzvolumens angesiedelt. Dies ergibt sich aus den genannten Maßnahmenbereichen und daraus potenziell resultierenden Projekten, die nach Einschätzung der LAG auch der Mainstream-Förderung des ELER zugeordnet werden könnten.

Handlungsfeld 4 beinhaltet in der Finanzplanung die Finanzierung des Regionalmanagements mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 680 T. Euro für den Förderzeitraum bis einschließlich 2022. Somit steht für Projekte im Handlungsfeld 4 der geringere Anteil des diesem Handlungsfeld zugewiesenen Budgets zur Verfügung (480 T. Euro). Es ist jedoch zu erwarten, dass aufgrund des Charakters der Projekte in diesem Handlungsfeld mit verhältnismäßig geringerem Mitteleinsatz dennoch eine Vielzahl an Projekten mit nachhaltiger Wirkung realisiert werden kann, da es sich vorwiegend um nicht-investive Maßnahmen handelt.

Die Kosten für das Regionalmanagement ergeben sich aus der Planung von personellen Kapazitäten in Höhe von 1,0 Stellen („Regionalmanager (in)“) sowie 0,25-0,5 Stellen („Assistenz“), zzgl. einer Pauschale in Höhe von jährlich 10 T. Euro für allgemeine Geschäftskosten. Daraus ergeben sich voraussichtliche jährliche Kosten in Höhe von rund 86 T. Euro ab 2016.

Bei einem Ansatz von 4.008 Mio. Euro zuwendungsfähiger öffentlicher Gesamtausgaben (5.234 Mio. Euro Gesamtausgaben abzgl. 1.151 Mio. Euro private Mittel) würden die anfallenden Mittel für das Regionalmanagement in Höhe von 0,7 Mio. Euro einen Anteil von rund 17 % ausmachen und entsprechen somit deutlich den Vorgaben des EULLE (< 25 %). Die LAG plant, den Eigenanteil von 25 % zur Finanzierung des Regionalmanagements aus den projektunabhängigen Mitteln zu finanzieren.

| Jahr | ELER | Eigenmittel öffentlicher Zuwendungs- empfänger | projekt- unabhängige kommunale Mittel | Land | Private Mittel | Gesamt- kosten |
|------------------|--------------|---|--|------------|-------------------|-------------------|
| | T.Euro | T.Euro | T.Euro | T.Euro | T.Euro | T.Euro |
| 2015 | 87.50 | 22.92 | 8.75 | 20 | 23 | 162.17 |
| 2016 | 277.50 | 147.42 | 27.75 | 96 | 161 | 709.67 |
| 2017 | 287.50 | 147.42 | 28.75 | 100 | 161 | 724.67 |
| 2018 | 287.50 | 152.46 | 28.75 | 100 | 161 | 729.71 |
| 2019 | 287.50 | 152.46 | 28.75 | 100 | 161 | 729.71 |
| 2020 | 287.50 | 152.48 | 28.75 | 100 | 161 | 729.71 |
| 2021 | 292.50 | 147.42 | 29.25 | 102 | 161 | 732.17 |
| 2022 | 242.50 | 147.42 | 24.25 | 82 | 161 | 657.17 |
| 2023 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Insgesamt | 2.050 | 1.070 | 205 | 700 | 1.151 | 5.176 |

Die projektunabhängigen kommunalen Mittel in Höhe von jährlich insgesamt rund 29.000 Euro werden im LAG-Gebiet von den beteiligten Landkreisen und kreisfreien Städten entsprechend einem nach Einwohnerzahl gegliederten Berechnungsschlüssel aufgebracht. Die entsprechenden Absichtserklärungen liegen diesem Dokument bei (siehe Anlage 6).



14. Begleitung und Evaluierung der Förderperiode 2014-2020

Die LAG plant die Umsetzung der vorgeschriebenen, jährlichen Evaluierung zum Stand der Umsetzung der LILE durchzuführen. Gleichzeitig soll eine kontinuierliche Überwachung und Überprüfung der Zielerreichung durchgeführt werden. Die LAG verfolgt hierzu zwei wesentliche Ansätze:

- Eine jährliche Befragung der LAG-Mitglieder durch den Evaluierungsausschuss,
- kontinuierliche Zielüberprüfung durch das Regionalmanagement/den Evaluierungsausschuss.

Die genannten Methoden dienen insbesondere auch dazu, frühzeitig und regelmäßig notwendige Datengrundlagen für die Durchführung der Selbstevaluierung für den Förderzeitraum bis einschließlich 2018 („Halbzeitbewertung“) sowie für den Förderzeitraum bis 2020 bzw. 2023 („Ex-Post-Bewertung“) zu schaffen.

Für die jährliche Evaluierung und Zielüberprüfung soll vor allem die Methodik der durchgeführten Ex-Post-Bewertung der Förderperiode 2007-2013 herangezogen werden. Zentrales Element hierbei ist der im Zuge der Ex-Post-Bewertung auf Basis des Leitfadens zur Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume erarbeitete Fragebogen. Dieser soll durch den Evaluierungsausschuss den Rahmenbedingungen der neuen Förderperiode angepasst und im jährlichen Turnus von allen LAG-Mitgliedern ausgefüllt werden. Bei Bedarf können auch Projektträger zur Arbeit der LAG und des Regionalmanagements durch den Evaluierungsausschuss befragt werden. Die LAG plant eine Durchführung der Befragung im Zuge der LAG-Sitzung im ersten Quartal jedes Jahres. Die Befragung kann sich somit auf das jeweilig vergangene Jahr beziehen und zeitnah entsprechend den Vorgaben bis zum 31. März des laufenden Jahres dem Durchführungsbericht an die ELER-Verwaltungsbehörde beigefügt werden.

Für die kontinuierliche Zielüberprüfung durch das Regionalmanagement werden die in Kapitel 7.1 genannten SMART-Indikatoren herangezogen. Die Überprüfung erfolgt im laufenden Prozess. Die Ergebnisse der Zielüberprüfung werden durch das Regionalmanagement quartalsmäßig dem Evaluierungsausschuss vorgelegt. Dieser prüft die Angaben des Regionalmanagements (4 Augen-Prinzip). Dazu stellt das Regionalmanagement dem Evaluierungsausschuss alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung, insbesondere die aktuelle Mittelabrufübersicht.

In den quartalsmäßigen LAG-Sitzungen berichtet der Evaluierungsausschuss über die Ergebnisse der Zielüberprüfung. Jeweils in der zweiten Quartalsitzung berichtet der Evaluierungsausschuss zusätzlich über die Ergebnisse der jährlichen Befragung der LAG-Mitglieder. Die LAG kann bei Bedarf über eine Anpassung der Zielwerte und Indikatoren beschließen, sofern sich diese als nicht oder nur bedingt zweckdienlich herausstellen. Dieser Vorgang ist mit der ELER-Verwaltungsbehörde abzustimmen. Die quartalsmäßig erfassten Ergebnisse der Zielüberprüfung sowie die Ergebnisse der Befragung werden jährlich bis zum 31. März in Form des Durchführungsberichts an die ELER-Verwaltungsbehörde übermittelt.

Es wird davon ausgegangen, dass die ELER-Verwaltungsbehörde zusätzliche, eigene Fragebögen zur Selbstevaluierung der LAG und des Regionalmanagements konzipieren wird. Je nach Konzeption dieser Evaluierungsmethodik wird der Evaluierungsausschuss der LAG in Abstimmung mit dem Regionalmanagement diese Bewertungen durchführen.



ANLAGE 1 – Tabellen und Abbildungen

Verzeichnis:

- Tabelle 1: Gemeinden im LEADER Aktionsgebiet mit Flächengröße und Einwohnerzahl
- Tabelle 2: Tourismusindex
- Tabelle 3: Verfahrensschritte zur Erstellung der LILE
- Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung in den Jahren 2005 bis 2013 nach VG bzw. Stadt
- Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen
- Abbildung 3: Anzahl der Übernachtungen im Gebiet der LAG
- Abbildung 4: Entwicklung der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe im Aktionsraum seit 1971 (ohne Bingen und Koblenz)
- Abbildung 5: Entwicklung der bestockten Rebflächen im Aktionsraum (ohne Koblenz und Bingen)

Tabelle 1: Gemeinden im LEADER Aktionsgebiet mit Flächengröße und Einwohnerzahl

Die Städte Bingen und Koblenz sind jeweils nur mit einzelnen Stadtteilen im Aktionsgebiet vertreten. Da das Statistische Landesamt die Bevölkerungszahlen für diese beiden Städte nur auf den gesamten Stadtbereich bezogen veröffentlicht, wurde hier zur Ermittlung der Bevölkerungszahlen auf die Daten der Einwohnermelderegister der Stadtverwaltungen zurückgegriffen.

| Gebietskörperschaft | Fläche in km ² | Bevölkerung |
|---|---------------------------|---------------|
| Stadt Bingen am Rhein (Teilgebiet) | 6,04 | 10.972 |
| Stadtteil Bingen-Stadt | 4,18 | 7.776 |
| Stadtteil Bingerbrück | 1,86 | 3.196 |
| Stadt Boppard | 75,27 | 15.181 |
| Stadt Koblenz (Teilgebiet) | 25,68 | 15.870 |
| Stadtteil Stolzenfels | 2,6 | 374 |
| Stadtteil Arenberg | 6,45 | 2.735 |
| Stadtteil Arzheim | 4,29 | 2.131 |
| Stadtteil Asterstein | 1,68 | 2.856 |
| Stadtteil Horchheimer-Höhe | 7,54 | 2.039 |
| Stadtteil Niederberg | 1,97 | 2.960 |
| Stadtteil Pfaffendorfer-Höhe | 1,15 | 2.775 |
| Stadt Lahnstein | 37,56 | 17.573 |
| VG Loreley gesamt | 167,86 | 16.798 |
| OG Auel | 2,65 | 204 |
| OG Bornich | 12 | 1.003 |
| OG Dahlheim | 6,82 | 861 |
| OG Dörscheid | 8,65 | 405 |
| Stadt Kaub | 12,98 | 836 |

| Gebietskörperschaft | | Fläche in km ² | Bevölkerung |
|-------------------------------------|-----------------------|---------------------------|---------------|
| | OG Kestert | 6,9 | 609 |
| | OG Lierschied | 5,95 | 470 |
| | OG Lykershausen | 3,35 | 227 |
| | OG Nochern | 7,11 | 510 |
| | OG Patersberg | 2,65 | 380 |
| | OG Prath | 4,33 | 316 |
| | OG Reichenberg | 3,23 | 184 |
| | OG Reitzenhain | 5,66 | 313 |
| | Stadt St. Goarshausen | 7 | 1.306 |
| | OG Sauerthal | 3,57 | 158 |
| | OG Weisel | 13,06 | 1.082 |
| | OG Weyer | 6 | 478 |
| | OG Dachsenhausen | 10,18 | 1.010 |
| | OG Filsen | 1,88 | 632 |
| | OG Kamp-Bornhofen | 11,37 | 1.572 |
| | OG Osterspai | 13 | 1.230 |
| | Stadt Braubach | 19,54 | 3.012 |
| VG Rhein-Mosel (Teilgebiet) | | 28,76 | 8.570 |
| | OG Brey | 6,42 | 1.531 |
| | Stadt Rhens | 16,3 | 2.903 |
| | OG Spay | 2,7 | 1.908 |
| | OG Waldesch | 3,34 | 2.228 |
| VG Rhein-Nahe gesamt | | 114,74 | 14.965 |
| | Stadt Bacharach | 23,33 | 1.884 |
| | OG Breitscheid | 5,29 | 135 |
| | OG Manubach | 7,7 | 328 |
| | OG Münster-Sarmsheim | 6,92 | 2.847 |
| | OG Niederheimbach | 7,38 | 790 |
| | OG Oberdiebach | 8,37 | 798 |
| | OG Oberheimbach | 8,72 | 558 |
| | OG Trechtingshausen | 8,22 | 1.018 |
| | OG Waldalgesheim | 16,01 | 4.059 |
| | OG Weiler bei Bingen | 22,81 | 2.548 |
| VG St. Goar-Oberwesel gesamt | | 98,44 | 8.940 |
| | OG Damscheid | 15,1 | 631 |
| | OG Laudert | 6,17 | 387 |
| | OG Niederburg | 6,78 | 670 |
| | Stadt Oberwesel | 18,08 | 2.817 |
| | OG Perscheid | 18,51 | 364 |
| | Stadt St. Goar | 22,93 | 2.713 |



Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie

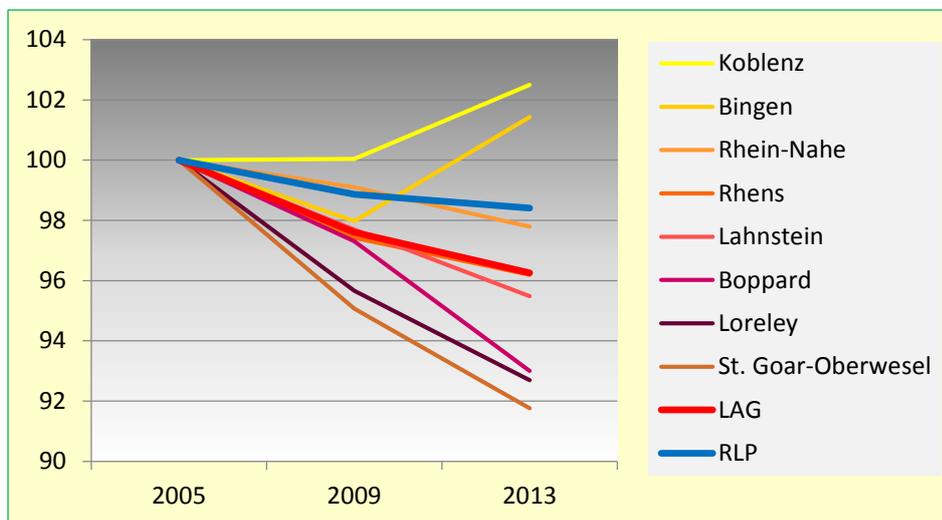
LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal

| Gebietskörperschaft | | Fläche in km ² | Bevölkerung |
|---|----------------|---------------------------|----------------|
| | OG Urbar | 3,55 | 730 |
| | OG Wiebelsheim | 7,32 | 628 |
| LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal | | 554,35 | 108.869 |

Quellen Fläche: Bingen: Stadt Bingen. Koblenz: Stadt Koblenz. Sonstige: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Stand: 31.12.2013

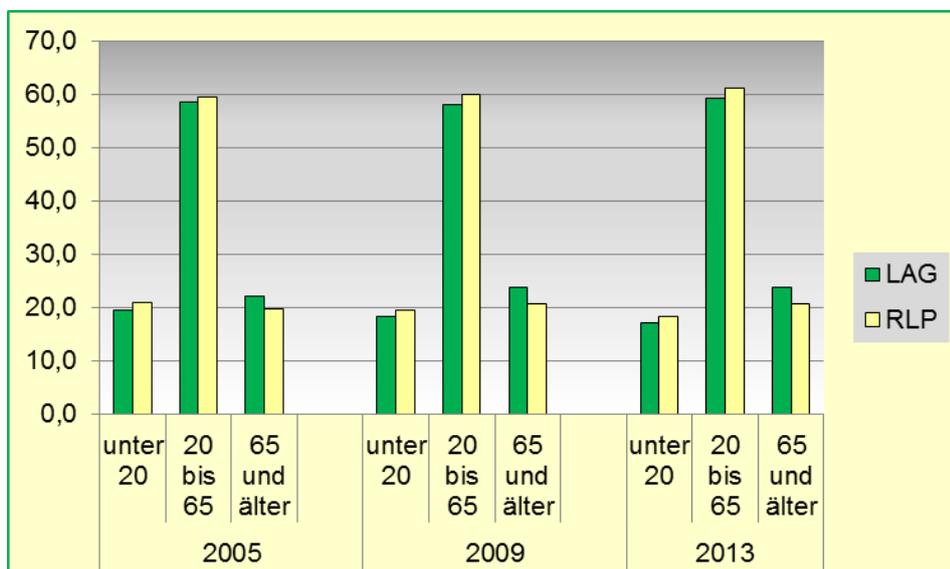
Quellen Einwohner: Bingen: Melderegister der Stadt Bingen. Koblenz: Melderegister der Stadt Koblenz. Sonstige: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Stand: 31.12.2013

Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung in den Jahren 2005 bis 2013 nach VG/Stadt



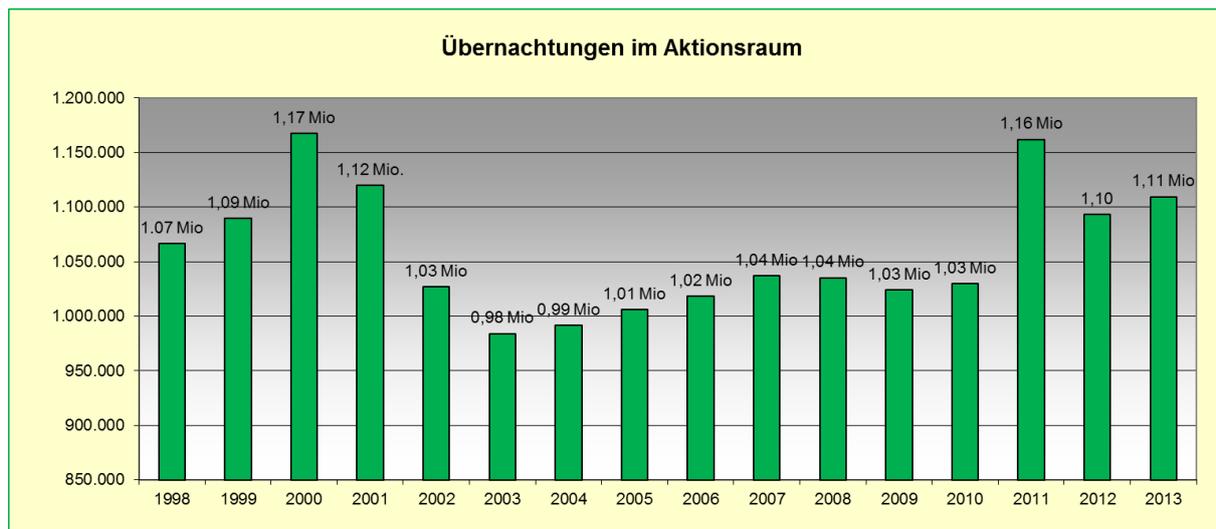
Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Abbildung 3: Anzahl der Übernachtungen im Gebiet der LAG



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Als Quelle zur Ermittlung der touristischen Kennzahlen für den Aktionsraum dienten die Internetseiten des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz. Die hier veröffentlichten touristischen Daten liegen nur auf Ebene der Städte und Verbandsgemeinden und nicht im Einzelnen für die Koblenzer und Binger Stadtteile vor. Für die hier angestellte Analyse wurden die Daten der Stadt Koblenz außen vor gehalten, da in den betreffenden Stadtteilen bis auf das Gästehaus des Klosters Arenberg mit 99 Betten nur wenige kleinere Unterkunftsbetriebe angesiedelt sind. Nach Auskunft der Touristikinformation der Stadt Bingen wird hinsichtlich der Bettenkapazität abseits der Stadtteile Bingerbrück und Bingen-Stadt maximal ein Anteil von 10 % vorgehalten, der zu vernachlässigen sei. Die Daten für die Stadt Bingen fließen deshalb gänzlich in die Analyse ein.

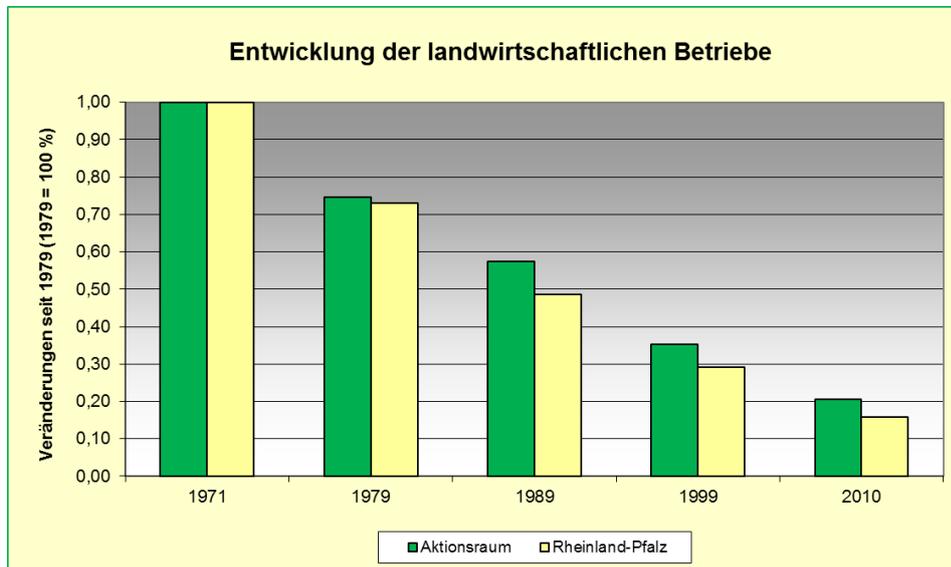
Tabelle 2: Tourismusindex

| Ort | Einwohner | Übernachtungen | Tourismusintensität |
|----------------------|-----------|----------------|---------------------|
| Bingen (Stadtteile) | 10.972 | 107.532 | 980 |
| Boppard | 15.196 | 326.157 | 2.146 |
| Koblenz (Stadtteile) | 15.870 | - | - |
| Lahnstein | 17.573 | 91.155 | 519 |
| Loreley | 16.815 | 233.810 | 1.391 |
| Rhein-Nahe | 14.965 | 93.604 | 625 |
| Rhens | 8.570 | 20.035 | 234 |
| St. Goar-Oberwesel | 8.940 | 236.964 | 2.651 |
| LAG | 108.901 | 1.109.257 | 1.019 |
| RLP | 3.994.366 | 22.015.933 | 551 |

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

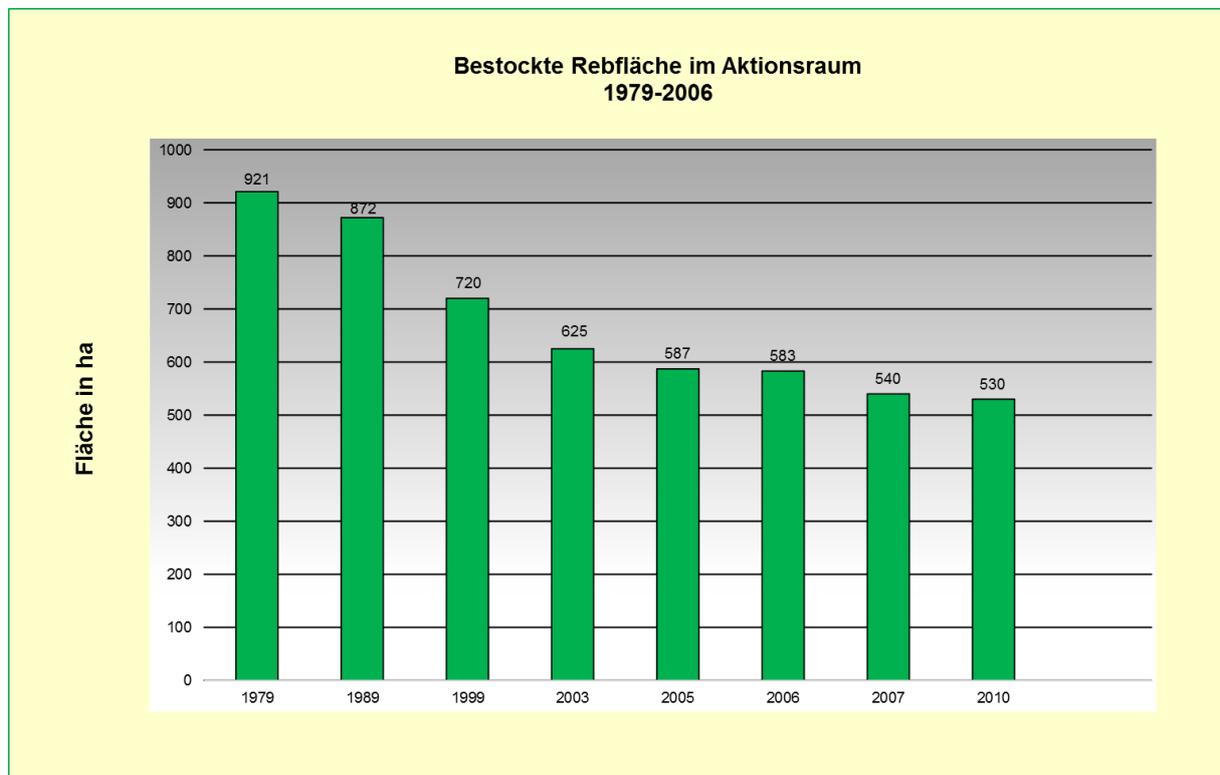


Abbildung 4: Entwicklung der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe im Aktionsraum seit 1971 (ohne Bingen und Koblenz)



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Abbildung 5: Entwicklung der bestockten Rebflächen im Aktionsraum (ohne Koblenz und Bingen)



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Tabelle 3: Verfahrensschritte zur Erstellung der LILE

| Datum | Art | Ort | Verfahrensschritt/Inhalt |
|------------|--|------------------|---|
| 27.06.2012 | LAG Sitzung | Oberwesel | Positiver Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am Auswahlverfahren LEADER 2014-2020 |
| 26.02.2014 | LAG Sitzung | Oberwesel | Vorstellung und Beratung über die Eckpunkte der Förderperiode 2014-2020 |
| 20.06.2014 | Interessensbekundung | - | Einreichung des Letter of Intends zur Teilnahme am Bewerbungsverfahren, Antrag auf Förderung der LILE |
| 14.08.2014 | Ausschreibung | - | Durchführung des beschränkten Ausschreibungsverfahrens zur Erstellung der LILE |
| 19.09.2014 | Vergabe | - | Vergabe an das Büro Stadt-Land-plus, Boppard-Buchholz |
| 22.09.2014 | Workshop | Mainz, MULEWF | Teilnahme der LAG und des Büros am Workshop zur Vorbereitung der Erstellung der LILE |
| 23.09.2014 | Arbeitstreffen RM/Stadt-Land-plus | Oberwesel | Vorstellung Methodik Beteiligungsprozess & Terminierung |
| 15.10.2014 | LAG Sitzung | Oberwesel | Vorstellung der SWOT Analyse |
| 23.10.2014 | KickOff | Lahnstein | Vorstellung der SWOT, Diskussion in themenbezogenen Arbeitskreisen |
| 25.11.2014 | Arbeitstreffen LAG (Kreisvertreter)/RM/Stadt-Land-plus | Oberwesel | Beratung über Gebietszuschnitt und Finanzierung der projektunabhängigen Mittel |
| 25.11.2014 | LAG Sitzung | Oberwesel | Vorstellung Entwurf Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche |
| 27.11.2014 | Amtsleiterkonferenz, Arbeitstreffen | Koblenz | Vorstellung Aktionsraum, Beratung über Gebietszuschnitt |
| 08.12.2014 | Arbeitstreffen RM/Stadt-Land-plus | Boppard-Buchholz | Zwischenstand LILE |
| 15.12.2014 | Arbeitstreffen RM/Stadt-Land-plus | Boppard-Buchholz | Zwischenstand LILE |
| 16.12.2014 | LAG Sitzung | Oberwesel | Vorstellung Ex-Post |
| 29.01.2015 | Arbeitstreffen RM/Stadt-Land-plus | Boppard-Buchholz | Zwischenstand LILE |
| 11.03.2015 | LAG Sitzung | Bingen | Vorstellung und Beschluss der LILE |



ANLAGE 2 – Projektauswahlkriterien

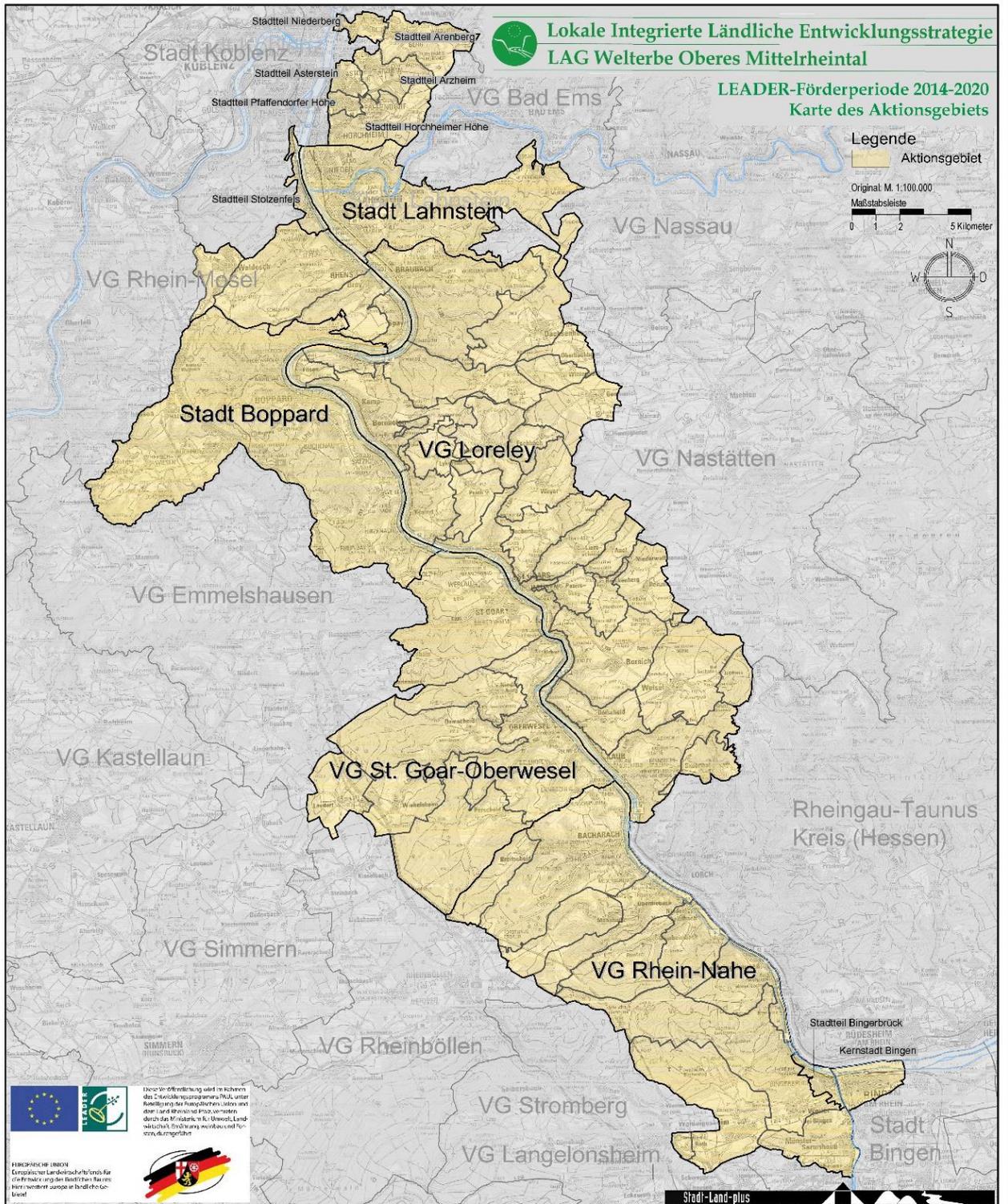
| Projektauswahlkriterien der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal 2014-2020 | | Max Punktezahl | Projekt X |
|---|--|---|-----------|
| Formelle Kriterien (Müssen alle erfüllt sein) | | | |
| <p>Ja (bzw. Nennung) Nein (= keine Förderung)</p> <p>Vollständige Kirchbeschreibung und klare Konzeption des Projekts liegt vor</p> <p>Eindeutige Zuordnung zu EINEM Handlungsfeld der ULE (bitte nennen!)</p> <p>Eindeutige Zuordnung zu EINEM Maßnahmenbereich der ULE (bitte nennen!)</p> <p>Das Projekt leistet einen Beitrag zu min. einem regionalen Querschnittsziel (Ankreuzen)</p> <p>Ziel 1: Regionale Identität stärken und Region profilieren</p> <p>Ziel 2: Kulturraum schützen und entwickeln</p> <p>Ziel 3: Demografischer Wandel Chancen nutzen, negativen Folgen entgegenwirken</p> <p>Ziel 4: Integrieren, verbinden, entwickeln</p> <p>Wirtschaftliche Zweckmäßigkeit und wirtschaftliche Realisierbarkeit (Finanzplanung plus/minus)</p> <p>Realisierung im Aktionsraum</p> <p>Leader-Projekte: Förderung über sonstige (Landes-) Programme ausgeschlossen</p> | | | |
| Qualitätskriterien | | | |
| <p>Beitrag zu weiteren Handlungsfeldern (Max. 2 Punkte)</p> <p>Das Projekt leistet zusätzlich zum bereits eindeutig zugeordneten Handlungsfeld einen Beitrag in einem oder mehreren weiteren Handlungsfeldern</p> <p>Begründung und Nennung der Handlungsfelder:</p> | | <p>0 Punkte</p> <p>Das Projekt leistet keinen zeitlichen Beitrag zu einem weiteren Handlungsfeld</p> <p>1 Punkt</p> <p>Das Projekt leistet einen zusätzlichen Beitrag in einem weiteren Handlungsfeld</p> <p>2 Punkte</p> <p>Das Projekt leistet einen zusätzlichen Beitrag in zwei oder mehreren weiteren Handlungsfeldern</p> | 2 |
| <p>Berücksichtigung von Rahmenplanungen (Max. 2 Punkte)</p> <p>Das Projekt berücksichtigt weitere geltende regionale Rahmenplanungen und Entwicklungskonzepte außerhalb der ULE*</p> <p>Begründung und Nennung der Rahmenplanungen / Entwicklungskonzepte</p> | | <p>0 Punkte</p> <p>Das Projekt berücksichtigt keine Rahmenplanungen und Entwicklungskonzepte außerhalb der ULE</p> <p>1 Punkt</p> <p>Das Projekt berücksichtigt in Teilen Rahmenplanungen und Entwicklungskonzepte außerhalb der ULE</p> <p>2 Punkte</p> <p>Das Projekt basiert auf Rahmenplanungen und Entwicklungskonzepten außerhalb der ULE (Bezug zur Rahmenplanung muss in der Projektbeschreibung explizit beschrieben sein)</p> | 2 |
| <p>Integration und Chancengleichheit (Max. 4 Punkte)</p> <p>Das Projekt berücksichtigt die Chancengleichheit, Gleichstellung, Antidiskriminierung sowie die Einbindung benachteiligter gesellschaftlicher Gruppen.</p> <p>Begründung und Nennung der Gruppen</p> | | <p>0 Punkte</p> <p>Das Projekt hat keine Auswirkungen auf die Chancengleichheit, Antidiskriminierung und die Integration benachteiligter Gruppen</p> <p>1 Punkte</p> <p>Das Projekt hat wenig Auswirkungen auf die Chancengleichheit, Antidiskriminierung und die Integration benachteiligter Gruppen</p> <p>2 Punkte</p> <p>Das Projekt hat indirekte positive Auswirkungen auf die Chancengleichheit, Antidiskriminierung und die Integration benachteiligter Gruppen</p> <p>4 Punkte</p> <p>Das Projekt hat umfassende positive Auswirkungen auf die Chancengleichheit, Antidiskriminierung und die Integration benachteiligter Gruppen</p> | 4 |
| <p>Partizipation & Bottom Up (Max. 2 Punkte)</p> <p>Das Projekt wird aufgrund und/oder mit Hilfe eines breiten Beteiligungsprozesses realisiert, in die Planung/Umsetzung werden und/oder wurden viele Akteure und Bürger (außerhalb der Verwaltungen) in einem öffentlichen Prozess eingebunden. Nicht als "Beteiligungs-/Partizipationsprozess" gelten gesetzlich vorgeschriebene Verfahren.</p> <p>Begründung</p> | | <p>0 Punkte</p> <p>Das Projekt wird/wurde ohne öffentlichen Partizipationsprozess umgesetzt/geplant.</p> <p>1 Punkte</p> <p>Das Projekt basiert auf einem breiten Partizipationsverfahren (z.B. Dorfmoderation o.Ä.). Projektskizze erläutert.</p> <p>2 Punkte</p> <p>Im Zuge der Projektentwicklung und/oder Umsetzung soll ein breit angelegter Partizipationsprozess stattfinden - dies ist in der Projektskizze erläutert.</p> | 2 |
| <p>Innovation (Max. 4 Punkte)</p> <p>Das Projekt umfasst:</p> <p>a) die Entwicklung neuer Erzeugnisse und Dienstleistungen</p> <p>b) die Erschließung neuer Märkte und Zielgruppen,</p> <p>c) den Einsatz neuer Methoden und Verfahren,</p> <p>d) die Schaffung neuer, effizienter Organisationsformen</p> <p>Begründung</p> | | <p>1 Punkte</p> <p>Das Projekt umfasst eine der genannten Innovationen</p> <p>2 Punkte</p> <p>Das Projekt umfasst zwei der genannten Innovationen</p> <p>3 Punkte</p> <p>Das Projekt umfasst drei der genannten Innovationen</p> <p>4 Punkte</p> <p>Das Projekt umfasst alle vier der genannten Innovationen</p> | 4 |
| <p>Übertragbarkeit und Ausweitung (Max. 2 Punkte)</p> <p>Das Projekt kann örtlich und/oder inhaltlich innerhalb der Region und/oder auf andere Regionen übertragen und/oder ausgeweitet werden.</p> <p>Begründung</p> | | <p>0 Punkte</p> <p>Das Projekt besitzt keine örtliche und inhaltliche Übertragbarkeit. Eine Ausweitung des Projektes ist nicht möglich.</p> <p>1 Punkte</p> <p>Das Projekt besitzt nur eine geringe örtliche und inhaltliche Übertragbarkeit. Das Ausweitungspotential ist gering</p> <p>2 Punkte</p> <p>Das Projekt besitzt eine mittlere örtliche und inhaltliche Übertragbarkeit. Eine Ausweitung ist grundsätzlich möglich</p> <p>4 Punkte</p> <p>Das Projekt ist im hohem Maße inhaltlich und örtlich übertragbar. Eine Ausweitung und/oder Übertragung des Projektes ist Teil der Projektmethodik</p> | 4 |

| | | | | |
|--|---|--|---|------------------|
| <p>Klima-, Ressourcen- und Naturschutz (Max. 2 Punkte) Das Projekt dient der Verringerung von Treibhausgas-Emissionen, der Energie-Einsparung, der Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs sowie der Erhaltung der Artenvielfalt von Flora und Fauna.</p> <p>Begründung:</p> | <p>0 Punkte Das Projekt hat keine unmittelbaren oder indirekten positiven Effekte auf den Klima-, Ressourcen- und Naturschutz.</p> | <p>1 Punkte Das Projekt hat indirekt-positive Effekte auf den Klima-, Ressourcen- und Naturschutz.</p> | <p>2 Punkte Das Projekt dient direkt dem Klima-, Ressourcen-, und Naturschutz und/oder hat deutlich messbare positive Effekte.</p> | <p>2</p> |
| <p>Regionale Identität und Kultur (Max. 4 Punkte) Das Projekt leistet einen Beitrag zur Steigerung der regionalen Identität, der Pflege und Steigerung des Umnennungs- und der Stärkung des "Wir-Gefühls" im UNESCO Welterbe Oberes Mittelrheintal.</p> <p>Begründung:</p> | <p>0 Punkte Das Projekt leistet keinen Beitrag.</p> | <p>1 Punkte Das Projekt leistet nur einen geringen Beitrag.</p> | <p>2 Punkte Das Projekt leistet einen indirekt positiven Beitrag.</p> | <p>4</p> |
| <p>Event-territorieller Bezug und Nutzen (Max. 4 Punkte) Das Projekt hat positive Auswirkungen über den Ort der Umsetzung hinaus und dient der positiven Entwicklung mehrerer Kommunen/Bezirke/Institutionen/der gesamten Aktionsraum.</p> <p>Begründung:</p> | <p>0 Punkte Das Projekt hat ausschließlich lokalen Bezug und Nutzung und keinen Bezug und Nutzen für andere Kommunen/Bezirke und/oder den gesamten Aktionsraum.</p> | <p>2 Punkte Das Projekt hat einen interkommunalen Bezug und Nutzen für zwei oder mehr Kommunen oder mehr Kommunen.</p> | <p>3 Punkte Das Projekt hat einen interkommunalen und interkommunalen Bezug und Nutzen für zwei oder mehr Kommunen.</p> | <p>4</p> |
| <p>Kooperation und Zusammenarbeit im Aktionsraum (Max. 6 Punkte) Das Projekt wird durch Kooperation mehrerer Akteure / Institutionen im Aktionsraum geplant und umgesetzt.</p> <p>Begründung und Nennung der Kooperationspartner:</p> | <p>0 Punkte Keine Kooperation, Planung und Umsetzung erfolgt ausschließlich durch einen Akteur / Institution.</p> | <p>2 Punkte Geringe Kooperation, Planung und Umsetzung erfolgt primär durch einen Akteur / Institution.</p> | <p>4 Punkte Kooperation von wichtigen Institutionen / Akteuren / Institutionen verschiedener Sektoren (z.B. Verwaltung, Landwirtschaft, und Tourismus) bei Planung und Umsetzung des Projektes.</p> | <p>6</p> |
| <p>Regionübergreifende Kooperation und Zusammenarbeit (Max. 6 Punkte) Das Projekt ist ein Kooperationsprojekt mit anderen LAGen. (Keine Kooperation zwischen LAGen = 0 Punkte)</p> <p>Begründung:</p> | <p>0 Punkte Keine Kooperation mit anderen LAGen.</p> | <p>2 Punkte Transnational-Kooperation mit anderen LAGen in Rheinland-Pfalz.</p> | <p>4 Punkte Transnational-Kooperation mit LAGen im übrigen Bundesgebiet.</p> | <p>6</p> |
| <p>Wissenstransfer und Qualifikation (Max. 6 Punkte) Das Projekt dient u.a. der Qualifizierung von Fachkräften, dem generationenübergreifenden Wissenstransfer, der Qualifizierung von Multiplikatoren, der Umweltbildung, der Museumspädagogik, der Schaffung von Ausbildungsstellen, der Vermittlung von regionsbezogenen Traditionen und Brauchtum.</p> <p>Begründung:</p> | <p>0 Punkte Das Projekt dient nicht dem Wissenstransfer und der Qualifikation.</p> | <p>2 Punkte Das Projekt dient nur in geringem Maße dem Wissenstransfer und der Qualifikation.</p> | <p>4 Punkte Das Projekt leistet einen indirekten Beitrag zum Wissenstransfer und der Qualifikation.</p> | <p>6</p> |
| <p>Wirtschaftliche Auswirkungen (Max. 4 Punkte) Das Projekt dient der Schaffung und/oder dem Erhalt von Arbeitsplätzen und/oder induziert weitere finanzielle Investitionen (abgesehen vom Projektvolumen) in dem Aktionsraum. Zudem dient das Projekt der Schaffung und/oder dem Ausbau von regionalen Wirtschaftskreisläufen.</p> <p>Begründung:</p> | <p>0 Punkte Das Projekt hat nur keine wirtschaftliche Auswirkungen.</p> | <p>2 Punkte Das Projekt hat nur geringe wirtschaftliche Auswirkungen.</p> | <p>4 Punkte Das Projekt hat indirekt positive wirtschaftliche Auswirkungen z.B. durch den Erhalt von Arbeitsplätzen.</p> | <p>6</p> |
| <p>Gesellschaftliche Breitenwirkung (Max. 2 Punkte) Das Projekt begünstigt möglichst viele unterschiedliche Bevölkerungsgruppen und erzielt damit eine möglichst hohe gesellschaftliche Breitenwirkung. Das Projekt adressiert einen gesellschaftlichen Bedarf. Der Nutzen des Projektes ist nicht auf eine oder sehr wenige Personen beschränkt, sondern das Projekt kommt einem größeren Kreis von Menschen zu Gute.</p> <p>Begründung:</p> | <p>0 Punkte</p> | <p>1 Punkte Der Nutzen des Projektes ist auf sehr wenige Personen beschränkt.</p> | <p>2 Punkte Das Projekt erzielt eine hohe gesellschaftliche Breitenwirkung und dient vielen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen.</p> | <p>2</p> |
| <p>SUMME</p> | | | | <p>54</p> |

0



ANLAGE 3 – Karte des Aktionsgebietes



ANLAGE 4 –Abstimmungsvermerk DLR

LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal: Erstellung der LILE 2014-2020

Bestätigung zu Anhörungs- und Abstimmungsterminen mit den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück und Westerwald-Osteifel



Dokumentation des Abstimmungsprozess der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Welterbe Oberes Mittelrheintal mit den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück und Westerwald-Osteifel (DLR) im Rahmen der Erstellung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie 2014-2020

Die DLR wurden im Rahmen der Aufstellung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie 2014-2010 wie folgt beteiligt:

- Schriftliche Einladung von Herrn Sebastian Turck (DLR Westerwald Osteifel) sowie Herrn Werner Nick (DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück) zu den nachfolgend genannten Terminen
- 23.10.2014: Kick-Off - Stadthalle Lahnstein:
 - Anwesenheit von Herren Dr. Johannes Noll und Sebastian Turck (Beide DLR Westerwald-Osteifel) und Beteiligung in der Gruppenarbeit, Gruppe „Weinbau, Land- und Forstwirtschaft, Landschaftspflege, Umwelt, Energie“
- 06.11.2014: Sitzung des Arbeitskreises „Weinbau, Land und Forstwirtschaft, Landschaftspflege, Umwelt, Energie“ - Altes Rathaus Boppard:
 - Anwesenheit von Herrn Werner Nick und Beteiligung in der Diskussionsrunde
- Mehrfache telefonische Abstimmungen zwischen Herrn Turck (DLR) und Herrn Kratz/Herrn Lingemann (Büro Stadt-Land-plus), sowie Herrn Nick (DLR) und Herrn Goßler (Kordinatorator Streuobstinitative, LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal)

Folgende Informationen und Anregungen wurden durch die Vertreter des DLRs in den Prozess eingebracht:

Bei der Erstellung der LILE sowie in der laufenden Förderperiode sind die ländliche Bodenordnung und der landwirtschaftliche Wegebau zu berücksichtigen und in die Handlungsfelder zu integrieren. Argumente hierfür sind u.a. der permanente Strukturwandel in der Landwirtschaft mit Zunahme der Betriebsgrößen und damit größeren Entfernungen zwischen Betrieb und Fläche sowie die Nutzung größerer Maschinen. Mittels der ländlichen Bodenordnung können Kulturlandschaftprojekte begleitet werden. Hierzu zählen auch Projekte die dem Erhalt und der Weiterentwicklung des Weinanbaus dienen.

Zu berücksichtigende Fachplanungen sind u.a. das Landschaftselementkataster (und seine möglichen Wirkungen) sowie die aktuell laufenden Flurbereinigungsverfahren im Programmgebiet.

Das Themenfeld „Ernährungsberatung“ soll in die Handlungsfelder der LILE integriert werden. In diesem Zusammenhang soll die konkrete Projektidee des DLR Westerwald Osteifel „Gute Schulverpflegung als Qualitätsmerkmal für Schulen und Schulträger in der Region“ (siehe Anhang) Berücksichtigung finden.



LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal: Erstellung der LILE 2014-2020

**Bestätigung zu Anhörungs- und Abstimmungsterminen mit den Dienstleistungszentren
Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück und Westerwald-Osteifel**

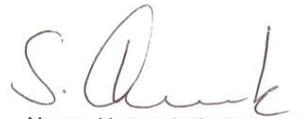


Bestätigung der Richtigkeit- und Vollständigkeit der Angaben:

Hiermit bestätige ich als Vertreter des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel und stellvertretend für das DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben genannten Angaben. Ebenso betrachte ich die erfolgte Abstimmung mit der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal im Rahmen der Erstellung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie als zeitlich und inhaltlich ausreichend und damit als abgeschlossen.

Montabaur, den 05.01.2015

Ort, Datum


Name, Unterschrift, Stempel
(Turck)

LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal: Erstellung der LILE 2014-2020

Bestätigung zu Anhörungs- und Abstimmungsterminen mit den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück und Westerwald-Osteifel



Dienstleistungszentrum ländlicher Raum Westerwald-Osteifel

LAG / LILE Welterbe Oberes Mittelrheintal und Westerwald

Projektidee: Gute Schulverpflegung als Qualitätsmerkmal für Schulen und Schulträger in der Region

Ausgangslage/Problemstellung, Zielsetzung, Beitrag zur Strategie

Die Ausweitung der Ganztagschulen bietet neue Ansatzpunkte, um langfristig positiv auf das Ernährungsverhalten von Kindern und Jugendlichen Einfluss zu nehmen. Durch die Umstrukturierungen im Schulsystem verbringen immer mehr Schüler ihre Nachmittage in der Schule und sind damit auf eine Mittagsmahlzeit angewiesen. Eine ausgewogene und schmackhafte Schulverpflegung gewinnt für die Lern- und Leistungsfähigkeit und zudem im Hinblick auf die Übergewichtsproblematik in der jüngeren Generation immer mehr an Bedeutung. Die Schulverpflegung liefert ein ideales Instrument der Verhältnisprävention.

Das Wissen um die Bedeutung gesunder Ernährung für die eigene Gesundheit und die Akzeptanz der Verpflegung werden durch begleitende Ernährungsbildungsmaßnahmen gesichert (Verhaltensprävention).

Durch das Projekt soll bei den Verantwortlichen das Bewusstsein für den Wert einer guten Schulverpflegung geschärft werden. Bei der Organisation und Vergabe wird bisher meist nicht auf Qualität geschaut, sondern das billigste Angebot ausgewählt. Schulen und Schulträger sollen zukünftig eine gute, an Nachhaltigkeitsgrundsätzen orientierte Verpflegung als Profil und Standortvorteil im ländlichen Raum nutzen.

Ziel ist, dass die Kinder in der Region einen gesundheitsförderlichen Lebensstil entwickeln und ein Beitrag zur Wertschätzung von (frischen / regionalen / biologisch erzeugten) Lebensmitteln geleistet wird.

Projekthalte, Projektort, Zeitraum etc.

- Information und Beteiligung der Schulen und der jeweils zuständigen Schulträger und Schulträgerausschüsse
- Erfassung der Verpflegungssituation an den Schulen in der Region
- Speiseplancheck an Schulen und Auswertung an Runden Tischen unter Beteiligung des Schulträgers
- Teilnahme interessierter Schulen am Projekt „Qualifizierungsprozess für die Mittagsverpflegung an Schulen in RLP“ und Coaching für diese Schulen, um eine qualitätsvolle Verpflegung zu etablieren
- Umstellung von Warmverpflegung zu Frischküche mit regionalen Produkten an einer Modellschule incl. erforderlicher Investitionen (ggfs. Baumaßnahmen, Einstellung einer hauswirtschaftlichen Fachkraft)
- Begleitende Information der Beteiligten über gesundheitsfördernde Ernährung, Lebensstilfaktoren und die Prävention von Risikofaktoren
- Umsetzung des Unterrichtsprojektes „Das ABC der Lebensmittel“ an den Grundschulen der Region durch eine dafür ausgebildete freie Mitarbeiterin sowie entsprechende Unterrichtsprojekte für die Sekundarstufe
- Kommunikation qualitätsgesicherter Schulverpflegung als Profil für Träger

Das Projekt ist übertragbar auf andere Bereiche, z.B. der frühkindlichen Betreuung in Kindergärten. In einem generationenübergreifenden Ansatz können beispielhaft nicht nur die Kinder, sondern auch die Eltern mit Wirkung von Multiplikatoren angesprochen und geschult werden. Denkbar sind Vernetzungen zum Thema Bewusstseinsbildung für regionale Produkte / regionale Vermarktung...

Infos: Ernährungsberatung am DLR Westerwald-Osteifel, Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Rheinland-Pfalz, vom DLR qualifizierte freie Mitarbeiterin

Name, Anschrift, Tel., E-Mail

Ute Pötsch, DLR Westerwald-Osteifel, Bahnhofstr. 32, 56410 Montabaur

Tel.: 02602/9228-16; e-mail: ute.poetsch@dlr.rlp.de





ANLAGE 5 – Kooperationsvereinbarungen

ANLAGE 5.1 – Kooperationsvereinbarung mit LAG Wachau

**Absichtserklärung
Letter of Intent**



Zwischen

LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal
c/o Verbandsgemeinde St.Goar-Oberwesel
Rathausstraße 6, 55430 Oberwesel (Deutschland)

und

LAG Wachau-Dunkelsteinerwald
Schlossgasse 3, 3620 Spitz / Donau (Österreich)

wird folgende Absichtserklärung getroffen:

Präambel

Diese Absichtserklärung versteht sich als Folge ausgewerteter Ergebnisse bislang erfolgreich durchgeführter Kooperations- und Best-Practices-Projekte (zum Beispiel Welterbestieg Wachau, Rheinsteig, Mittelrhein-Riesling-Charta) und Workshops der Leader-Regionen Wachau-Dunkelsteinerwald und Welterbe Oberes Mittelrheintal.

§ 1

Gründe und Ziele künftiger Zusammenarbeit

Die bisherige erfolgreiche kooperative Zusammenarbeit in den beiden Förderperioden 2002 bis 2006 und 2007 bis 2013 soll auch in der kommenden LEADER-Förderperiode der Europäischen Union fortgesetzt werden.

Mit dieser Absichtserklärung bekräftigen die beteiligten Lokalen Aktionsgruppen ihren Willen, auf der Basis der bisherigen transnationalen Kooperationen aufbauend auch künftig als Partnerregion den Informations- und Erfahrungsaustausch zu fördern.

Darüber hinaus sollen gemeinschaftliche Maßnahmen und Projekte entwickelt und umgesetzt werden, die eine nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung in beiden Regionen fördern und unterstützen. Die Zusammenarbeit soll im Einklang mit den künftigen Förderbedingungen der Umsetzung der in beiden Regionen genehmigten Entwicklungskonzepte dienen und zur Sicherung der Wirtschaftsländorte und der Lebensräume in den jeweiligen Kerngebieten der beiden Leader-Regionen beitragen.

1

§ 2

Themenbereiche der Zusammenarbeit

Neue Akzente sollen vor allem in den folgenden Themenbereichen gesetzt werden:

- "Stärkung der regionalen Wirtschaft und des Arbeitsmarktes"
- "Herstellung und Verbesserung Regionaler Wertschöpfungsketten"
- "Vernetzung und regionale Zusammenarbeit"
- "Regionale Kultur und regionale Identität"
- "Neue Wege im Tourismus"
- "Naturschutz / Landschaftspflege"

Ziel ist auch, im Rahmen von Themen-Workshops neue gemeinsame Projekte in anderen sich noch entwickelnden Handlungsfeldern zu finden.

Für die aufgeführten Themenbereiche können jeweils von den beiden beteiligten LAGen Förderanträge bei den jeweils zuständigen Bewilligungsstellen auf der Basis noch zu erstellender Zusammenarbeitsverträge gestellt werden.

**Für die
LAG Wachau-Dunkelsteinerwald**
Michael Schimek, Geschäftsführer
Schlossgasse 3
A-3620 Spitz / Donau (Österreich)
Tel.: +43 (0)2713-30000-0
Fax: +43 (0)2713-30000-40
E-Mail: leader@wachau-dunkelsteinerwald.at

**Für die
LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal**
Thomas Burgert, Vorsitzender
Rathausstraße 6
D-55430 Oberwesel (Deutschland)
Tel.: +49 (0)6744/81111
Fax: +49 (0)6744/81115
E-Mail: parma@st.goar-oberwesel.de

24.7.14 
(Datum / Unterschrift)

LEADER - Verein
Wachau - Dunkelsteinerwald
A-3620 Spitz, Schlossgasse 3
Tel.: +43 (0)2713-30000, Fax DW 40
leader@wachau-dunkelsteinerwald.at


(Datum / Unterschrift)

2

ANLAGE 5.2 – Kooperationsvereinbarung mit LAG Hunsrück/ LAG Poko Ry

**Absichtserklärung
Letter of Intent**



zwischen der

Lokalen Aktionsgruppe Hunsrück
c/o Regionalrat Wirtschaft Rhein-Hunsrück e.V.
Koblenzer Str. 3, 55469 Simmern
Deutschland

und der

Lokalen Aktionsgruppe Welterbe Oberes Mittelrheintal
c/o Verbandsgemeindeverwaltung St. Goar-Oberwesel
Rathausstraße 6
D-55430 Oberwesel
Deutschland

und

Poko ry
Kauppakatu 23
FIN-35800 Mänttä
Finnland

(im Folgenden „Partner“ genannt)

wird folgende Absichtserklärung getroffen:

Präambel

Mit dieser Absichtserklärung bringen die Partner ihren Willen zum Ausdruck, während des Förderzeitraumes der Europäischen Union 2014 bis 2020 im Rahmen transnationaler Projekte zusammenzuarbeiten. Sie beabsichtigen, nach erfolgreicher Anerkennung der Lokalen Aktionsgruppen (LAG) einen längerfristigen Kooperationsvertrag abzuschließen. Sie begründen damit jedoch noch keine Verpflichtung zur Realisierung eines Projektes. Vielmehr haben die Partner bis zur Unterzeichnung des entsprechenden Kooperationsvertrages

1

das Recht, jederzeit unter Angabe von Gründen die weiteren Verhandlungen zu beenden. Der geplante Kooperationsvertrag soll folgenden, wesentlichen Inhalt haben:

§ 1
Inhalt des geplanten Kooperationsvertrages

Gegenstand der vorgesehenen vertraglichen Vereinbarung ist die Durchführung einer LEADER-Kooperation im Rahmen der ELER-Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum des Mitgliedstaates Finnland und des deutschen Bundeslandes Rheinland-Pfalz im EU-Förderzeitraum 2014 – 2020. Die Kooperationsvereinbarung wird für eine Dauer der vgl. Förderperiode 2014 – 2020 geschlossen und dient dem Ziel eines langfristigen Austauschs von Wissen und Erfahrungen sowie der gemeinsamen Realisierung von Projekten. Sie ist nicht projektbezogen, sondern orientiert sich an den in den Lokalen integrierten ländlichen Entwicklungsstrategien der teilnehmenden Regionen definierten Zielen und Handlungsfeldern.

Die Partner sehen in einer transnationalen Zusammenarbeit neue Möglichkeiten, für ihre eigenen Regionen vorbildhafte Maßnahmen kennenzulernen und mögliche Anwendungen im eigenen Gebiet auf den Weg zu bringen.

Die bisherige erfolgreiche transnationale Zusammenarbeit der Partner in der Förderperiode 2007 bis 2013 soll auch im Förderzeitraum 2014 bis 2020 der Europäischen Union fortgesetzt werden.

Im Rahmen zweier unmittelbar anschließender transnationaler Vorhaben konnten verschiedene Themenfelder bearbeitet werden, in denen ein Erfahrungsaustausch stattfand, durch welchen verschiedene konkrete Teilprojekte angestoßen und umgesetzt werden konnten. Darauf aufbauend sollen weitere Themenbereiche von allseitigem Interesse diskutiert und mit den entsprechenden Zielgruppen zu konkreten Projekten entwickelt werden.

Die gemeinsamen Maßnahmen sollen eine nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung in den Partnerregionen fördern und unterstützen. Die Zusammenarbeit soll im Einklang mit den künftigen Förderbedingungen der Umsetzung der in beiden Regionen genehmigten Entwicklungskonzepte dienen und zur Sicherung der Wirtschaftsstandorte und der Lebensräume in den jeweiligen Gebieten der Partnerregionen beitragen.

§ 2
Themenbereiche der Zusammenarbeit

Als Schwerpunkte der künftigen Zusammenarbeit werden folgende Themenbereiche gesehen:

- Erhöhung der Lebensqualität
- Stärkung der regionalen Wirtschaft und des Arbeitsmarktes
- Herstellung und Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten
- Stärkung der regionalen Identität
- Ausbau des touristischen Potenzials

2

- Schaffung von Bleibeperspektiven für junge Menschen
- Nachhaltige Mobilität und Sicherung der Daseinsvorsorge
- Förderung der erneuerbaren Energien und einer dezentralen Energieversorgung
- Stärkung ländlicher Räume als Lebens- und Arbeitsumfeld

Um auf kommende Entwicklungen in den Partnerregionen angemessen reagieren zu können, ist die Aufnahme weiterer Themenbereiche in die Zusammenarbeit im Einvernehmen der Partner möglich.

Für die aufgeführten Themenbereiche können jeweils von den beteiligten Lokalen Aktionsgruppen Förderanträge bei den jeweils zuständigen Bewilligungsstellen auf der Basis der noch zu erstellenden Kooperationsvereinbarung gestellt werden. Ebenso ist auch die Einreichung gemeinsamer Projektanträge wünschenswert. Außerdem sollen weitere potenzielle Träger zur Einreichung eigener Projektvorschläge ermuntert und bei deren Umsetzung aktiv unterstützt werden.

Die Einrichtung einer Steuerungsgruppe, bestehend zumindest aus den Vertretern der Geschäftsstellen der Partner, ist vorgesehen.

§ 3
Dauer der Zusammenarbeit; Weitere Partner

Die Partner werden nach erfolgreichem Anerkennungsverfahren einen Kooperationsvertrag schließen, in dem eine Lokale Aktionsgruppe als federführende Lokale Aktionsgruppe aufgeführt ist.

Sie sind bereit, die für den Vertragsabschluss erforderlichen Vorleistungen nach Treu und Glauben zu erbringen (Bewerbungsverfahren im Mitgliedsrat/Bundesrat unter Erfüllung der dort erforderlichen Bewerbungskriterien) und zur Erreichung des Vertragsabschlusses partnerschaftlich zusammenzuarbeiten. Sie werden alle hierfür erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen.

Die Aufnahme weiterer Partner in die Kooperation ist möglich. Sie setzt indes das Einvernehmen aller Partner voraus.

§ 4
Inkrafttreten, Laufzeit des Letter of Intent

Diese Absichtserklärung tritt mit der Unterzeichnung durch alle Partner in Kraft und endet automatisch mit Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen den Partnern.

§ 5
Geheimhaltung

Im Zusammenhang mit den Verhandlungen über die beabsichtigten Projekte legen sich die Partner gegenseitig technische, finanzielle und/oder andere Informationen, Materialien oder Daten offen, die entweder in schriftlicher, mündlicher oder in jeder anderen Form, elektronisch oder auf sonstige Weise vorliegen und die als vertraulich und gesetzlich geschützt

3

ten. Die Partner sind sich darüber einig, dass die überlassenen vertraulichen Informationen ausschließlich in dem durch die Art und Weise der konkreten Kontaktaufnahme bzw. Geschäftsbeziehung begründeten Umfang verwendet werden dürfen. Eine anderweitige Verwendung bedarf der schriftlichen Zustimmung der anderen Partner.

Als nicht geheim gelten Daten,

- die bereits vor Offenlegung gegenüber den anderen Partnern und ohne Geheimhaltungsverpflichtung rechtmäßig in ihrem Besitz waren
- die ohne ihr Zutun veröffentlicht worden oder anderweitig ohne ihr Verschulden allgemein bekannt geworden sind
- die ihr nach Abschluss der Absichtserklärung von einem oder mehreren Dritten ohne Geheimhaltungsverpflichtung rechtmäßig, also ohne Bruch dieser Vereinbarung durch den/die empfangenden Partner, übermittelt wurden
- die schriftlich durch den offenlegenden Partner gegenüber den anderen Partnern freigegeben werden
- die ohne entsprechende Verpflichtungen und Beschränkungen von dem offenlegenden Partner einem Dritten zugänglich gemacht worden sind.

§ 6
Schlussbestimmungen

Frühere mündliche oder schriftliche Vereinbarungen zwischen den Partnern in Bezug auf den Gegenstand dieser Absichtserklärung sind mit deren Inkrafttreten gegenstandslos. Die für die beteiligten Lokalen Aktionsgruppen jeweils regional zuständigen ELER-Verwaltungsbehörden erhalten die Kooperationsvereinbarung zur Genehmigung.

| | | |
|--|--|--|
| <p>Für die LAG Hunsrück</p> <p><i>Koellmann 18.02.2015</i></p> <p>Ort, Datum</p> | <p>Für die LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal</p> <p><i>Oberwald 23.2.15</i></p> <p>Ort, Datum</p> | <p>Für Poko ry</p> <p><i>30.1.15</i></p> <p><i>Manilla-Vippula</i></p> <p>Ort, Datum</p> |
| <p><i>Christian Keimer</i></p> <p>Christian Keimer Vorsitzender</p> | <p><i>Thomas Bungeit</i></p> <p>Thomas Bungeit Vorsitzender</p> | <p><i>Otto Huttunen</i></p> <p>Otto Huttunen Vorsitzender</p> |

4



ANLAGE 5.3 – Kooperationsvereinbarung mit LAG Hunsrück

Absichtserklärung
Letter of Intent



zwischen der

Lokalen Aktionsgruppe Hunsrück
c/o Regionalrat Wirtschaft Rhein-Hunsrück e.V.
Koblenzer Str. 3, 55469 Simmern
Deutschland

und der

Lokalen Aktionsgruppe Welterbe Oberes Mittelrheintal
c/o Verbandsgemeindeverwaltung St. Goar-Oberwesel
Rathausstraße 6
D-55430 Oberwesel
Deutschland

(im Folgenden „Partner“ genannt)

wird folgende Absichtserklärung getroffen:

Präambel

Mit dieser Absichtserklärung bringen die Partner ihren Willen zum Ausdruck, während des Förderzeitraumes der Europäischen Union 2014 bis 2020 im Rahmen gebietsübergreifender Projekte zusammenzuarbeiten. Sie beabsichtigen, nach erfolgreicher Anerkennung der Lokalen Aktionsgruppen (LAG) einen längerfristigen Kooperationsvertrag abzuschließen. Sie begründen damit jedoch noch keine Verpflichtung zur Realisierung eines Projektes. Vielmehr haben die Partner bis zur Unterzeichnung des entsprechenden Kooperationsvertrags das Recht, jederzeit unter Angabe von Gründen die weiteren Verhandlungen zu beenden. Der geplante Kooperationsvertrag soll folgenden, wesentlichen Inhalt haben:

1

§ 1
Inhalt des geplanten Kooperationsvertrages

Gegenstand der vorgesehenen vertraglichen Vereinbarung ist die Durchführung einer LEADER-Kooperation im Rahmen des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum EULLE im EU-Förderzeitraum 2014 – 2020. Die Kooperationsvereinbarung wird für die Dauer der vgl. Förderperiode 2014 – 2020 geschlossen und dient dem Ziel eines langfristigen Austauschs von Wissen und Erfahrungen sowie der gemeinsamen Realisierung von Projekten. Sie ist nicht projektbezogen, sondern orientiert sich an den in den Lokalen Integrierten ländlichen Entwicklungsstrategien der teilnehmenden Regionen definierten Zielen und Handlungsfeldern.

Die bisherige erfolgreiche gebietsübergreifende Zusammenarbeit der Partner in den Förderperioden 2000 bis 2006 sowie 2007 bis 2013 soll auch im Förderzeitraum 2014 bis 2020 der Europäischen Union fortgesetzt werden.

Die gemeinsamen Maßnahmen sollen eine nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung in den Partnerregionen fördern und unterstützen. Die Zusammenarbeit soll im Einklang mit den künftigen Förderbedingungen der Umsetzung der in beiden Regionen genehmigten Entwicklungskonzepte dienen und zur Sicherung der Wirtschaftsstandorte und der Lebensräume in den jeweiligen Gebieten der Partnerregionen beitragen.

§ 2
Themenbereiche der Zusammenarbeit

Als Schwerpunkte der künftigen Zusammenarbeit werden folgende Themenbereiche gesehen:

- Erhöhung der Lebensqualität
- Stärkung der regionalen Wirtschaft und des Arbeitsmarktes
- Herstellung und Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten
- Stärkung der regionalen Identität
- Ausbau des touristischen Potenzials
- Schaffung von Bleibeperspektiven für junge Menschen
- Nachhaltige Mobilität und Sicherung der Daseinsvorsorge
- Förderung der erneuerbaren Energien und einer dezentralen Energieversorgung
- Stärkung ländlicher Räume als Lebens- und Arbeitsumfeld

Um auf kommende Entwicklungen in den Partnerregionen angemessen reagieren zu können, ist die Aufnahme weiterer Themenbereiche in die Zusammenarbeit im Einvernehmen der Partner möglich.

Im Übrigen sind Projektumsetzungen in den Handlungsfeldern der genehmigten Lokalen integrierten ländlichen Entwicklungsstrategien beider Partner möglich.
Für die aufgeführten Themenbereiche können jeweils von den beteiligten Lokalen Aktionsgruppen Förderanträge bei der zuständigen Bewilligungsstelle auf der Basis der noch

2

zu erstellenden Kooperationsvereinbarung gestellt werden. Ebenso ist auch die Einreichung gemeinsamer Projektanträge wünschenswert. Außerdem sollen weitere potenzielle Träger zur Einreichung eigener Projektvorschläge ermuntert und bei deren Umsetzung aktiv unterstützt werden.

Die Einrichtung einer Steuerungsgruppe, bestehend zumindest aus den Vertretern der Geschäftsstellen der Partner, ist vorgesehen.

§ 3
Dauer der Zusammenarbeit; Weitere Partner

Die Partner werden nach erfolgreichem Anerkennungsverfahren einen Kooperationsvertrag schließen, in dem eine Lokale Aktionsgruppe als federführende Lokale Aktionsgruppe aufgeführt ist.

Sie sind bereit, die für den Vertragsabschluss erforderlichen Vorleistungen nach Treu und Glauben zu erbringen (Bewerbungsverfahren in Rheinland-Pfalz unter Erfüllung der erforderlichen Bewerbungskriterien) und zur Erreichung des Vertragsabschlusses partnerschaftlich zusammenzuarbeiten. Sie werden alle hierfür erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen.

Die Aufnahme weiterer Partner in die Kooperation ist möglich. Sie setzt indes das Einvernehmen aller Partner voraus.

§ 4
Inkrafttreten, Laufzeit des Letter of Intent

Diese Absichtserklärung tritt mit der Unterzeichnung durch alle Partner in Kraft und endet automatisch mit Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen den Partnern.

§ 5
Geheimhaltung

Im Zusammenhang mit den Verhandlungen über die beabsichtigten Projekte legen sich die Partner gegenseitig technische, finanzielle und/oder andere Informationen, Materialien oder Daten offen, die entweder in schriftlicher, mündlicher oder in jeder anderen Form, elektronisch oder auf sonstige Weise vorliegen und die als vertraulich und gesetzlich geschützt gelten. Die Partner sind sich darüber einig, dass die überlassenen vertraulichen Informationen ausschließlich in dem durch die Art und Weise der konkreten Kontaktaufnahme bzw. Geschäftsbeziehung begründeten Umfang verwendet werden dürfen. Eine anderweitige Verwendung bedarf der schriftlichen Zustimmung der anderen Partner.

Als nicht geheim gelten Daten,

- die bereits vor Offenlegung gegenüber den anderen Partnern und ohne Geheimhaltungsverpflichtung rechtmäßig in ihrem Besitz waren
- die ohne ihr Zutun veröffentlicht worden oder anderweitig ohne ihr Verschulden allgemein bekannt geworden sind

3

- die ihr nach Abschluss der Absichtserklärung von einem oder mehreren Dritten ohne Geheimhaltungsverpflichtung rechtmäßig, also ohne Bruch dieser Vereinbarung durch den/die empfangenden Partner, übermittelt wurden
- die schriftlich durch den offenlegenden Partner gegenüber den anderen Partnern freigegeben werden
- die ohne entsprechende Verpflichtungen und Beschränkungen von dem offenlegenden Partner einem Dritten zugänglich gemacht worden sind.

§ 6
Schlussbestimmungen

Frühere mündliche oder schriftliche Vereinbarungen zwischen den Partnern in Bezug auf den Gegenstand dieser Absichtserklärung sind mit deren Inkrafttreten gegenstandslos. Die für die beteiligten Lokalen Aktionsgruppen zuständige ELER-Verwaltungsbehörde erhält die Kooperationsvereinbarung zur Genehmigung.

| | |
|---|---|
| Für die LAG Hunsrück | Für die LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal |
|  Ort, Datum |  Ort, Datum |
|  Christian Keimer Vorsitzender |  Thomas Bunge Vorsitzender |

4

ANLAGE 5.4 – Kooperationsvereinbarung mit LAG Saale-Holzland

Absichtserklärung (Letter of Intent)



zwischen der

Regionalen Aktionsgruppe Saale-Holzland e.V.
Geschäftsstelle Rittergut Nickelsdorf
Nickelsdorf 1
D-07613 Grossen/ Elster
Deutschland

und der

Lokalen Aktionsgruppe Welterbe Oberes Mittelrheintal
c/o Verbandsgemeindeverwaltung St. Goar-Oberwesel
Rathausstraße 6
D-55430 Oberwesel
Deutschland

(im Folgenden „Partner“ genannt)

wird folgende Absichtserklärung getroffen:

Präambel

Mit dieser Absichtserklärung bringen die Partner ihren Willen zum Ausdruck, während des Förderzeitraumes der Europäischen Union 2014 bis 2020 im Rahmen transnationalen Projekte zusammenzuarbeiten.

§ 1

Gründe und Ziele künftiger Zusammenarbeit

Die Partner sehen verschiedene Handlungsfelder, in denen der Austausch von Erfahrungen und die Entwicklung neuer Projekte sinnvoll erscheinen. Sie sehen in einer transnationalen

1

Zusammenarbeit neue Möglichkeiten, für ihre eigenen Regionen vorbildhafte Maßnahmen kennenzulernen und mögliche Anwendungen im eigenen Gebiet auf den Weg zu bringen.

Die bisherige erfolgreiche transnationale Zusammenarbeit der Partner in der Förderperiode 2007 bis 2013 soll auch im Förderzeitraum 2014 bis 2020 der Europäischen Union fortgesetzt werden.

Im Rahmen zweier unmittelbar anschließender transnationaler Vorhaben konnten verschiedene Themenfelder bearbeitet werden, in denen ein Erfahrungsaustausch stattfand, durch welchen verschiedene konkrete Teilprojekte angestoßen und umgesetzt werden konnten. Darauf aufbauend sollen weitere Themenbereiche von alseitigem Interesse diskutiert und mit den entsprechenden Zielgruppen zu konkreten Projekten entwickelt werden.

Die gemeinsamen Maßnahmen sollen eine nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung in beiden Regionen fördern und unterstützen. Die Zusammenarbeit soll im Einklang mit den künftigen Förderbedingungen der Umsetzung der in beiden Regionen genehmigten Entwicklungskonzepte dienen und zur Sicherung der Wirtschaftsstandorte und der Lebensräume in den jeweiligen Gebieten der Partnerregionen beitragen.

§ 2

Themenbereiche der Zusammenarbeit

Als Schwerpunkte der künftigen Zusammenarbeit werden folgende Themenbereiche gesehen:

- Erhöhung der Lebensqualität
- Stärkung der regionalen Wirtschaft und des Arbeitsmarktes
- Herstellung und Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten, z.B. im Weinbau
- Stärkung der regionalen Identität
- Ausbau des touristischen Potenzials
- Schaffung von Bleibeperspektiven für junge Menschen
- Nachhaltige Mobilität und Sicherung der Daseinsvorsorge
- Förderung der erneuerbaren Energien und einer dezentralen Energieversorgung
- Stärkung ländlicher Räume als Lebens- und Arbeitsumfeld

Um auf kommende Entwicklungen in den Partnerregionen angemessen reagieren zu können, ist die Aufnahme weiterer Themenbereiche in die Zusammenarbeit im Einvernehmen der Partner möglich.

Für die aufgeführten Themenbereiche können jeweils von den beiden beteiligten LAGen Förderanträge bei den jeweils zuständigen Bewilligungsstellen auf der Basis noch zu erstellender Kooperationsvereinbarungen gestellt werden. Ebenso ist auch die Einreichung gemeinsamer Projektanträge wünschenswert. Außerdem sollen weitere potenzielle Träger zur Einreichung eigener Projektvorschläge ermuntert und bei deren Umsetzung aktiv unterstützt werden.

2

Die Einrichtung einer Steuerungsgruppe, bestehend zumindest aus den Vertretern der Geschäftsstellen der Partner, ist vorgesehen.

§ 3

Dauer der Zusammenarbeit; Weitere Partner

Die Partner beabsichtigen, während des gesamten Förderzeitraumes 2014 bis 2020 zusammenzuarbeiten.

Die Aufnahme weiterer Partner in die Kooperation ist möglich. Sie setzt indes das Einvernehmen beider Partner voraus.

Für die LAG Saale Holzland

Für die LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal

Ort, Datum

Ort, Datum


Andreas Heller
Vorsitzender


Thomas Bungert
Vorsitzender

3



ANLAGE 5.5 – Kooperationsvereinbarung mit LAG Niederrhein



Letter of Intent



Absichtserklärung zur gebietsübergreifenden Kooperation zwischen den Lokalen Aktionsgruppen

LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal

Vertreten durch den Vorsitzenden der LAG Thomas Bungert
c/o Verbandsgemeinde St.Goar-Oberwesel
Rathausstr. 6, D-55430 Oberwesel, Rheinland-Pfalz

und der

LAG Niederrhein: natürlich lebendig!

vertreten durch Bürgermeister Heiko Schmidt der im Rahmen der LEADER-Bewerbung
federführenden Gemeinde Sonsbeck,
Herrenstr. 2, D-47665 Sonsbeck, Nordrhein-Westfalen

Hiermit erklären die oben genannten Partner auf der Grundlage der ELER – VO und daraus resultierendem Schwerpunkt LEADER im Rahmen der jeweiligen Regionalen Entwicklungsstrategie und den daraus resultierenden Zielsetzungen gebietsübergreifend zusammenzuarbeiten und einen Erfahrungsaustausch zwischen den Akteuren der Regionen aufzubauen.

Die Kooperation soll im Rahmen der gesetzlichen europäischen und nationalen Vorgaben mit dem Schwerpunkt LEADER der ELER – VO im Zeitraum 2014 – 2020 (2023) durchgeführt werden. Die Partner beabsichtigen, nach erfolgreicher Anerkennung als LEADER-Regionen und Gründung bzw. Fortführung der Lokalen Aktionsgruppen (LAG) einen längerfristigen Kooperationsvertrag zwischen den LEADER-Gebieten abzuschließen. Eine Kooperation ist schwerpunktmäßig in den folgenden Themenbereichen der Regionalen Entwicklungsstrategien geplant:

- Vernetzung und Erfahrungsaustausch zu den kulturlandschaftlichen und siedlungsräumlichen Potenzialen des Rheins (u. a. Landwirtschaft/Weinbau, Nahversorgung, Baukultur)
- Vernetzung und Entwicklung natur- und gesundheitsbezogener Freizeit- und Tourismusangebote (u. a. Kurorte)
- Erfahrungsaustausch in der Entwicklung regionaler Wertschöpfungsketten (u. a. Regionalvermarktung und Vermarktung Regionaler Produkte)
- Vernetzung und Austausch im Bereich „Regionale Energiegewinnung und Klimaschutz“ (u. a. Wertstoffmanagement)

Oberwesel 2.2.15

Ort, Datum

LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal
Thomas Bungert

Sonsbeck, 03.07.2015

Ort, Datum

LAG Niederrhein
Heiko Schmidt

ANLAGE 5.6 – Kooperationsvereinbarung mit LAG Rheingau

Letter of Intent
Absichtserklärung zur gebietsübergreifenden Kooperation
zwischen den Lokalen Aktionsgruppen
LAG Rheingau

Vertreten durch den Vorsitzenden der LAG
c/o Zweckverband Rheingau
Bürgerzentrum Oestrich-Winkel
Paul-Gerhardt-Weg 1, D-65375 Oestrich-Winkel, Hessen

und der

LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal
Vertreten durch den Vorsitzenden der LAG Thomas Bungert
c/o Verbandsgemeinde St.Goar-Oberwesel
Rathausstr. 6, D-55430 Oberwesel, Rheinland-Pfalz

Hiermit erklären die oben genannten Partner auf der Grundlage der ELER – VO und daraus resultierendem Schwerpunkt LEADER im Rahmen der jeweiligen Regionalen Entwicklungsstrategie und den daraus resultierenden Zielsetzungen gebietsübergreifend zusammenzuarbeiten und einen Erfahrungsaustausch zwischen den Akteuren der Regionen aufzubauen.

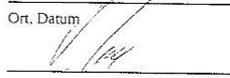
Die Kooperation soll im Rahmen der gesetzlichen europäischen und nationalen Vorgaben mit dem Schwerpunkt LEADER der ELER – VO im Zeitraum 2014 – 2020 (2023) durchgeführt werden. Die Partner beabsichtigen, nach erfolgreicher Anerkennung beider Partner als LEADER-Regionen und Gründung bzw. Fortführung der Lokalen Aktionsgruppen (LAG) einen längerfristigen Kooperationsvertrag zwischen den LEADER-Gebieten abzuschließen. Eine Kooperation ist schwerpunktmäßig in den folgenden Themenbereichen der Regionalen Entwicklungsstrategien geplant:

- Vernetzung und Erfahrungsaustausch zu den Welterbe-spezifischen Potenzialen und Herausforderungen (u. a. Landwirtschaft/Weinbau, Nahversorgung, Baukultur)
- Vernetzung und Entwicklung welterbebezogener Freizeit- und Tourismusangebote
- Kooperation bei der Durchführung von Projekten und Veranstaltungen mit Bezug zum Thema „Welterbe Oberes Mittelrheintal“
- Unterstützung von Projekten und Aktivitäten zur Steigerung eines „Wir-Gefühls“ im UNESCO Welterbe Oberes Mittelrheintal

Oberwesel d. 23.3.2015
Ort, Datum


LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal
Thomas Bungert

19.3.2015
Ort, Datum


LAG Rheingau
Dr. Matthias Corvers



ANLAGE 5.7 – Kooperationsvereinbarung „Elektromobilität“ mit LAG Erbeskopf, LAG Hunsrück, LAG Mosel, LAG Vulkaneifel



**Letter of intent der LEADER-Regionen
Erbeskopf, Hunsrück, Mosel Vulkaneifel
Weltkulturerbe Oberes Mittelrheintal**



Präambel

Mit dieser Absichtserklärung bringen die Partner ihren Willen zum Ausdruck, während des Förderzeitraumes der Europäischen Union 2014 bis 2020 im Rahmen gebietsübergreifender Projekte zusammenzuarbeiten. Sie beabsichtigen, nach erfolgreicher Anerkennung der Lokalen Aktionsgruppen (LAG) einen längerfristigen Kooperationsvertrag abzuschließen.

Sie begründen damit jedoch noch keine Verpflichtung zur Realisierung eines Projektes. Vielmehr haben die Partner bis zur Unterzeichnung des entsprechenden Kooperationsvertrags das Recht, jederzeit unter Angabe von Gründen die weiteren Verhandlungen zu beenden.

Inhalt des geplanten Kooperationsvertrages

Vier Landkreise im Gebiet der o.g. Lokalen Aktionsgruppen haben sich in den vergangenen zwei Jahren mit der Problemstellung der zukünftigen Mobilität im ländlichen Raum auf Basis elektrisch betriebener Fahrzeuge befasst. Hintergrund war der Ansatz der Bundesregierung, mit dem „Schaufenster Elektromobilität“ einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Im „Schaufenster“ werden jedoch ausschließlich Metropolregionen untersucht.

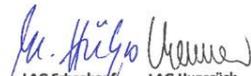
Elektromobilität ist dagegen im ländlichen Raum besonders geeignet, da die Energiewende gerade hier umgesetzt wird. Die Überkapazitäten aus Wind- und Sonnenstrom finden in den Batteriespeichern einen geeigneten Ansatz.

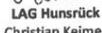
Mit dem Projekt E-MIL (Elektromobilität in Mittelgebirgslandschaften) der Landkreise wurden die Möglichkeiten der Elektromobilität im ländlichen Raum geprüft. Die Untersuchung, erstellt von der Transfestelle Bingen, wurde durch das Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung gefördert.

Mit der Zusammenarbeit zwischen den LAGn Erbeskopf, Hunsrück, Mosel, Vulkaneifel und Weltkulturerbe Oberer Mittelrheinsoll sollen die Ergebnisse in der Praxis modellhaft umgesetzt und damit ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden.

Im Fokus stehen:

- der Einsatz von E-Fahrzeugen in öffentlichen Verwaltungen
- die Nutzung durch Pendler
- der Einsatz bei sozialen Diensten
- der Tourismus mit E-Bikes, Car-Sharing-Systemen


LAG Erbeskopf
Michael Hülpes
Vorsitzender


LAG Hunsrück
Christian Keimer
Vorsitzender


LAG Mosel
Gregor Elbes
Vorsitzender


LAG Vulkaneifel
Dr. Sabine
Theunert
Vorsitzende


Thomas Bungert
Vorsitzender

ANLAGE 5.8 – Kooperationsvereinbarung mit LAG Mosel

Absichtserklärung
Letter of Intent



zwischen der

LAG Mosel
Vertreten durch den Vorsitzenden der LAG Landrat Gregor Eibes
c/o Landkreis Bernkastel-Wittlich
Kurfürstenstraße 16, D-54516 Wittlich, Rheinland-Pfalz

und der

Lokalen Aktionsgruppe Welterbe Oberes Mittelrheintal
c/o Verbandsgemeindeverwaltung St. Goar-Oberwesel
Rathausstraße 6
D-55430 Oberwesel
Deutschland

(Im Folgenden „Partner“ genannt)

wird folgende Absichtserklärung getroffen:

Präambel

Mit dieser Absichtserklärung bringen die Partner ihren Willen zum Ausdruck, während des Förderzeitraumes der Europäischen Union 2014 bis 2020 im Rahmen gebietsübergreifender Projekte zusammenzuarbeiten. Sie beabsichtigen, nach erfolgreicher Anerkennung der Lokalen Aktionsgruppen (LAG) einen längerfristigen Kooperationsvertrag abzuschließen. Sie begründen damit jedoch noch keine Verpflichtung zur Realisierung eines Projektes. Vielmehr haben die Partner bis zur Unterzeichnung des entsprechenden Kooperationsvertrages das Recht, jederzeit unter Angabe von Gründen die weiteren Verhandlungen zu beenden. Der geplante Kooperationsvertrag soll folgenden, wesentlichen Inhalt haben:

1

§ 1
Inhalt des geplanten Kooperationsvertrages

Gegenstand der vorgesehenen vertraglichen Vereinbarung ist die Durchführung einer LEADER-Kooperation im Rahmen des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum EULLE im EU-Förderzeitraum 2014 – 2020. Die Kooperationsvereinbarung wird für die Dauer dieser Förderperiode geschlossen und dient dem Ziel eines langfristigen Austauschs von Wissen und Erfahrungen sowie der gemeinsamen Realisierung von Projekten. Sie ist nicht projektbezogen, sondern orientiert sich an den in den Lokalen integrierten ländlichen Entwicklungsstrategien der teilnehmenden Regionen definierten Zielen und Handlungsfeldern.

Die gemeinsamen Maßnahmen sollen eine nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung in den Partnerregionen fördern und unterstützen. Die Zusammenarbeit soll im Einklang mit den künftigen Förderbedingungen der Umsetzung der in beiden Regionen genehmigten Entwicklungskonzepte dienen und zur Sicherung der Wirtschaftsstandorte und der Lebensräume in den jeweiligen Gebieten der Partnerregionen beitragen.

§ 2
Themenbereiche der Zusammenarbeit

Als Schwerpunkte der künftigen Zusammenarbeit werden folgende Themenbereiche gesehen:

- Austausch zum Thema "UNESCO-Weltkulturerbe" und den damit verbundenen Potentialen
- Entwicklung von Strategien zum Erhalt des Steillagenweinbaus
- Entwicklung und Erprobung von Maßnahmen zur Offenhaltung der Kulturlandschaft
- Biodiversitätsfördernde Maßnahmen im Weinbau
- Stärkung der regionalen Wirtschaft und des Arbeitsmarktes
- Herstellung und Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten
- Stärkung der regionalen Identität
- Ausbau des touristischen Potenzials v.a in dem Themenbereich Wein

Um auf kommende Entwicklungen in den Partnerregionen angemessen reagieren zu können, ist die Aufnahme weiterer Themenbereiche in die Zusammenarbeit im Einvernehmen der Partner möglich.

Im Übrigen sind Projektumsetzungen in den Handlungsfeldern der genehmigten Lokalen integrierten ländlichen Entwicklungsstrategien beider Partner möglich. Für die aufgeführten Themenbereiche können jeweils von den beteiligten Lokalen Aktionsgruppen Förderanträge bei der zuständigen Bewilligungsstelle auf der Basis der noch zu erstellenden Kooperationsvereinbarung gestellt werden. Ebenso ist auch die Einreichung gemeinsamer Projektanträge wünschenswert. Außerdem sollen weitere potenzielle Träger

2

zur Einreichung eigener Projektvorschläge ermuntert und bei deren Umsetzung aktiv unterstützt werden.

Die Einrichtung einer Steuerungsgruppe, bestehend zumindest aus den Vertretern der Geschäftsstellen der Partner, ist vorgesehen.

§ 3
Dauer der Zusammenarbeit; Weitere Partner

Die Partner werden nach erfolgreichem Anerkennungsverfahren einen Kooperationsvertrag schließen, in dem eine Lokale Aktionsgruppe als federführende Lokale Aktionsgruppe aufgeführt ist.

Sie sind bereit, die für den Vertragsabschluss erforderlichen Vorleistungen nach Treu und Glauben zu erbringen (Bewerbungsverfahren in Rheinland-Pfalz unter Erfüllung der erforderlichen Bewerbungskriterien) und zur Erreichung des Vertragsabschlusses partnerschaftlich zusammenzuarbeiten. Sie werden alle hierfür erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen.

Die Aufnahme weiterer Partner in die Kooperation ist möglich. Sie setzt indes das Einvernehmen aller Partner voraus.

§ 4
Inkrafttreten, Laufzeit des Letter of Intent

Diese Absichtserklärung tritt mit der Unterzeichnung durch alle Partner in Kraft und endet automatisch mit Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen den Partnern.

§ 5
Geheimhaltung

Im Zusammenhang mit den Verhandlungen über die beabsichtigten Projekte legen sich die Partner gegenseitig technische, finanzielle und/oder andere Informationen, Materialien oder Daten offen, die entweder in schriftlicher, mündlicher oder in jeder anderen Form, elektronisch oder auf sonstige Weise vorliegen und die als vertraulich und gesetzlich geschützt gelten. Die Partner sind sich darüber einig, dass die überlassenen vertraulichen Informationen ausschließlich in dem durch die Art und Weise der konkreten Kontaktaufnahme bzw. Geschäftsbeziehung begründeten Umfang verwendet werden dürfen. Eine anderweitige Verwendung bedarf der schriftlichen Zustimmung der anderen Partner.

Als nicht geheim gelten Daten,

- die bereits vor Offenlegung gegenüber den anderen Partnern und ohne Geheimhaltungsverpflichtung rechtmäßig in ihrem Besitz waren
- die ohne ihr Zutun veröffentlicht worden oder anderweitig ohne ihr Verschulden allgemein bekannt geworden sind
- die ihr nach Abschluss der Absichtserklärung von einem oder mehreren Dritten ohne Geheimhaltungsverpflichtung rechtmäßig, also ohne Bruch dieser Vereinbarung durch den/die empfangenden Partner, übermittelt wurden

3

- die schriftlich durch den offenlegenden Partner gegenüber den anderen Partnern freigegeben werden
- die ohne entsprechende Verpflichtungen und Beschränkungen von dem offenlegenden Partner einem Dritten zugänglich gemacht worden sind.

§ 6
Schlussbestimmungen

Frühere mündliche oder schriftliche Vereinbarungen zwischen den Partnern in Bezug auf den Gegenstand dieser Absichtserklärung sind mit deren Inkrafttreten gegenstandslos. Die für die beteiligten Lokalen Aktionsgruppen zuständige ELER-Verwaltungsbehörde erhält die Kooperationsvereinbarung zur Genehmigung.

| | |
|---|---|
| LAG Mosel | LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal |
| <u>Wittlich, 02.02.16</u> Ort, Datum | <u>Oberwesel, 02.02.2016</u> Ort, Datum |
|  Gregor Eibes Vorsitzender |  Thomas Bunnick Vorsitzender |

Anlage Kontaktadressen

Lokale Aktionsgruppe Hunsrück

4



ANLAGE 6 – Zusagen der Landkreise zur Aufbringung der projektunabhängigen Mittel

Belehnung Koblenz - Pfaffen 201581 - 56119 Koblenz
LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal
 c/o Verbandsgemeinde St. Goar-Oberwesel
 z.Hd. Herrn Vorsitzenden Thomas Bungert
 Rathausstraße 6
 55430 Oberwesel

KOBLENZ
VERBÜNDET.

**Amt für
Wirtschaftsförderung**

Will-Hörstl-Platz 2
56068 Koblenz

24.02.2015

Anspruchspartner:
Thomas Hammann
Amt für Wirtschaftsförderung
stadt.koblenz.de
(nicht für formliche Rechtsbehelfe)

Fon zentral: 0261 129 - 0
Fon: 0261 129 - 1951
Fax zentral aus Koblenz: 115
Fax: 0261 129 - 1950

www.koblenz.de

Ihr Zeichen: _____ Unser Zeichen: **80/EU**

Für die Stadt Koblenz bestätige ich,
Thomas Hammann,
 Amtsleiter des Amtes für Wirtschaftsförderung,

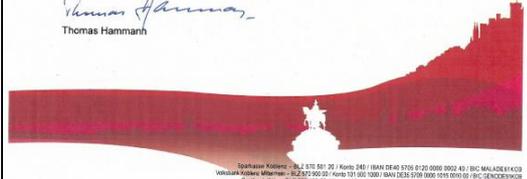
hiermit, dass entsprechend der Finanzierungsregeln des LEADER-Ansatzes des Entwicklungsprogramms EULLE für die Förderperiode 2014 – 2020 projektunabhängig kommunale Mittel von der Stadt Koblenz zur Verfügung gestellt werden, die unter Berücksichtigung der von den beteiligten kommunalen Partnern Kreis Mainz-Bingen, Rhein-Hunsrück-Kreis, Rhein-Lahn-Kreis und VG Rhein-Mosel bereitgestellten Mittel mindestens 10 Prozent der zugewiesenen ELER-Mittel umfassen.

Für das Jahr 2015 wurden entsprechende Mittel im Haushalt bereits veranschlagt. Für die Folgejahre der Förderperiode 2014 – 2020 ist die Bereitstellung der Mittel entsprechend der Finanzierungsplanung geplant.

Dem Stadtrat wird daher verpflichtend vorgeschlagen, den erforderlichen Anteil der Stadt Koblenz im jeweiligen Haushalt weiter zur Verfügung zu stellen.

Im Auftrage:

 Thomas Hammann



Wirtschaftsförderungs-Gesellschaft
Rhein-Lahn mbH

Wirtschaftsförderungs-Gesellschaft Rhein-Lahn mbH, Saar-Sträßen, 56130 Bad Ems

LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal
 z.Hd. Herrn Vorsitzenden Thomas Bungert
 Geschäftsstelle
 Rathausstraße 6
 55430 Oberwesel

Wolf-Dieter Matern ☎ 02603/972-262 Montag, 15. Dezember 2014

**LEADER-Förderperiode 2014-2020
Finanzierungsbestätigung**

Sehr geehrte Damen und Herren,
 sehr geehrter Herr Bungert,

hiermit bestätige ich, Wolf-Dieter Matern, Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungs-Gesellschaft Rhein-Lahn mbH (nachfolgend kurz: WFG), dass die WFG für den Rhein-Lahn-Kreis entsprechend der Finanzierungsregeln des LEADER-Ansatzes des Entwicklungsprogramms EULLE für die Förderperiode 2014-2020 projektunabhängig die kommunalen Mittel zur Verfügung stellen wird, die unter Berücksichtigung der von den weiteren beteiligten kommunalen Partnern LK Mainz-Bingen, LK Rhein-Hunsrück, VG Rhein-Mosel und Stadt Koblenz bereitgestellten Mittel mindestens 10 Prozent der zugewiesenen ELER-Mittel umfassen. Für das Jahr 2015 wurden entsprechende Mittel im Wirtschaftsplan der WFG bereits veranschlagt. Für die Folgejahre der Förderperiode 2014-2020 ist die Bereitstellung der Mittel entsprechend der Finanzierungsplanung beschlossen worden. So hat die Generalversammlung der WFG in der Sitzung vom 05.12.2014 beschlossen, für die neue siebenjährige Förderperiode 2014-2020 der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal den jährlichen Anteil des Rhein-Lahn-Kreises gemäß Einwohnerschlüssel für die Finanzierung der regionalen Eigenmittel in Höhe von 10 Prozent der ELER-Mittel aufzubringen und den einmalig anfallenden Betrag zur Finanzierung der Kosten der Evaluation der alten sowie der Bewerbung für die neue Förderperiode zu entrichten.

Wirtschaftsförderungs-Gesellschaft Rhein-Lahn mbH

 Wolf-Dieter Matern
 Geschäftsführer

Logo of WFG Rhein-Lahn mbH

head Sträßen 1
56130 Bad Ems
Telefon: 02603/972-262 und -243
Telefax: 02603/972-111
eMail: wfg@rhein-ahn.de
Internet: www.wfg-rhein-ahn.de

Vorstand:
Landrat Frank Puchler
Geschäftsführer
Wolf-Dieter Matern
Hauptkammer 8
Nr. 3245 Am Angerndt Koblenz

Bankverbindungen:
Kommunale Sparkasse Bad Ems
BAN 25120530010522137000
BLZ: 25120530
Vollkredit Rheinische AG
BAN 25120530010522106408
IK: GEN053106



**Verbandsgemeinde
Rhein-Mosel**
Der Bürgermeister

Bgm. Rhein-Mosel, Bahnhofstraße 61, 56330 Koblenz-Gondorf

Lokale Aktionsgruppe
Welterbe Oberes Mittelrheintal
Rathausstraße 6
55430 Oberwesel

Vereinsregisterausweisung
St. Goar-Oberwesel
Eing. 08.10.2015

Tel. 0 26 07 / 49 - 21
Fax 0 26 07 / 49 - 58

www.vgrm.de
info@vgrm.de

Koblenz-Gondorf, 02.03.2015

Logo of Verbandsgemeinde Rhein-Mosel

Logo of Lokale Aktionsgruppe Welterbe Oberes Mittelrheintal

Bewerbung für die Anerkennung des LEADER-Aktionsgebietes

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 04.02.2015 erhalten Sie die nachstehende Finanzierungsbestätigung der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel sowie die Erklärung, dass ich mit der Variante 2 einverstanden bin.

„Für die Verbandsgemeinde Rhein-Mosel bestätige ich, Bruno Seibald, Bürgermeister, hiermit, dass entsprechend der Finanzierungsregeln des LEADER-Ansatzes des Entwicklungsprogramms EULLE für die Förderperiode 2014 – 2020 projektunabhängig kommunale Mittel von der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel zur Verfügung gestellt werden, die unter Berücksichtigung der von den beteiligten kommunalen Partnern: Landkreise Mainz-Bingen, Rhein-Hunsrück, Rhein-Lahn sowie der Stadt Koblenz, bereitgestellten Mittel mindestens 10 Prozent der zugewiesenen ELER-Mittel umfassen. Für das Jahr 2015 wurden entsprechende Mittel im Haushalt bereits veranschlagt. Für die Folgejahre der Förderperiode 2014 – 2020 ist die Bereitstellung der Mittel entsprechend der Finanzierungsplanung geplant. Dem Verbandsgemeinderat wird daher verpflichtend vorgeschlagen, den erforderlichen Anteil der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel im jeweiligen Haushalt weiter zur Verfügung zu stellen.“

Mit freundlichen Grüßen

 Bruno Seibald
 Bürgermeister

55443 SIMMERN/HUNSÜCK
POSTFACH 280
TELEFON 06761-82101 u. 102
TELEFAX 06761-82115
INTERNET <http://www.rhein-hunsruck.de>
E-MAIL landrat@rhein-hunsruck.de

23. Dezember 2014

Herrn Vorsitzenden der
Lokalen Aktionsgruppe
Welterbe Oberes Mittelrheintal
Thomas Bungert
c/o Verbandsgemeindeverwaltung
St. Goar-Oberwesel
55430 Oberwesel

Verbandsgemeindeverwaltung
St. Goar-Oberwesel
Eing. 12. Jan. 2015

Finanzierungsbestätigung

Für den Rhein-Hunsrück-Kreis bestätige ich, Landrat Bertram Fleck, hiermit, dass entsprechend der Finanzierungsregeln des LEADER-Ansatzes des Entwicklungsprogramms EULLE für die Förderperiode 2014 – 2020 projektunabhängig kommunale Mittel von dem Rhein-Hunsrück-Kreis zur Verfügung gestellt werden, die unter Berücksichtigung der von den beteiligten kommunalen Partnern bereitgestellten Mittel mindestens 10 Prozent der zugewiesenen ELER-Mittel umfassen. Für das Jahr 2015 wurden entsprechende Mittel im Haushalt bereits veranschlagt. Für die Folgejahre der Förderperiode 2014 – 2020 ist die Bereitstellung der Mittel entsprechend der Finanzierungsplanung geplant. Dem Kreistag wird daher verpflichtend vorgeschlagen, den erforderlichen Anteil des Rhein-Hunsrück-Kreises im jeweiligen Haushalt weiter zur Verfügung zu stellen.

55469 Simmern, 23. Dezember 2014


 (Bertram Fleck)
 Landrat

Logo of Landrat des Rhein-Hunsrück-Kreises

LANDKREIS MAINZ-BINGEN
DER LANDRAT

35218 Ingelheim am Rhein, 05.03.2015
Georg-Ruckers-Str. 11
Telefax: (0 61 32) 787 1099
Telefon: (0 61 32) 787 1000/1001/1002
E-Mail: landrat@mainz-bingen.de

LAG Weiterbe Oberes Mittelrheintal
c/o Verbandsgemeinde St. Goar-Oberwesel
z.Hd. Herrn Vorsitzenden Thomas Bungert
Rathausstraße 6
55430 Oberwesel

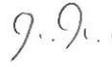
Verbandsgemeindeverwaltung
St. Goar-Oberwesel
Eing. 09. März 2015

Bestätigung des Landkreises Mainz-Bingen zur anteilmäßigen Erbringung des regionalen Eigenanteils der LAG Weiterbe Oberes Mittelrheintal

Sehr geehrter Herr Bungert,

für den Landkreis Mainz-Bingen bestätige ich, Claus Schick, Landrat, hiermit, dass beabsichtigt ist, entsprechend der Finanzierungsregeln des LEADER-Ansatzes des Entwicklungsprogramms EULLE für die Förderperiode 2014 – 2020 projekunabhängige kommunale Mittel vom Landkreis Mainz-Bingen zur Verfügung zu stellen, die unter Berücksichtigung der von den weiterhin beteiligten kommunalen Partnern (Rhein-Hunsrück-Kreis, Rhein-Lahn-Kreis, Stadt Koblenz, Verbandsgemeinde Rhein-Mosel) bereitgestellten Mittel 10 Prozent der zugewiesenen ELER-Mittel umfassen. Entsprechend seinem Bevölkerungsanteil am LAG-Gebiet beträgt der Anteil des Landkreises Mainz-Bingen an der Erbringung dieses regionalen Eigenanteils rund 23%. Für das Jahr 2015 wurden entsprechende Mittel im Haushalt bereits veranschlagt. Für die Folgejahre der Förderperiode 2014 – 2020 ist die Bereitstellung der Mittel entsprechend der Finanzierungsplanung geplant. Dem Kreistag wird daher verpflichtend vorgeschlagen, den erforderlichen Anteil des Kreises Mainz-Bingen im jeweiligen Haushalt weiter zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen


Claus Schick

ANLAGE 7 – Auszug aus dem Sitzungsprotokoll des Verbandsgemeinderates St. Goar-Oberwesel mit Beschluss zur Ansiedlung des Regionalmanagements bei der Verbandsgemeindeverwaltung

Auszug
aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Verbandsgemeinderates der VG St. Goar – Oberwesel
vom 11.12.2014

An Fachbereich 1
am: 12.12.2014

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung zur Übernahme der Geschäftsführung von Leader in der neuen Förderperiode

Bürgermeister Bungert erläutert den Sachverhalt anhand der vorliegenden Beschlussvorlage DS 32/2014.

Von Seiten der Fraktionen wird durch die RM Arend-Langenbach, Rüdeshelm und Trimpe-Müller die Fortsetzung der äußerst erfolgreichen Leader-Arbeit ausdrücklich begrüßt und Zustimmung signalisiert. Ihr besonderer Dank gilt dem scheidenden Geschäftsführer und Büroleiter Michael Parma für dessen hervorragende Arbeit, verbunden mit den besten Wünschen für eine gesundheitlich stabile Zukunft.

Beschluss gemäß DS 32/2014
Abstimmungsergebnis: Einstimmig (22 Ja-Stimmen)

VERBANDSGEMEINDE
ST. GOAR-OBERWESEL
in Oberwesel/Rhein

Beschlussvorlage öffentlich nicht - öffentlich

| Fachbereich/Geschäftszeichen FBL 1-ka | Gremium | Va Vorber: E = Entsch. | Datum 21.11.2014 | Drucksachen - Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 32/2014 | Sitzungstermin | | | Beratungsergebnis | | | LT BV | Abw. BV* |
|--|---------|---------------------------|---------------------|--|----------------|----|------|-------------------|----|------|----------|-------------|
| | | | | | TOP | JA | NEIN | ENT | JA | NEIN | | |
| | HFA | V | 04.12.2014 | | 3 | 9 | - | - | - | - | X | |
| | VGR | E | 11.12.2014 | | 6 | 22 | - | - | - | - | X | |

Beschluss zur Einrichtung der Geschäftsstelle der Lokalen Aktionsgruppe Weiterbe Oberes Mittelrheintal für die neue Leader-Förderperiode 2014 bis 2020 / Landesprogramm (EULLE Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung)

* Abweichender Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsstelle der für die neue Leader-Förderperiode 2014 bis 2020 zu bildenden Lokalen Aktionsgruppe Weiterbe Oberes Mittelrheintal soll, wie in den beiden vorigen Förderperioden 2002 bis 2006 und 2007 bis 2013 auch, ihren Sitz bei der Verbandsgemeindeverwaltung St. Goar-Oberwesel, in Oberwesel, haben. Der für die Geschäftsstelle nach dem Landesprogramm EULLE erforderliche Stellenanteil wird mit mindestens 1,0 für die komplette Dauer der Förderperiode gewährleistet. Er kann bei Bedarf um bis zu 0,25 auf insgesamt 1,25 Stellen angehoben werden. Die Haushaltsmittel und Rahmenbedingungen hierfür, werden beginnend mit dem Haushalt 2015 (nebst Anlagen / Stellenplan) eingeplant.



ANLAGE 8 – Sitzungsprotokoll der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal vom 11.03.2015 mit Beschluss über die LILE 2014-2020

Beschlussprotokoll
der
öffentlichen Sitzung

(26. öffentliche Sitzung für die Förderperiode 2007 bis 2013)

der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative Leader / Förderperiode 2007 bis 2013 am **Mittwoch, den 11.3.2015** in Bingen, Rheintal-Kongress-Zentrum

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 19.41 Uhr

Teilnehmerinnen und Teilnehmer: siehe beigefügte Anwesenheitsliste

Vorsitz: Thomas Bungert Vorsitzender der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal
Schriftführer: Michael Parma, GF der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden im Rheintal-Kongress-Zentrum zur öffentlichen LEADER-Sitzung.
Er bedankt sich im Namen der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal ganz herzlich beim Oberbürgermeister der Stadt Bingen, Thomas Feser, heute in Bingen die Mitglieder der LAG persönlich begrüßen zu wollen und dafür, dass er im Anschluss an die heutige Sitzung zu einem kleinen Umtrunk mit Imbiss eingeladen habe.
Ein ganz herzlicher Willkommensgruß gilt Regierungsvizepräsidentin Begona Hermann, SGD-Nord, und Herrn Norman Kratz (Büro Stadt-Land-Plus), der heute u.a. den Inhalt der bis dato auf der Grundlage des Bottom-Up-Ansatzes erarbeiteten Ländlichen Integrierten Lokalen Entwicklungsstrategie (LILE) vorstellen werde.
Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet der Vorsitzende um Genehmigung zur Änderung der Reihenfolge der heutigen Tagesordnung. So sollen nach „TOP 1 Grußwort“ zunächst die Tagesordnungspunkte 5 bzw. 5.1. und 5.2. behandelt werden, dann TOP 2, TOP 3, TOP 4 und TOP 6.
Einstimmig wird sich für diese Vorgehensweise entschieden.

Sodann stellt der Vorsitzende die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit zur heutigen Sitzung fest. Mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder sind WISO-Partner/innen.

TOP 1 Grußwort

Oberbürgermeister Thomas Feser begrüßt die Anwesenden und die Auswahl des Tagungsortes Bingen zur heutigen, entscheidenden und zukunftsweisenden LEADER-Sitzung. Er sei froh, dass auch die Stadt Bingen in Sachen Leader von der

1

neuen Gebietsabgrenzung profitieren könne und stellt im Folgenden seine Stadt Bingen und einige ihrer Zukunftsthemen vor.
Dem Vorsitzenden, der Geschäftsstelle, den Mitgliedern der LAG und dem beauftragten Planungsbüro Stadt-Land-Plus wünscht er abschließend weiterhin viel Erfolg bei der Bewerbung und tolle Leader-Projekte für die Zukunft.

Die LAG-Mitglieder bedanken sich beim Oberbürgermeister mit einem kräftigen Applaus. Der Vorsitzende bedankt sich persönlich beim Oberbürgermeister für die netten Worte und das Daumendrücken im Wettbewerb.

Sodann bittet der Vorsitzende Herrn Kratz die Inhalte der Tagesordnungspunkte 5, 5.1. und 5.2. zu erläutern.

TOP 5 LEADER Förderperiode 2014 -2020

TOP 5.1. Beratung über die Verwendung der zur Verfügung stehenden regionalen, projektunabhängigen Mittel

Herr Kratz erläutert den Sachverhalt. Nach anschließender kurzer Diskussion fasst der Vorsitzende folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss
In der LILE soll Folgendes aufgenommen werden:
Die LAG plant, den Eigenanteil von 25 % zur Finanzierung des Regionalmanagements aus den projektunabhängigen Mitteln zu finanzieren. Dies soll jedoch erst nach Anerkennung in einer konstituierenden Sitzung durch Beratung und Beschluss der neuen LAG festgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen und damit einstimmig angenommen
Hinweis: Mindestens die Hälfte der Abstimmungsberechtigten waren WISO-Partner/innen.

TOP 5.2. Beratung und Beschlussfassung: Vorstellung der wesentlichen Inhalte der Entwicklungsstrategie (LILE) der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal –Offizieller Beschluss über die LILE

Referent Norman Kratz stellt noch einmal die Rahmenbedingungen der neuen Leader-Förderperiode vor, gibt einen eindrucksvollen Rückblick über die bis heute erarbeiteten Eckpunkte auf der Basis eines durch und durch bottom-up-geprägten Beteiligungsverfahrens und stellt ausführlichst die Inhalte der erarbeiteten Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) vor.
Dabei werden Fragen der LAG-Mitglieder bzw. Zuhörer zu konkreten Inhalten bzw. Teilhalten von Seiten des Vorsitzenden, des Geschäftsführers und des Referenten beantwortet.
LAG-Mitglied Ralf Escher bedankt sich bei der Geschäftsstelle und beim Referenten für das von Anfang an offene, auf vorbildlicher bottom-up-Basis durchgeführte aufwändige Beteiligungs- und Aufstellungsverfahren für die soeben vorgestellte LILE, die sozusagen maßgeschneidert für alle Akteure in der Region auf der Grundlage des Masterplanes die kulturellen, touristischen und sozialen Belange der Zukunft

2

aufgreife. Mit kräftigem Applaus bekunden die Zuhörer der öffentlichen LAG-Sitzung ihre Zustimmung.

Der Vorsitzende bedankt sich für das vorgetragene tolle Kompliment, bewertet die sehr gute Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro, der Geschäftsstelle, den LAG-Mitgliedern und den Akteuren und stellt sodann folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschluss
Die Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie (LILE) der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal als Bewerbungsgrundlage für den Förderzeitraum 2014-2020 mit ihren Anlagen und den in der heutigen Sitzung vorgebrachten Änderungen / Ergänzungen wird beschlossen. Das Regionalmanagement sichert eine frist- und formgerechte Einreichung beim Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten zu.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen und damit einstimmig angenommen
Hinweis: Mindestens die Hälfte der Abstimmungsberechtigten waren WISO-Partner/innen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass dem Land Rheinland-Pfalz (Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten) als Ansprechpartner zwei Personen in Sachen LILE bzw. Bewerbung benannt werden sollen, für mögliche Rückfragen, Klärungen etc.
Auf Wunsch des Vorsitzenden bittet Referent Norman Kratz um Vorschläge zur Nennung zweier Ansprechpartner. Vorgeschlagen werden aus der Mitte der Versammlung der Vorsitzende, Thomas Bungert und Michael Parma, Geschäftsführer der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal.

Somit ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Beschluss
Als Ansprechpartner in Sachen Bewerbung / LILE der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal gegenüber dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten werden der Vorsitzende, Thomas Bungert und Geschäftsführer Michael Parma gewählt.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen und damit einstimmig angenommen.
Hinweis: Mindestens die Hälfte der Abstimmungsberechtigten waren WISO-Partner/innen.

Anmerkung: Vorsitzender Thomas Bungert hatte an der Beratung und Beschlussfassung zur Wahl der Ansprechpartner nicht teilgenommen.

Hinweis: Die LILE wird in Kürze auf der Homepage [downzuladen sein](#).

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 16.12.2014 in Oberwesel

Einwendungen werden nicht erhoben. Somit gilt die Niederschrift der LAG-Sitzung vom 16.12.2014 als angenommen.

3

TOP 3 Bericht über den derzeitigen Bewilligungsstand

Der Vorsitzende und Geschäftsführer Michael Parma erläutern den derzeitigen Bewilligungsstand. Einstimmig nehmen die Sitzungsteilnehmer hiervon Kenntnis.

TOP 4 Zulassung, Änderung, Erweiterung, von Leaderanträgen

Zulassung, Änderung, Erweiterung von Leaderanträgen stehen in dieser Sitzung nicht an.

TOP 6 Mitteilungen, Anfragen

Geschäftsführer Michael Parma teilt mit: die Geschäftsstelle wird sich in den nächsten Wochen und Monaten verstärkt um die Einhaltung der Fristen zur Abwicklung von Leaderanträgen (Mittelabrufe / Verwendungsnachweise etc.) kümmern und Kontakt mit den Projektträger/innen halten.

Außerdem werden nun die Vorbereitungen für die kommenden Sitzungen, wie konstituierende Sitzung, Wahlen, Geschäftsordnung etc. getroffen.

Projektskizzen für die neue Förderperiode können -mit der Bitte um Verständnis- erst nach der befristeten Anerkennung, aus derzeitiger Sicht frühestens ab Oktober 2015, eingereicht werden. Sollte früher begonnen werden können, informiert die Geschäftsstelle potentielle Projektträgerinnen und Projektträger rechtzeitig schriftlich, per Mail und / oder über die üblichen Bekanntmachungsorgane.

Weitere Mitteilungen, Anfragen ergeben sich nicht.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmern, Akteuren, Mitgliedern, Ehrengästen und Gästen und beim Planungsbüro Stadt-Land-Plus für die tolle bisherige Zusammenarbeit und wünscht der LAG im Sinne der Kernregion viel Glück und Erfolg im Bewerbungsverfahren. Der Stadt Bingen, allen voran Herrn OB Thomas Feser, Herrn Glaub, Frau Peters und Herrn Link spricht der Vorsitzende ein herzliches Dankeschön für die Organisation im Tagungshotel in Bingen aus.
Somit schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal um 19.41 Uhr und lädt i.A. von Oberbürgermeister Thomas Feser zum Imbiss der Stadt Bingen ins Foyer des Rheintal-Kongress-Zentrums herzlich ein.
-Ende Beschlussprotokoll-

aufgestellt:

Michael Parma
Schriftführer und Geschäftsführer der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal

Thomas Bungert
Vizepräsident der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal

4

Anwesenheitsliste

Öffentliche Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe Weiterbe Oberes Mittelheintal
am 11.03.2015 in Bingen

| Name | Vorname | Behörde/Organisation | Funktion | Unterschrift bzw. Unterschrift der Vertretung |
|---------------------------|--------------|--|---------------|---|
| Albers | Burkhard | KV Rheingau-Taunus | Landrat | |
| Becker | Hans-Joachim | KV Rheingau-Taunus | Bürgermeister | |
| Bensch Dr. | Walter | Stadt Boppard | Bürgermeister | <i>W. Bensch</i> |
| Brott | Frauke | Bauern- und Winzerverband RN | | |
| Budinger | Claudia | Stadt Bingen | | |
| Burgert | Thomas | LAG Weiterbe Oberes Mittelheintal | Vorsitzender | <i>Thomas Burgert</i> |
| Desch | Walter | Sporkreis | Vorsitzender | <i>Walter Desch</i> |
| Eichner | Christel | Stadt Bacharach | | |
| Escher | Ralf | Gemeinde Wiebelsheim/Minist. f. Soziales | | <i>Ralf Escher</i> |
| Fetz | Heinz-Uwe | Weinbauverband Mittelheintal | Vorsitzender | <i>Heinz-Uwe Fetz</i> |
| Firnary | Fiorella | Wilhelm-Hofmann-Gymnasium | | |
| Graßmann | Uta | BUND St. Goarshausen | Vorsitzende | <i>Uta Graßmann</i> |
| Groß | Werner | VG Loreley | Bürgermeister | <i>Werner Groß</i> |
| Hahlbrock | Thomas | ZS der ForstW | | |
| Helbig | Jürgen | Stadt Lorch | Bürgermeister | |
| Hoffmann-Göttig Prof. Dr. | Joachim | Stadt Koblenz | Oberbürgerm. | <i>Joachim Hoffmann-Göttig</i> |
| Jakobs | Thomas | KV 4. Rhein-Hunsrück-Kreis | | |
| Klinikhammer | Heinz | VHS Boppard | | |
| Krammes | Wolfgang | Ökum. Forum Mittelheintal | Sprecher | |

| Name | Vorname | Behörde/Organisation | Funktion | Unterschrift bzw. Unterschrift der Vertretung |
|------------------|-------------|--|---------------|---|
| Kuhn | Christian | Rhein-Nahe-Touristik | Leiter RNT | <i>C. Kuhn</i> |
| Laborns | Peter | Stadt Lahnstein | Oberbürgerm. | <i>Peter Laborns</i> |
| Lamias-Hack | Rita | Landfrauenverband Rhein-Hunsr. | Vorsitzende | <i>Rita Lamias-Hack</i> |
| Lautensack | Hildegund | Realschule Oberwesel | | <i>Hildegund Lautensack</i> |
| Loos | Cynthia | Wilhelm-Hofmann-Gymnasium | | |
| Maurer | Horst | Wald- und Grünflächenamt Weinschrotter Oberdiebach | | <i>Horst Maurer</i> |
| Merz | Thomas | | | |
| Mosler | Volker | Stadt Rudesheim | Bürgermeister | |
| Müller | Gerhard | Regionalrat Wirtschaft | | <i>Müller</i> |
| Neuser | Niko | Vertreter Jugend/Sport/Vereine | | |
| Noil | Joachim | Vertreter Schifffahrt | | |
| Detz | Dieter | | | |
| Pabst | Helmut | | | |
| Prall | Bernhard | Landwirtschaftskammer | | <i>Prall</i> |
| Puchler | Frank | KV Rhein-Lahn | Landrat | <i>Frank Puchler</i> |
| Riediger | Franz-Josef | VG Rhein-Nahe | Bürgermeister | <i>F. Riediger</i> |
| Rosemann-Kalweit | Ingeborg | Univ. Kl. B. i. g. f. f. f. | | <i>Ingeborg Rosemann-Kalweit</i> |
| Saßig Dr. | Alexander | KV Mayer-Koblenz | Landrat | |
| Scheer | Sara | Zweckverband Weiterbe OberesMit | | <i>Scheer</i> |
| Scheierrmann | Laura | Wilhelm-Hofmann-Gymnasium | | |
| Schmidt | Tessa | Wilhelm-Hofmann-Gymnasium | | |

| Name | Vorname | Behörde/Organisation | Funktion | Unterschrift bzw. Unterschrift der Vertretung |
|-----------------|---------|--|---------------------|---|
| Schmitt | Adam | KV Mainz-Bingen | 1. Beigeordneter | <i>Adam Schmitt</i> |
| Schneider-Braun | Angela | KV Mainz-Bingen | | <i>Angela Schneider-Braun</i> |
| Schreiber | Helmut | VG Rhein-Mosel | Beigeordneter | |
| Schwarz | Claudia | Rhein-Touristik Tal der Loreley | Geschäftsführerin | <i>Claudia Schwarz</i> |
| Sorensen | Bärbel | | | |
| SOUND Dr. | Peter | MULEF | | |
| Weidenbruch | Lydia | | | <i>Lydia Weidenbruch</i> |
| Wolf | Rita | LAG Weiterbe Oberes Mittelheintal | Stellv. Vorsitzende | |
| Zellmer | Thomas | Planungsbüro Stadt-Land-plus | | |
| Christmann | Mike | Gemeinde Uerschied | RM | <i>Mike Christmann</i> |
| Christmann | Claudia | Gemeinde Uerschied | | <i>Claudia Christmann</i> |
| Czeffel | Kim | SGD Nord | | <i>Kim Czeffel</i> |
| Dohm | Jochen | Förderverein Häusener Kran St. Goarshausen | | <i>Jochen Dohm</i> |
| Ehrlich | Andrea | Fa. Best | | <i>Andrea Ehrlich</i> |
| Göbber | Philipp | Koordinator der Leader Streuobst-Initiative, LAG WDM | | <i>Philipp Göbber</i> |
| Grings | Arnold | Ortsbürgermeister Laudert | | <i>Arnold Grings</i> |
| Gundlach | Thomas | Amts für Wirtschaftsförderung der Stadt Koblenz | | |
| Hammann | Thomas | Stadt Koblenz | Amtsleiter | |
| Herrmann | Begona | SGD Nord | Vizepräsidentin | <i>Begona Herrmann</i> |
| Johann | Jürgen | Stadt Boppard | | |
| Karbach | Walter | Spay | | <i>Walter Karbach</i> |

| Name | Vorname | Behörde/Organisation | Funktion | Unterschrift bzw. Unterschrift der Vertretung |
|-------------|-----------|---|------------|---|
| Klabmann | Marc | Stadt Lahnstein | | |
| Lahme, Dr. | Rainer | Geschichtsverein für Mittelrhein und Vorderhunsrück | | <i>Rainer Lahme</i> |
| Lippmann | Robert | IKH Koblenz | | <i>Robert Lippmann</i> |
| Meyer | Oskar | Gemeinde Uerschied | OBM | <i>Oskar Meyer</i> |
| Nick | Werner | DLR Rhein-Nahe-Hunsrück | | <i>Werner Nick</i> |
| Schäfer | Rolf | DLR Westerwald-Ostteil | | <i>Rolf Schäfer</i> |
| Schmidt | Katrin | Oberwesel | | <i>Katrin Schmidt</i> |
| Stein | Thomas | Gemeinde Urbar | OBM | |
| Turck | Sebastian | DLR Westerwald-Ostteil | | <i>Sebastian Turck</i> |
| Zilk | Thomas | VG Rhein-Mosel | | |
| Betz | Beate | TI Binger | Präsident | <i>Beate Betz</i> |
| Börsinghoff | Frank | DLR Westerwald-Ostteil | | <i>Frank Börsinghoff</i> |
| Weinmann | Ulrich | WU Rhein-Lahn | | <i>Ulrich Weinmann</i> |
| Schweis | Karl-H. | STADT BACHARACH | Präsident | <i>Karl-H. Schweis</i> |
| Kodewitz | Hend. | CE/Niederbiebig | Präsident | <i>Hend. Kodewitz</i> |
| Stelley | Georg | Rheindiebach | | <i>Georg Stelley</i> |
| Hostenhoff | Frank | Stadt Koblenz | Amtsleiter | <i>Frank Hostenhoff</i> |
| Geist | Hans-J. | Act. i. v. BUE-Bingen | Vorsitz | <i>Hans-J. Geist</i> |



ANLAGE 9 – Sitzungsprotokoll der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal mit Grundsatzbeschluss über die Teilnahme am Bewerbungsverfahren LEADER 2014-2020

Beschlussprotokoll
der
öffentlichen Sitzung

(15. öffentliche Sitzung für die Förderperiode 2007 bis 2013)

der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative Leader / Förderperiode 2007 bis 2013 am **Mittwoch, den 27.06.2012** in Oberwesel.

Beginn: 17.00 Uhr
Ende: 18.01 Uhr

Teilnehmerinnen und Teilnehmer: siehe beigefügte Anwesenheitsliste

Vorsitz: Thomas Burgert Vorsitzender der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal
Schriftführer: Michael Parma, GF der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden im Rathaussaal in Oberwesel und stellt die ordnungsgemäße Einladung, sowie die Beschlussfähigkeit zur heutigen Sitzung fest. Mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder sind WISO-Partner/innen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet er diese um den TOP 3.5. „Grundsatzbeschluss der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal zur Teilnahme an einem erneuten Wettbewerb im Rahmen der kommenden Förderperiode zur 2. Säule der gemeinsamen Agrarpolitik 2014 bis 2020“ zu erweitern.
Einstimmig (11 Ja-Stimmen) wird der Erweiterung der Tagesordnung zugestimmt.
Anmerkung: Unter den stimmberechtigten Mitgliedern waren mehr als die Hälfte der WISO- und Sozialpartner.

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.03.2012 in Damscheid

Einwendungen werden nicht erhoben. Somit gilt die Niederschrift der LAG-Sitzung vom 12.03.2012 als angenommen.

TOP 2 Bericht über den derzeitigen Bewilligungsstand

Der Vorsitzende und Herr Parma erläutern den derzeitigen Bewilligungsstand.

1

Im zuständigen Lenkungsausschuss konnte man erreichen, dass die Lokale Aktionsgruppe Welterbe Oberes Mittelrheintal auf eigenen Antrag eine Aufstockung der EU-Mittel um 300.000,00 € zugesprochen wurde.
Dies sei ein deutlicher Beweis für das bislang große Engagement der Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe.
Der Vorsitzende nutzt die Gelegenheit Geschäftsführer Michael Parma für das stetige große Engagement in Sachen Leader ein ganz herzliches Dankeschön auszusprechen.

Ab 17.05 Uhr nimmt LAG-Mitglied Claudia Schwarz an der Sitzung teil.

TOP 3 Zulassung, Erweiterung, Änderung von Leaderanträgen

TOP 3.1 Leaderantrag „Aufwertung des gastronomischen Angebotes durch denkmalbewusste Inwertsetzung und Rekonstruktion der zur Hotelanlage Goldener Propfenzieher gehörenden alten Getreidemühle am Niederbach“

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Nach kurzer Diskussion fasst er folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss
Die Lokale Aktionsgruppe Welterbe Oberes Mittelrheintal lässt das Projekt mit einem Gesamtvolumen von bis zu 800.800,00 € zu und stellt ein EU-Volumen von maximal 125.000,00 € zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen und damit einstimmig angenommen.

Anmerkung: Bei der Abstimmung waren mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder der LAG WISO-Partner.

Die Auswahlkriterien sind als Anlage dieser Niederschrift beigefügt.

TOP 3.2. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Kooperationsvertrages im Rahmen des Projektantrages „Weiterentwicklung der Regionalmarke SooNahe“ nach Art. 63 der Verordnung (EG) Nr. 1688 / 2005 / Schwerpunkt Leader im Entwicklungsprogramm PAUL.

Der Vorsitzende und Herr Parma erläutern den Sachstand.
Der Projektausschuss habe eine Empfehlung zum Abschluss eines Kooperationsvertrages zur Weiterentwicklung der Regionalmarke SooNahe abgelehnt.
Es folgt eine längere Diskussion zu diesem Beratungspunkt.

Der Vorsitzende fasst nach Abschluss der Beratungen folgenden Beschlussvorschlag:

2

Beschluss
Die LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal befürwortet einen Abschluss eines Kooperationsvertrages zur Weiterentwicklung der Regionalmarke SooNahe.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme, 9 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Damit ist der Beschluss abgelehnt. Ein Kooperationsvertrag zur Weiterentwicklung der Regionalmarke SooNahe wird nicht abgeschlossen.

Anmerkung: Bei der Abstimmung waren mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder der LAG WISO-Partner.

Die Auswahlkriterien sind als Anlage dieser Niederschrift beigefügt.

Danach stellt der Vorsitzende folgenden weiteren Beschlussvorschlag:

Beschluss
Die LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal wird zu gegebener Zeit, wenn das Welterbetal seine eigene regionale Marke entwickelt hat, erneut prüfen, ob und in welcher Form eine Kooperation mit SooNahe angegangen werden kann

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen und damit einstimmig angenommen.

Anmerkung: Bei der Abstimmung waren mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder der LAG WISO-Partner.

TOP 3.3. Leader-Antrag „Lotsen-Bronzefigur im Bereich des Lotsenmuseums St.Goar“

Der Vorsitzende und Herr Parma erläutern den Sachstand und weisen noch einmal darauf hin, dass der Leader-Lenkungsausschuss in seiner Sitzung am 26.06.2012 in Mainz u.a. auch für dieses Projekt weitere EU-Mittel aus der Reserve zur Verfügung gestellt hat.
Nach kurzer Diskussion stellt der Vorsitzende folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss
Die Lokale Aktionsgruppe Welterbe Oberes Mittelrheintal lässt das Leader-Projekt „Lotsen Bronzefigur im Bereich des Lotsenmuseums St.Goar“ mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 30.000,00 € zu. Der EU-Anteil beträgt rund 10.300,00 €.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen.

Damit ist das Projekt mehrheitlich angenommen und zugelassen.

Anmerkung: Bei der Abstimmung waren mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder der LAG WISO-Partner.

3

Die Auswahlkriterien sind als Anlage dieser Niederschrift beigefügt.

TOP 3.4. Sonstige bis zur Sitzung eingehende Erweiterungs-, Änderungs- oder neue Leaderanträge

Der Vorsitzende und Herr Parma erläutern den Sachverhalt. Der Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal und der Romantische Rhein seien dabei, neue Leaderanträge aufzubereiten. Diese seien aber noch nicht beschlussreif.
Einstimmig wird befürwortet, die Anträge in einer der nächsten Sitzungen zu beraten, wenn beschlussreife Unterlagen da seien.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen und damit einstimmig angenommen.

Anmerkung: Bei der Abstimmung waren mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder der LAG beteiligt.

TOP 3.5. Grundsatzbeschluss der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal zur Teilnahme an einem erneuten Wettbewerb im Rahmen der kommenden Förderperiode zur 2. Säule der gemeinsamen Agrarpolitik 2014 bis 2020

Der Vorsitzende und Herr Parma erläutern den Sachverhalt.
Nach kurzer Diskussion fasst der Vorsitzende, als Ergebnis der Beratungen, folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss
Die Lokale Aktionsgruppe Welterbe Oberes Mittelrheintal fasst folgenden Grundsatzbeschluss: Die Lokale Aktionsgruppe Welterbe Oberes Mittelrheintal wird an einem erneuten Wettbewerb im Rahmen der kommenden Förderperiode zur 2. Säule der gemeinsamen Agrarpolitik 2014 bis 2020 teilnehmen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen und damit einstimmig angenommen.

Anmerkung: Bei der Abstimmung waren mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder WISO-Partner.

TOP 4. Mitteilungen, Anfragen

TOP 4.1. Inwertsetzung historische Bruchsteinmauer Propstei Hirzenach

Herr Parma teilt mit, dass der Leaderantrag auf Bezuschussung der historischen Bruchsteinmauer Propstei Hirzenach mit Schreiben vom 06.06.2012 der ADD Trier abgelehnt worden sei.

4

Zum Einen, weil die Angelegenheit als Pflichtaufgabe der Stadt Boppard angesehen werde und es sich andererseits um eine reine Ersatzinvestition handeln würde.
Zudem seien die Eigenverhältnisse unklar. Ein Zuschuss hätte auch nur in einer Höhe von 55 % und nicht wie beantragt 65 % gewährt werden können.

TOP 4.2. Bewilligungsbescheid Aufwertung Wanderwege

Herr Parma teilt mit, dass der Leaderantrag Aufwertung der Wanderwege Eifenlaypfad Boppard, Fünfenblick Bad Salzig-Weiler, Rheingold-Pfad Hirzenach - Holzfeld Rheinbay und Hasankammerpfad Buchholz-Herschwieden-Udenhausen zu Traumschleifen bewilligt wurde. An EU-Mitteln werden nun 33.000,00 € und an Landesmitteln 18.610,00 € fließen.

TOP 4.3. Bewilligung für behindertengerechten Zugang zur St. Severuskirche

Herr Parma teilt mit, dass der Leaderantrag „Behindertengerechter Zugang Pfarrkirche St. Severus, Boppard“ mit Schreiben vom 16.05.2012 bewilligt wurde. An EU-Mitteln werden nun 26.344,00 € fließen.

TOP 4.4. Bewilligung weitere Mittel zur Förderung von Privatprojekten durch Ministerin Ulrike Höffken

Der Vorsitzende teilt mit, dass Ministerin Ulrike Höffken der LAG Welterbe Oberes Mittelheintal für das Jahr 2012 weitere Kassensmittel zur Förderung privater Leader-Projekte in Höhe von 65.000,00 € und an Verpflichtungsermächtigungen für 2013 60.000,00 € zur Verfügung gestellt habe. Damit ließen sich viele weitere Projekte umsetzen. Ein besonderer Dank gehe an die Ministerin bzw. an das Land Rheinland-Pfalz für diese positive Entscheidung im Bereich der ländlichen Entwicklung.

TOP 4.5. Zukunftsweisende neue innovative Projektideen

Der Vorsitzende bittet alle LAG-Mitglieder bis zur nächsten Sitzung über neue Projektideen nachzudenken. Schon jetzt könne man Weichen für die nächste Förderperiode stellen. Gefragt seien innovative und zukunftsweisende Pilotprojekte. Mit Spannung erwarte er in der nächsten Sitzung die Vorschläge der LAG-Mitglieder.
In Sachen „Oberländer“ (Rekonstruktion eines mittelalterlichen Schiffes) erklärt sich Frau Graßmann bereit, intensiv nach einem Projektträger Ausschau zu halten.

Weitere Mitteilungen und Anfragen ergeben sich nicht. Somit schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe Welterbe Oberes Mittelheintal um 18.01 Uhr.
-Ende Beschlussprotokoll-

aufgestellt:

Michael Parma
Schriftführer und Geschäftsführer der
LAG Welterbe Oberes Mittelheintal

Thomas Bungert
Vorsitzender der
LAG Welterbe Oberes Mittelheintal

Anwesenheitsliste

Öffentliche Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe Welterbe Oberes Mittelheintal
am 27.06.2012 in Oberwesel!

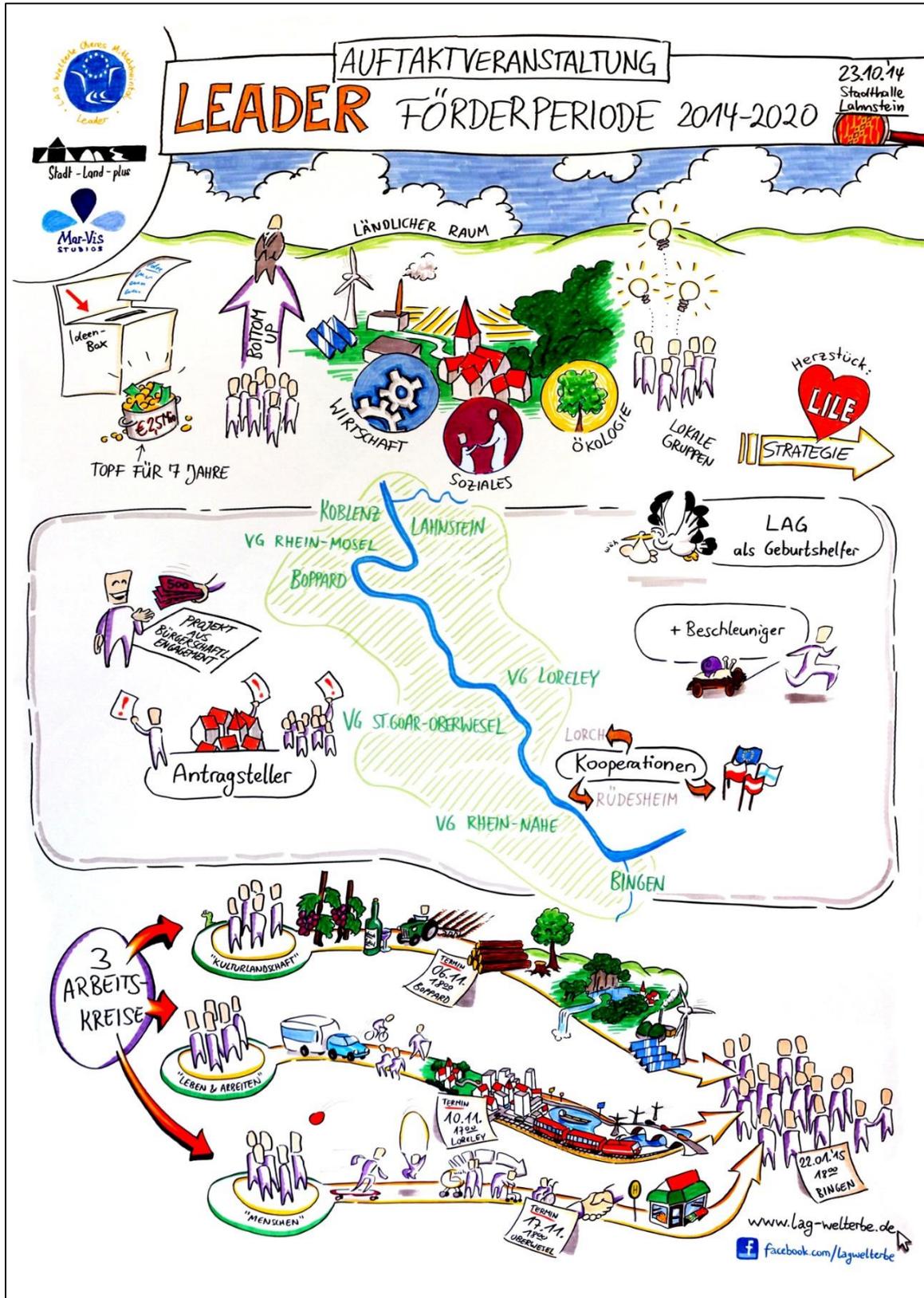
| Name | Vorname | Behörde/Organisation | Funktion | Unterschrift bzw. Unterschrift der Vertretung |
|-------------------------|--------------|-----------------------------------|---------------|---|
| Albers | Berthard | KV Rheingau-Taunus | Landrat | |
| Becker | Hans-Joachim | KV Rheingau-Taunus | | |
| Bersch Dr. | Walter | Stadt Boppard | Bürgermeister | |
| Brost | Frauke | Bauern- und Winzerverband RN | | |
| Buflinger | Claudia | Stadt Bingen | | |
| Bungert | Thomas | LAG Welterbe Oberes Mittelheintal | Vorsitzender | <i>Thomas Bungert</i> |
| Clasen | Dieter | VG Loreley | Bürgermeister | |
| Desch | Walter | Sportkreis | Vorsitzender | <i>Walter Desch</i> |
| Eichner | Christel | Stadt Bacharach | Beigeordnete | |
| Graßmann | Ute | BUND St. Goarshausen | Vorsitzende | <i>Ute Graßmann</i> |
| Groß | Werner | VG Braubach | Bürgermeister | |
| Hahlbrock | Thomas | ZS der ForstWw SGO/S&M | | <i>Thomas Hahlbrock</i> |
| Helbing | Jürgen | Stadt Lorch | Bürgermeister | |
| Hofmann-Göttig Prof.Dr. | Joachim | Stadt Koblenz | Oberbürgerm. | |
| Jakobs | Thomas | KV d. Rhein-Hunsrück-Kreises | | <i>Thomas Jakobs</i> |
| Karwek | Tim | Wilhelm-Hofmann-Gymnasium | | |
| Kober | Peter | Forum Mittelheintal | | |
| Kern | Günter | KV Rhein-Lahn | Landrat | <i>Günter Kern</i> |
| Kingler | Paul | Wilhelm-Hofmann-Gymnasium | | <i>Paul Kingler</i> |
| Klinkhammer | Helmut | VHS Boppard | | <i>Helmut Klinkhammer</i> |

| Name | Vorname | Behörde/Organisation | Funktion | Unterschrift bzw. Unterschrift der Vertretung |
|-------------------|-------------|----------------------------------|-------------------|---|
| König-Ittmann | Nadya | Zweckverband Welterbe OberesMit. | | |
| Krammes | Wolfgang | Ökom. Forum Mittelheintal | Sprecher | |
| Kuhn | Christian | Rhein-Nahe-Touristik | Leiter RNT | <i>e. Müller</i> |
| Laborte | Peter | Stadt Lahnstein | Oberbürgerm. | |
| Lambrich | Gerhard | Weinbauverband Mittelheintal | Vorsitzender | |
| Lanik-Heck | Rita | Landfrauenverband Rhein-Hunsr. | Vorsitzende | <i>Rita Lanik-Heck</i> |
| Lautensack | Hildegund | Realschule Oberwesel | | <i>Hildegund Lautensack</i> |
| Maurer | Horst | Weinschöber Oberdiebach | | <i>Horst Maurer</i> |
| Merz | Thomas | | | |
| Mosler | Volker | Stadt Rüdelsheim | Bürgermeister | <i>Volker Mosler</i> |
| Müller | Gerhard | Regionalrat Wirtschaft | | <i>Gerhard Müller</i> |
| Neuer | Niko | Vertreter Jugend/Sport/Vereine | | |
| Noil | Joachim | Vertreter Schifffahrt | | |
| Oetz | Dieter | | | |
| Pabst | Helmut | | | <i>Helmut Pabst</i> |
| Pector | Martin | Denkmalgesellschaft Bingen/Rh. | | |
| Riediger | Franz-Josef | VG Rhein-Nahe | Bürgermeister | <i>Franz-Josef Riediger</i> |
| Rosemann-Kallweit | Ingeborg | | | |
| Saffig, Dr. | Alexander | KV Mayen-Koblenz | Landrat | <i>Alexander Saffig</i> |
| Schmitt | Adam | KV Mainz-Bingen | 1. Beigeordneter | <i>Adam Schmitt</i> |
| Schneider-Braun | Angela | KV Mainz-Bingen | | <i>Angela Schneider-Braun</i> |
| Schreiber | Helmut | VG Rhens | Bürgermeister | <i>Helmut Schreiber</i> |
| Schwarz | Claudia | Romant. Rhein Tourismus GmbH | Geschäftsführerin | <i>Claudia Schwarz</i> |

| Name | Vorname | Behörde/Organisation | Funktion | Unterschrift bzw. Unterschrift der Vertretung |
|-------------|---------|------------------------------|-------------|---|
| Sorensen | Bärbel | | | |
| Soud Dr. | Peter | MRFV | | |
| Weidenbruch | Lytia | | | <i>Lytia Weidenbruch</i> |
| Wolf | Rita | Mittelrhein-Forum | Vorsitzende | |
| Zellmer | Thomas | Planungsbüro Stadt-Land-plus | | |



ANLAGE 10 – „Graphical Recording“ im Rahmen der Auftaktveranstaltung am 23.10.2014



ANLAGE 11 – Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe Welterbe Oberes Mittelrhein, Stand 25.08.2015

| Nr. | Entsendende Institution/Funktion | Name | Name Vertreter/-in |
|--|---|--|-------------------------------|
| Regionale, lokale, städtische und andere Behörden (öffentliche Stellen) | | | |
| 1 | Vorsitzende (r) der LAG | Bürgermeister Thomas Bungert | König-Lehrmann, Nadya |
| 2 | LK Rhein Hunsrück | Landrat Dr. Marlon Bröhr | Jakobs, Thomas |
| 3 | VG Rhein-Mosel | Bürgermeister Bruno Seibeld | Kruber, Ingolf |
| 4 | Stadt Koblenz | Oberbürgermeister Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig | Hoffmann, Oliver |
| 5 | LK Rhein-Lahn | Landrat Frank Puchtler | Kleinmann, Andrea |
| 6 | LK Mainz-Bingen | Landrat Claus Schick | Schneider-Braun, Angela |
| 7 | Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal | König-Lehrmann, Nadya | Scheer, Sara Isabelle |
| 8 | UNESCO Schulen (Lehrervertreter(in)) | Vickus, Christoph | N.N. |
| 9 | Vertreter (in) Volkshochschule | Schell, Christopher | Neutzer, Hans-Joachim |
| Wirtschafts- und Sozialpartner | | | |
| 10 | Romantischer Rhein Tourismus GmbH | Hoening, Guido | N.N. |
| 11 | Rhein-Nahe-Touristik e.V. | Kuhn, Christian | N.N. |
| 12 | Rhein-Touristik Tal der Loreley e.V. | Schwarz, Claudia | N.N. |
| 13 | Regionalrat Wirtschaft Rhein-Hunsrück | Müller, Gerhard | Kistner, Achim |
| 14 | Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau, Kreisverband Rhein-Lahn | Kern, Peter | Geisel, Armin |
| 15 | Weinbauverband Mittelrhein | Fetz, Heinz-Uwe | N.N. |
| 16 | Landfrauenverband (Rhein-Hunsrück & Rhein-Lahn) | Zimmer, Marlene | N.N. |
| 17 | Industrie- und Handelskammer Koblenz | Lippmann, Robert | N.N. |
| 18 | Vertreter (in) der Kirchen | Krammes, Wolfgang | N.N. |
| Vertreter der Zivilgesellschaft | | | |
| 19 | Naturschutzverband (z.B. BUND) | Graßmann, Ute | N.N. |
| 20 | Schülervertreter(in) | Özkaya, Mert | Vaillant, Lina; Richarz, Mara |
| 21 | Sportkreis Rhein-Hunsrück | Johann, Jürgen | N.N. |
| 22 | Kulturstiftung Hütte Oberwesel | Hütte, Anton Heinrich | Kuhn, Berthold |
| 23 | Vertreter (in) Integration/Migration | Lautensack, Hildegund | N.N. |
| 24 | Stiftung Bethesda-St.Martin | Ehrlich, Andrea | N.N. |
| 25 | Geschichtsverein für Mittelrhein und Vorderhunsrück e.V. | Lahme, Dr. Rainer | N.N. |
| 26 | Weinwerbung Mittelrhein e.V. | Specht, Hiltrud | Bernhard Praß |
| 27 | Initiative 55plus-minus | Zorbach, Dieter | N.N. |
| 28 | Zertifizierte Natur- und Landschafts-/Gästeführer | Schütz, Ursula | N.N. |